14. Jahrgang.



Österreichisch-Ungarische Revue.







Herausgegeben und redigiert
von

A. Mayer-Wyde.

27. Band, 2. Heft.



1900. 1900.

Wien.
Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.
XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.

Generaldebit für den ausländischen Buchhandel bei Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler,
Wien und Leipzig.

Inhalt.



Raummangels halber können Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum 26. Bande erst der folgenden Nummer (3) beigegeben werden.



Österreichisch-Ungarische Revue.

Monatsschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Österreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Österreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluss zu geben. Unter der Rubrik „Österreichisch-Ungarische Dichterhalle" bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Österreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Österreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Österreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6, entgegen.

Die **Österreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Österreich-Ungarn:

ganzjährig 19 K 20 h; halbjährig 9 K 60 h; vierteljährig 4 K 80 h.

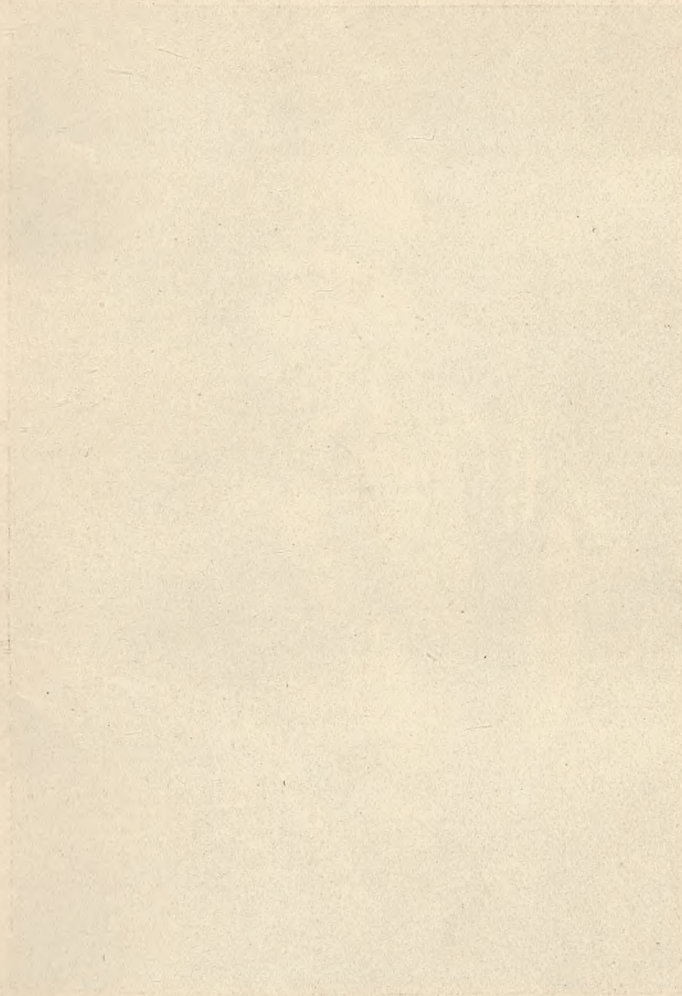
Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzjährig 16 **Mark** = 20 **Francs**; halbjährig 8 **Mark** = 10 **Francs**; vierteljährig 4 **Mark** = 5 **Francs**.

Für das übrige Ausland:

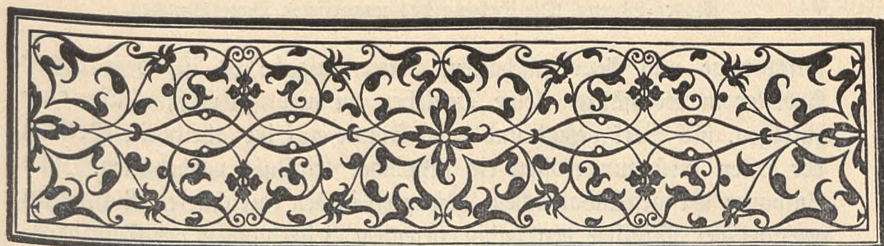
ganzjähr. 25 **Francs** = 20 **Schilling**; halbjähr. 13 **Francs** = 10 **Schilling 4 Pence**.

Das einzelne Heft kostet für Österreich-Ungarn 2 K; für das Ausland 2 **Mark** = 2·50 **Francs**.





C. Bisch: z. Laybach
Statthalter /:



Die Hebung des ungarischen Bauernstandes.

Budapest. Von **Mosco-Wiener.**

(Fortsetzung.)

Parallel mit den erwähnten gesetzlichen Maßnahmen und deren Durchführung schritt die Beruhigung und Belehrung des Arbeitervolkes anstrebende, auf die breiten Schichten der ländlichen Bevölkerung berechnete und den Erfolg der Gesetze vorbereitende socialpolitische Thätigkeit des Ministers. Die Befriedigung des geistigen Zerstreuungsbedürfnisses in Verbindung mit der Überlieferung landwirtschaftlicher Kenntnisse im Wege billiger, anregender und unterrichtender Blätter und Druckschriften der Volksliteratur war der Ausgangspunkt für die friedliche Bekämpfung der socialistischen Bewegung. Durch Vorkehrungen, durch Abhaltung von Vorlesungen und Gründung von Arbeiterbibliotheken — bis zum Jahre 1899 wurden bei 500 solche Bibliotheken in erster Linie in den vom Socialismus berührten Gegenden errichtet — zur unentgeltlichen Benützung sowie durch Unterstützung von Lesevereinen und Genossenschaften nahm das Ackerbauministerium gleichsam den Kampf mit der socialistischen Presse auf. Von sehr gutem Erfolge gegen die Aufreizung erwies sich ferner die im Jahre 1898 eingeführte Prämiierung tüchtiger und treuer Arbeiter und Diener mittelst ministerieller Anerkennungsdiplome und mittelst Geldbeträge zu 100 Kronen, welche dem Prämiierten durch die Behörde oder den landwirtschaftlichen Verein in feierlicher Weise überreicht werden. Zur Befriedigung des Creditbedürfnisses wurde die Organisation und Förderung der auf gesellschaftlichem Wege zu creierenden Gemeindehilfsfonds, der Arbeiter-

hilfsvereine und Genossenschaften, deren Aufgabe es ist, dem armen Arbeiter in Nothfällen kleine Darlehen zu niedrigstem Zinsfuße auszufolgen, ins Werk gesetzt und dem Staate auf die theilweise Deckung der ersten Gründungskosten ein führender Einfluss vorbehalten. Zum Ansporne der gesellschaftlichen Thätigkeit in den bezeichneten Richtungen gewährt der Minister den dahin zielenden Bestrebungen der Geistlichen, Lehrer und aller Personen, welche mit dem Volke in Fühlung stehen, seine materielle und moralische Unterstützung.

Ein dritter Punkt des socialen Reformprogrammes ist die dauernde Besserung der materiellen Existenzverhältnisse. Die hierher gehörigen Maßnahmen zur Hebung des ländlichen Wohlstandes beziehen sich auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch Ausführung staatlicher und gesellschaftlicher Weg-, Bahn- und Wasserbauten, auf die intensivere Gestaltung des Wirtschaftsbetriebes durch Organisation des Fachunterrichtes, des landwirtschaftlichen Credites, durch Inangriffnahme von Bodenmeliorationen, Einführung des Farmsystems, Erschließung neuer und Stärkung bestehender Industriezweige, Hebung der Hausindustrie &c., auf die Ermöglichung des Grunderwerbes durch Parcellierung und Colonisation, auf die Regelung der Gemeindegründe, auf die Erleichterung der Lasten und die Reform des Justiz- und Verwaltungsdienstes &c. Dieselben hangen nicht nur mit der Bekämpfung der socialistischen Bewegung, sondern auch mit der Agrarpolitik im Interesse des Bauernstandes und einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt engstens zusammen und sollen daher eine gesonderte Besprechung finden.

Ein großes, theilweise noch ungelöstes sociales und nationales Problem ist die Verhinderung der jährlich zunehmenden Auswanderung aus Oberungarn, Siebenbürgen, ja aus dem Herzen des Landes und den mit ausgedehnten Fideicommissen besetzten Gegenden rechts der Donau nach Amerika, Rumänien und Österreich. Die tiefer liegenden Ursachen sind auch hier die ungünstigen Erwerbsverhältnisse. Besonders in den von der Natur stiefmütterlich bedachten gebirgigen Theilen Oberungarns steht die Bevölkerung auf niedriger Culturstufe; die Landwirtschaft wird primitiv betrieben, die Forste sind entweder ausgebeutet oder dort, wo sie sich als Urwald erhielten, mangels der Communicationen und Industrien nicht verwertbar, der Nebenverdienst ist unbedeutend, das Einkommen selbst in normalen Jahren ärmlich. Misslingt der Anbau, so gibt der Bauer sein Vieh, sogar das Saatgut dahin, um das nackte Leben zu retten, und wird zum dauernden

Schuldner der zahlreichen proletarischen Wucherer die von seinem Elende ihre kärgliche Existenz fristen. Hier bot sich der Verführung der Agenten ein ergiebiges Feld der Thätigkeit. Der Strom der Auswanderer nach den Vereinigten Staaten schwoll derart an, dass heute nicht mehr die Gestaltung der heimatlichen Verhältnisse, sondern die Lage des amerikanischen Arbeitsmarktes über die Schwankungen der Auswanderungsbewegung entscheidet. Ein wahrhaftes Fieber hat das Volk gepackt. Der weniger arme Bauer greift gleich dem ärmsten zum Wanderstabe; er gehorcht nicht mehr dem Zwange der Noth allein, sondern der Sucht nach dem Wohlstande und der Wanderlust, die nicht mehr von den Agenten, sondern von den jenseits des Wassers angesiedelten Verwandten oder den im gelobten Lande zu Geld gekommenen und wieder in die Heimat Zurückgekehrten geschürt wird.

Unleugbar hat die Auswanderung auch ihre Vortheile. Die Noth war aufs höchste gestiegen, die Trunksucht griff um sich, der Executor vertrieb das Volk aus seinen dürftigen Wohnstätten; da fand es in Amerika neue Erwerbsquellen, die Ausgewanderten senden größere Geldbeträge in die Heimat, zuhaus gebliebene Familienmitglieder begleichen ihre Schulden, kaufen das versteigerte Anwesen zurück, andere Grunderwerbungen werden von den Heimkehrenden bewerkstelligt; so hebt sich der Wert der Felder, und in viele Gemeinden zieht wieder ein verhältnismäßiger Wohlstand ein. Zahlreiche Auswanderer bleiben jedoch im neuen Vaterlande, zahlreiche kommen enttäuscht und entkräftet zurück und vermehren die Masse des unzufriedenen leistungsunfähigen Landproletariates; dadurch geht Arbeitskraft verloren, und der Taglohn wird in manchen entvölkerten Gegenden derart vertheuert, dass der Betrieb der Landwirtschaft im Hinblick auf die schwachen Ernten seine Rentabilität einbüßt. Aber auch an dem Gelde, welches der als Bettler hinausgehende und als kleiner Crösus wiederkehrende Bauer mit sich bringt, haftet kein Segen, denn sein Besitzer ist von missverstandenen Ideen erfüllt, schickt sich nicht in die heimatlichen Verhältnisse und wird zuhause selten mehr ein nützliches Mitglied der Gesellschaft, sondern eher zum Feinde des ungarischen monarchisch-constitutionellen Staatsgedankens, zum Apostel des in Amerika eingesogenen Panslavismus; er vergiftet den Geist und nährt die Unzufriedenheit in seiner Gemeinde und reizt andere zur Auswanderung.

Bedeutende und schwierige Aufgaben harren hier des activen Eingriffes von Staat und Gesellschaft. Die Auswanderung kann nicht so wie der

Socialismus mittelst Zwangsmaßregeln, welche die individuelle Freiheit beschränken, localisiert und erstickt werden. Die directen Heilmittel können sich nur darauf beziehen, die Auswanderung amtlich zu organisieren und zu leiten, damit diejenigen, welche ihre Heimat verlassen, in der Fremde bessere Arbeitsgelegenheit und sicherere Existenz finden und auch draußen fühlen, dass der Staat für ihre Zukunft sorgt, damit die Bande anhänglicher Vaterlandsliebe auch in der Ferne erhalten werden. Von größerer Tragweite sind die indirecten, eine gründliche Besserung der heimatlichen Erwerbszustände anstrebenden Maßnahmen einer ausgiebigeren, den localen Verhältnissen entsprechenden Förderung der Landwirtschaft, der Industrie und des Genossenschaftswesens, so dass diejenigen, welche sonst aus Noth zum Wanderstabe greifen würden, zuhause lohnenden Verdienst findend, im Lande bleiben. Diese Einzelmaßnahmen, angepasst an die Verhältnisse der betreffenden Gegend, zu einem wirtschaftlichen Specialprogramme vereinigt, bilden den Inbegriff der sogenannten Rettungsactionen, welche, unabhängig von dem Gange der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, an Ort und Stelle unter einheitlicher Leitung mit speciellen Mitteln oder Fonds zur beschleunigten Durchführung gelangen. Dass solche Institutionen, rationell ins Werk gesetzt, ihre Wirkung nicht verfehlen, zeigt die vor kurzem durch den Ackerbauminister inscenierte Ruthenenaction im Beregher Comitate.

Das Elend des modernen Zeitgeistes hat auch in diese abseits des Verkehres gelegenen, seit Jahrhunderten von einer anspruchslosen, dürftig ihr Dasein fristenden ruthenischen Bevölkerung bewohnten Theile des karpathischen Hochgebirges seinen Einzug gehalten. Die Grundablösung nahm dem Volke den patriarchalischen Schutz, die Commassation und Segregation die besseren Felder und Weiden, die Invasion der galizischen und russischen Einwanderer trieb es mit ihrem Wucher dem Alkoholismus und der moralischen Versumpfung entgegen. Abhilfe bot in erster Linie die Hebung der materiellen Existenz, welche hier gemäß der durch die localen Verhältnisse bestimmten Alpenwirtschaft und der Vorliebe des Volkes für das Hirtenleben sich mit der Förderung der Viehzucht deckt. Die Rettungsaction wurde daher durch die Pachtung einer 13.000 Catasterjoch umfassenden Alpenfläche und durch die Afterverpachtung derselben an 4300 arme ruthenische Familien in einem durch 76 Gemeinden repräsentierten Bezirke des Beregher Comitates im Jahre 1897 eingeleitet. Bezüglich der Bewirtschaftung wurde das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Rinderzucht

und damit in Verbindung auf die rationelle Ausnützung der Alpenweiden gelegt. Die Pächter erhielten gutes Zuchtmaterial der dachsgrauen Schläge gegen ratenweise Tilgung, die nöthigen Wohnstätten, Alpenställe ꝛc.; besser situierte und verständigere Kleinwirte wurden mit den für die Berggegend geeigneten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen sowie mit den zum Zuge verwendbaren Kühen bedacht, um durch das Beispiel anregend zu wirken, für die ruthenischen Geistlichen wurden landwirtschaftliche Lehrcurse eingerichtet, damit sie die daselbst erworbenen Kenntnisse in das Volk überpflanzen. Als weitere Maßnahmen dienen die Gründung einer Milchschafzucht, einer Webeindustrie und die im Vorbereitungsstadium befindliche Organisation der Creditverhältnisse auf genossenschaftlicher Basis. Die dortige ruthenische Bevölkerung hat bisher den Pacht- und Zahlungsbedingnissen entsprochen, ja die Auswanderung aus dem Beregher Comitate ist fast zum Stillstande gelangt, das Gelingen dieses großen Versuches aber veranlasste den Ackerbauminister zur Ausdehnung der Action auf das benachbarte Unghvárer und Marmaroser Comitat.

Derartige, den localen Bedürfnissen angeschmiegte Organisationen benöthigen auch andere Gegenden, nicht nur auf staatliche Hilfe gestützt, sondern unter thätiger Mitwirkung der Gesellschaft, welche in Háromszék und Zemplin schon Anzeichen gegeben, dass sie die Intentionen des Ministers würdigt und seinem Beispiele zu folgen gewillt ist. Im Alföld, einem großen, von einer nationalen Bevölkerung bewohnten Tieflande, wartet die Sanierung der Übel einer ernstlichen Inangriffnahme. Hier ist in erster Linie die Hebung der Wirtschaftsintensität durch staatliche Canalisation, Bewässerung, Creditorganisation, Regelung der Steuerverhältnisse ꝛc. anzustreben. Desgleichen bedarf der Széklerboden Siebenbürgens der Fortführung der seinerzeit vom Handelsminister Baross inscenierten Action, welche sich hauptsächlich die planmäßige Förderung der Hausindustrie, des Handwerkes und der Fabriksindustrie durch fachliche Belehrung, billige Materialbeschaffung, Genossenschaften ꝛc. zum Ziele setzte. Namentlich aber verlangen jene Gegenden eine gründliche Hilfeleistung, deren weniger agile, auf niedrigerer Intelligenzstufe stehende Einwohnerschaft zeitweise sogar der nothwendigsten Nahrungsmittel entbehrt. Solche Verhältnisse herrschen in Oberungarn, in dem mit Naturschönheiten gesegneten, dabei armen Árvaer, im Liptauer und Szepeser Comitate, wo die alte Hausindustrie zurückgegangen ist, die dichte slovakische Bevölkerung dem Boden kaum das kärgliche Brot abzuringen vermag und die Einbürgerung der Alpen-

wirtschaft und der modernen Hausindustrie, des Touristen- und Badlebens neue Erwerbsquellen eröffnen könnte. Am größten ist der Nothstand jedoch in den von einer zurückgebliebenen rumänischen Bewohnerschaft besiedelten Gebirgsgegenden des Szatmárer, Szilágyer, Kolozser und Torda-Aranyoser Comitates, wo infolge der mangelhaften Maisnahrung das Pellagra, die Hungerkrankheit, ihre Wohnstätte aufgeschlagen. In diesen Districten ist augenblickliche Linderung der Noth durch Austheilung von Lebensmitteln, Errichtung von Volksküchen und Krankenhäusern zu gewähren, parallel hiermit jene wirtschaftliche Action im Wege der Belehrung und Zuweisung von Productionsmitteln einzuleiten, welche geeignet ist, das materiell und geistig inferiore Volk durch streng organisierte hilfreiche Beaufsichtigung und Bevormundung wieder emporzubringen.

In verwandter Beziehung zu den planmäßigen localen Hilfsactionen stehen die gelegentlichen raschen Hilfeleistungen im Falle von Elementarschäden, Seuchen 2c., welche mittelst Geldunterstützungen, Steuerabschreibungen, Vertheilung von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen, Zuweisung von Arbeiten, Behebung von Krankheiten der Thiere und Pflanzen ganze Gegenden zu rechter Zeit vor ernsteren Katastrophen bewahren. Eine erfolgreiche staatliche Intervention in dieser Hinsicht war die Bekämpfung der seit 1889 auftretenden und auf weiten Flächen großen Schaden verursachenden Marokkaner Heuschreckenschwärme. Jetzt entfalten die entomologischen und pflanzenpathologischen Stationen nicht nur durch die Ertheilung von Rathschlägen, sondern auch durch die Leitung und Beaufsichtigung der rechtzeitig angeordneten Vertilgungsmaßnahmen gegen die schädlichen Insecten und Pilze eine intensive Thätigkeit. Der Erfolg der mit anzuerkennender Energie bewerkstelligten Ausrottung der Rinderpest ist bekannt; es wäre erwünscht, wenn mit der nämlichen Energie wider die Schweineseuche vorgegangen würde. Beachtenswert ist auch die vom Ackerbauminister im Jahre 1897 systemisierte unentgeltliche oder leihweise Betheilung der von außerordentlichen Hagelschäden betroffenen kleinen Landwirte mit Saatgut, wodurch z. B. im Jahre 1897 der Anbau von 75.000 Catastraljoch sonst zumeist nicht bestellbarer Culturfläche ermöglicht wurde. Jährlich steigt die Summe der an durch Überschwemmungen heimgesuchte arme Gemeinden als Entschädigung für die erlittenen Wasserschäden und behufs Durchführung der nothwendigsten Rettungsarbeiten ausgefolgten Unterstützungsbeträge. Andererseits musste die Hilfe in zahlreichen begründeten Fällen aus Mangel der Deckung unterbleiben, und hier macht sich das

Fehlen einer entsprechenden Organisation fühlbar, deren endliche Inangriffnahme nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Es ist ein Verdienst des gegenwärtigen Ackerbauministers, durch energische Verurtheilung aller auf die Ausbeutung der kleinen Existenzen hinzielenden Missbräuche, besonders durch die Verfolgung der Fälschungen und des Getreidewuchers die Ausrottung dieser Schmarotzer des landwirtschaftlichen Körpers gefördert zu haben. Die strenge Durchführung des Gesetzartikels XXIII: 1893 über das Verbot und die Inverkehrsetzung künstlicher Weine und des Gesetzartikels XLVI: 1895 über die Verfälschung landwirtschaftlicher Producte und Artikel ist nicht nur ein Interesse der mit schwierigen Verhältnissen kämpfenden Production, sondern auch des soliden Handels und des consumierenden Publicums. Die Action zur Bekämpfung des Wuchers jeder Art entbehrt allerdings noch der gesetzlichen Regelung; namentlich ist die Frage des unter den kleinen Landwirten des Alföldes eingelebten Getreideverkaufes der Klärung bedürftig. Dieses Geschäft ist in manchen Fällen reell und in Ermanglung anderer Creditquellen in gewissem Sinne ein nothwendiges Übel, in jenen Fällen jedoch, in welchen der scrupellose Gläubiger nach dem vom Halme verkauften und infolge von Misswachs nicht lieferbaren Getreidequantum den Ersatz der Differenz zwischem dem niedrigen Termincourse und dem hohen Tagespreise beansprucht, als Wucher schlimmster Gattung zu bezeichnen. Die bezüglichen Gegenmaßnahmen des Ackerbau- und Justizministers bewahrten speciell in den Jahren 1897 und 1898 viele Bauernwirte und ganze Gemeinden vor der Katastrophe des materiellen Ruins. Endgiltige Sanierung bietet nur die Reform des Wuchergesetzes, in welchem die Begriffe der verschiedenen Wuchergeschäfte und die Art ihrer Verfolgung sowie die Vorbauungsmaßregeln gegen schädliche Creditoperationen zu präcisieren sind, und die allgemeine Einbürgerung aller Zweige der segensreichen genossenschaftlichen Creditorganisation.

Der Grundbesitz und namentlich die kleinen Wirtschaften zeigen rücksichtlich der nutzbaren Fläche im Vergleiche zum unproductiven Boden in Ungarn ein besseres Verhältnis als in manchen anderen Culturstaaten. Denn es entfallen in den Ländern der ungarischen Krone von der Fläche der kleinen Wirtschaften per 22,664.125 Catastraljoch nur 408.343 Catastraljoch oder kaum 2% auf nicht cultiviertes Land. Die Vertheilung der Culturgattungen betreffend, prägen sich im allgemeinen auch in Ungarn jene charakteristischen Merkmale aus, welche den Kleingrundbesitz im Vergleiche zu den anderen Besitzkategorien

kennzeichnen. Acker, Wiese, Garten und Weinland participieren bei ersterem mit 88·4%, beim Mittelgrundbesitze mit 69·3% und beim Großgrundbesitze mit nur 39·5%, Weide, Wald, Ried und unproductiver Boden hingegen mit 11·6%, respective 30·7% und 60·5% an der Gesammtfläche. Das Flächenverhältnis der einzelnen Culturgattungen gestaltet sich beim Kleingrundbesitze, wie folgt:

	Zwergwirtschaften		Kleine Wirtschaften		Zusammen	
	Cat.-Joch	%	Cat.-Joch	%	Cat.-Joch	%
Acker . . .	1,592.322	62·49	13,490.616	67·07	15,082.938	66·55
Garten . .	172.856	6·78	446.221	2·22	619.077	2·73
Wiese . . .	351.681	13·79	3,501.655	17·41	3,853.336	17·02
Weinland .	174.590	6·85	338.782	1·69	513.372	2·27
Weide . . .	92.332	3·62	1,073.240	5·33	1,165.572	5·15
Wald . . .	71.341	2·80	917·822	4·56	989.163	4·37
Ried	2.736	0·10	29.588	0·15	32.324	0·14
nicht besteuert .	92.314	3·62	316.029	1·57	408.343	1·77

Das Ackerland zeigt in allen Landestheilen ein hohes Maßverhältnis, ebenso das Wiesenland als ergänzender Bestandtheil der Ackerwirtschaft. Nach Comitaten ergeben sich auffälligere Differenzen. Die gebirgigen Gegenden sind im allgemeinen ärmer an Äckern und reicher an Wiesen, während in der Ebene, namentlich im Alföld, das Umsichgreifen einer unrationellen extensiven Feldwirtschaft durch Aufbrechen des Wiesenlandes zum Vortheile des ausraubenden Getreidebaues zu constatieren ist. Die Weide spielt eine untergeordnete Rolle. Der größte Theil der kleinen Wirtschaften besitzt überhaupt keine Weide und ist ausschließlich auf die Gemeindeweide angewiesen, der kleinere Theil diesbezüglich auf die zu Äcker ungeeigneten Grundstücke oder Wiesengelände beschränkt. Noch geringer an Flächenausdehnung präsentieren sich der Wald und das Ried; in Comitaten von bedeutendem Umfange, insbesondere im Alföld, sind die kleinen Wirtschaften ganz waldlos, und nur in den gebirgigen Landschaften erhebt sich der Antheil der Waldfläche auf 10·20%. Garten- und Weinland besitzen namentlich in den Zwergwirtschaften ein günstigeres Ausmaß. Die Bewirtschaftung geschieht fast ausschließlich durch den Eigenthümer; je kleiner die Wirtschaft, desto überwiegender ist die Eigenregie.

Hinsichtlich des Betriebssystemes huldigt noch der größte Theil unserer kleineren Landwirte, der Gepflogenheit ihrer Altvorderen ent-

sprechend, einer auf Getreidebau basierten extensiven und primitiven Wirtschaft mit mangelhaftem Inventar, geringem Viehstande, wenig Dünger und schmalen Ernten. Wir besitzen zwar keine statistischen Daten über das Anbauverhältnis der Culturpflanzen und ihrer Erträgnisse in kleinen Wirtschaften. Aber der tiefe Abstand, welcher dieselben von dem auf höherem Culturniveau stehenden Großgrundbesitze trennt, wird augenscheinlich, wenn wir das mit allen modernen Einrichtungen ausgerüstete, rationell bewirtschaftete Herrschaftsgut von vernachlässigten, auf primitiver Stufe befindlichen kleinen Wirtschaften umgeben sehen. Auf den bäuerlichen Fluren der weiten fruchtbaren Niederungen gibt es außer Weizen, Roggen und Mais keine nennenswerte Cultur; nach den Regeln der Zwei- und Dreifelderwirtschaft bebaute Ackergründe wechseln hier und da mit gemeinsamen Weiden, selten belebt ein Stückchen Wiese oder ein Fleckchen Garten das monotone Landschaftsbild. Und wenn die Statistik einen auffallend niedrigeren Landesdurchschnitt der Ernteerträge als in anderen Culturstaaten ausweist, so wird derselbe nur dadurch verursacht, dass zwischen den Resultaten der kleinen Wirtschaften und denjenigen des großen Grundbesitzes ein sehr bedeutender Unterschied besteht, so zwar dass das Erträgnis pro Flächeneinheit bei letzteren auf mehr als das Zweifache des Erträgnisses der Bauernfelder veranschlagt werden kann.

Die Noth hatte den ungarischen Kleinwirt nicht belehrt, dass er mehr, besser und vielseitiger producieren müsse, wolle er mit der Ungunst der Verhältnisse den Kampf aufnehmen, denn es fehlten ihm hierfür sowohl das Verständnis als die Mittel. Erst seit einem Jahrzehnte, seitdem weniger die Gesellschaft als hauptsächlich der Staat die initiierenden Schritte zur Hebung des Bauernstandes that, vermehrte und verbesserte sich der Viehstand, entwickelten sich neue Productionszweige und wie Oasen in der Wüste Specialculturen an einzelnen Punkten des Landes. Doch dieser Fortschritt zeigt sich nur in Bruchstücken, in einzelnen hoffnungsvollen Anfängen; er ist noch nicht kräftig genug, um einer der Volksvermehrung und der Wertsteigerung des Bodens entsprechenden intensiven Wirtschaftsrichtung, welche das Risico verkleinert, indem sie den Ertrag nicht bloß hebt, sondern auch stabilisiert, zur allgemeineren Einbürgerung zu verhelfen.

Der Zukunft bleibt es vorbehalten, in den bäuerlichen Wirtschaften die Pflanzenproduction zur Thierproduction in das richtige Verhältnis zu setzen, bei Reducierung des Getreidebaues dem Futter-

und Wiesenbau eine größere Fläche zu widmen, damit bei vermehrtem Viehstande die dem Boden entzogenen Nährstoffe durch die Düngung wieder zurückerstattet und die Erträgnisse gesteigert werden. Wir müssen ferner dahin trachten, je nach der Eignung der Gegend solche specielle Productionszweige zu acclimatisieren und zu entwickeln, welche die Fruchtbarkeit der Felder erhöhen und reicheren Nutzen bringen. Daneben ist die Förderung der dem fleißigen Bauer eine lucrative Einnahmsquelle sichernden Productionszweige zweiten Ranges, der sogenannten Nebenbetriebe, von besonderer Wichtigkeit. Deshalb muss für jene Hilfsmittel, welche die Umgestaltung der bäuerlichen Wirtschaften in der erwähnten Richtung ermöglichen, in ausgiebigem Maße Sorge getragen werden.

Auf dem Gebiete des Pflanzenbaues verdient hier vor allem die vom Minister Darányi eingeführte Vertheilung von veredelten Anbausaaten Berücksichtigung, wobei das Hauptgewicht auf die über die Vorzüge qualitätvollen Saatgutes noch wenig aufgeklärten kleinen Landwirte gelegt wird. Es gelangen Samen solcher Pflanzen zur Vertheilung, welche entweder wegen ihrer Neigung zur Degeneration je eher der Auffrischung bedürfen, oder solcher Pflanzen, deren Einbürgerung oder ausgedehnterer Anbau erwünscht ist. In ersterer Beziehung sei z. B. die jährliche Vertheilung von mehreren tausend Metercentnern Saatknollen, theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen und unter Zahlungsbegünstigungen, behufs Besserung der Kartoffelqualität in Oberungarn, in letzterer Hinsicht die Förderung des Braugerstenbaues im Alföld als eines für den Ausfuhrhandel wichtigen ertragreichen Zweiges der Getreideproduction erwähnt. Unter Erwägung der vorhin berührten Gesichtspunkte wäre diese dankenswerte Action systematisch auf alle hierbei in Betracht kommenden Pflanzenarten und Sorten auszudehnen, deren Eignung zu ergründen die Aufgabe der Pflanzenbauversuchsstation zu bilden hätte. Damit der Ertrag hierdurch gehoben werde, müssten freilich auch unsere bäuerlichen Landwirte auf weiter gehende Bearbeitung und Düngung ihrer Felder und auf die Verwendung reinen Saatgutes zwecks Hintanhaltung der jetzt noch in starkem Maße beobachteten Verunkrautung einiges Gewicht legen.

Die intensivere Ausgestaltung seiner Wirtschaft weist den bäuerlichen Landwirt auf den vermehrten Anbau von Handels-, Industrie- und Futterpflanzen, welche bei sonst zusagenden Boden- und klimatischen Verhältnissen theils ein größeres Erträgnis liefern als der durch die

ausländische Concurrenz discreditierte Getreidebau, theils durch ihre Verarbeitung fast das ganze Jahr Beschäftigung und Verdienst bieten, oder aber als Grundlage für die Viehzucht und die Sicherung der Bodenkraft schwer entbehrlich sind.

In dieser Beziehung erstreckt sich die staatliche Fürsorge in erster Linie auf den Lein- und Hanfbau sowie auf den Hopfenbau, für welche Zweige eigene Wanderprofessoren bestellt wurden. Namentlich der von dem kleinen Landwirt in Oberungarn und im Alföld mit Vorliebe gebaute, aber wenig rationell zubereitete Lein und Hanf, für dessen Cultur ein großes Gebiet unseres Vaterlandes geeignet ist, und der im Hinblick auf die Begründung einer inländischen Weberei und Spinnerei auch vom industriellen Standpunkte Berücksichtigung fordert, erfährt durch Vertheilung von bedeutenden Samenmengen und Subventionierungen, durch die Ermöglichung der Verwertung, indem in allen jenen Gegenden, wo sich die Landwirte zu 1000 Joch Anbau verpflichten, mit ministerieller Unterstützung Einlösungs- und Aufarbeitungsstationen errichtet werden, wirksame Förderung. Die dadurch erreichte Besserung des Verfahrens hebt und gleicht die Qualität aus und setzt so dem ferneren Niedergange dieses Productionszweiges Schranken. Der Einbürgerung und dem Aufschwunge des jungen Hopfenbaues dient die unentgeltliche Verabfolgung von Hopfensetzlingen und die Unterstützung der auf Absatz zielenden gesellschaftlichen Thätigkeit. Die Hopfenproducenten Siebenbürgens haben daraufhin in Segesvár einen ständigen Hopfenmarkt geschaffen und bezwecken durch Centralisation des Kaufbotes ein zahlreicheres Publicum für die bei guter Behandlung qualitativ vollkommen entsprechende Production heranzuziehen. Auch den Reisbau und die Production anderer Handelspflanzen pflegt der Minister durch Überlassung von Saatgut und durch Ertheilung von Fachrath.

Eine wichtige nationale Cultur, der Tabakbau, ist in langsamem Rückschritte begriffen; jährlich wird die Anbaufläche reduciert und mehrt sich der Import ausländischer Tabaksorten, wodurch nicht nur das Einkommen der kleinen Landwirte verringert und ein unentbehrlicher Genussartikel ihnen entzogen wird, sondern auch die Classe der Tabakgärtler die Grundlage ihrer Existenz verliert. Die Ursache liegt in der Degeneration der ungarischen Tabakarten, in der Benützung von für die Tabakcultur nicht geeigneten Feldern und in der fehlerhaften Pflege und Behandlung, welchen Übelständen abzuhelfen die jüngst durch den Ackerbauminister errichtete Versuchsstation für Tabakbau

berufen ist. Die Ursache liegt zudem theilweise darin, dass die gesteigerten Ansprüche der Monopolsverwaltung zu dem Einlösungspreise in keinem Verhältnisse stehen, weshalb namentlich für die Arbeit und Aufmerksamkeit erfordernden feineren Tabakgattungen ein besserer Preis gezahlt werden müsste. Auf dem Gebiete des Futterbaues, des Wicken- und Kleebaues sowie der rationellen Berasung von Wiesen und Weiden gibt sich bloß ein langsamer Fortschritt kund, welcher in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Zweige durch adäquate Maßregeln beschleunigt werden sollte. Hervorragende Berücksichtigung verdient endlich der Anbau aller jener Sämereien, für welche, wie z. B. für Klee, Luzerne, Rübe und die verschiedenen Grassamen, jährlich viel Geld ins Ausland wandert.

Innerhalb des Pflanzenbaues ist der im ganzen Lande sowohl in den specifischen Weingegenden des Mittelgebirges als in den Sandgebieten der Ebene heimische Weinbaubetrieb eine besonders für den Zwergbesitz sehr charakteristische Culturart. Von den im Jahre 1895 ausgewiesenen 556.494 Catastraljochen unbepflanzter und brach liegender Weingebiete entfielen 513.372 Catastraljoch, d. i. 96% auf Wirtschaften mit weniger als 100 Catastraljoch Gesammtarea. Begreiflich ist hiernach der Schade, welchen die Verwüstungen der Reblaus dem Bauernbesitze zufügten, als das productive Weingebiet von 762.000 Catastraljoch im Durchschnitte der Jahre 1881 bis 1885 auf 333.600 Catastraljoch im Jahre 1895, der Wert der Weinproduction von 108·7 Millionen Kronen im Jahre 1893 auf 33·9 Millionen Kronen sank. Bei 2000 Millionen Kronen giengen an Volksvermögen verloren. Der Bauer, seines Weingartens beraubt, wurde völlig ruiniert, mehr als 500.000 Menschen blieben ohne Verdienst und mehrten das Arbeiterproletariat oder wanderten aus.

Die vom Gesetze gebotenen Steuerbegünstigungen, zehnjährige Abgabenfreiheit für neu angelegte Weingärten, Streichung der Ablösung des Weinzehents, die auf die Berggemeinden zur Förderung der gemeinsamen Interessen bezüglichen legislatorischen Verfügungen des Gesetzartikels XII: 1894 über Landwirtschaft und Feldpolizei blieben Palliativmittel, solange das Reconstructionswerk der landesumfassenden staatlichen Organisation entbehrte. Doch die Versuche betreffs der Erhaltung der verseuchten Weingärten mittelst Schwefelkohlenstoff und der Bepflanzung der zerstörten mit direct tragenden amerikanischen Reben misslangen zunächst größtentheils; erst später fand man in der Veredlung amerikanischer Unterlagen mit heimischen Sorten den Weg

zu einer den ungarischen Verhältnissen entsprechenden Weincultur, wonach der Gesetzartikel V: 1896 über die Reconstruction der durch die Phylloxera verwüsteten Weingärten hauptsächlich mit seinen Bestimmungen über die Beistellung des nothwendigen Rebenmateriales und über die Lösung der Creditfrage die Basis für die Wiederbelebung des Weinbaues schuf.

Die Massenerzeugung und Verabfolgung von Reben und Veredlungen an kleine Landwirte war eine wesentliche Vorbedingung der Reconstruction. Der Minister nahm die Rebenproduction theils in staatliche Regie, theils unterstützte er die Gründung von Rebengärten durch Berggemeinden und Genossenschaften mit unentgeltlicher Lieferung des Materials und partieller Deckung der Betriebsauslagen, oder er gewährte den Privaten Subventionen und Prämien. Derart konnten schon im Jahre 1899 aus 77 in hervorragenden Weinbaugegenden befindlichen staatlichen Musteranlagen und Rebschulen von 1724 Catastraljoch Umfang 15 Millionen, in 25 subventionierten Privatanlagen von 452 Catastraljoch Ausdehnung 3 Millionen Reiser und Unterlagen produciert werden, während 586 Gemeinden heute bereits über 3000 Catastraljoch Rebenanlagen verfügen, deren Production 133 Millionen Reiser mit 45 Millionen Veredlungen beträgt. Die vorzügliche Verwaltung, namentlich die Errichtung von Arbeitercolonien für die Erziehung eines erfahrenen und geschulten Personales, verbürgt in 3 bis 4 Jahren die Deckung des Bedarfes. Eine zweite unerlässliche Bedingung ist die Verbreitung der Kenntnisse der modernen Weincultur. Die Zahl der Weinbauinspectorate, deren erfolgreiche Thätigkeit sich auf die Leitung, Aufsicht und den Unterricht erstreckt, wurde auf 27 vermehrt. In den zehn staatlichen Winzerschulen werden jährlich 240 bis 250 Zöglinge ausgebildet, dort wie in den staatlichen Weinbaustationen vierwöchentliche Curse für die zur Verpflanzung der praktischen Culturmethode in die weiteren Schichten der Bevölkerung so geeigneten Volksschullehrer abgehalten. Im Jahre 1898 betrug die Anzahl sämmtlicher Lehrcurse 725, die Zahl der Theilnehmer 29.664. Der Minister gab ferner einen gemeinverständlichen Leitfaden heraus, von welchem bisher 40.000 Exemplare Absatz fanden. Außerdem werden in den staatlichen Anlagen Weingartenarbeiter praktisch ausgebildet und von den Stationen erfahrene Arbeitsleiter zur Ertheilung der nöthigen Aufklärungen und directen Führung der Arbeiten ausgesandt.

Die Reconstruction konnte aber nicht früher einen freieren Aufschwung nehmen, als neben dem Eindringen des Sachverständnisses

auch für die pecuniären Mittel zur Wiederbepflanzung der verseuchten Weingärten gesorgt wurde. Als Ausfluss des 1896er Gesetzes fand zu dem Zwecke die Gründung eines Bankinstitutes statt, welches unter Aufsicht und mit Unterstützung des Staates größere Amortisationsdarlehen zu niedrigem Zinsfuße gewährt. Mangel an Rebenmateriale ist nebst den hemmenden Culturvorschriften bisher wohl zumeist Ursache gewesen, dass der Credit nur bis zur Höhe von jährlichen 5 bis 6 Millionen Kronen in Anspruch genommen wurde. Von anderen hierher gehörigen Actionen des Ministeriums ist die Erleichterung der Schwefelkohlenstoffbehandlung durch Zuwendung von Rathschlägen und Beschaffung des Gases, die Förderung der Anpflanzung von Sandweingärten durch Errichtung von staatlichen Anlagen, Wegweisung und Vertheilung von amerikanischen Reben, die Verallgemeinerung der Schutzmaßregeln gegen die jährlich auf ein kleineres Gebiet sich beschränkenden Zerstörungen der Peronospora viticola, des local auftretenden Oidiums und der Rebenmotte, die Einführung des Wetterschießens, die Weinpflockerzeugung in staatlicher Regie 2c. hervorzuheben.

Der Erfolg ist augenscheinlich. Die Weingartenfläche ist wieder auf 434.000 Catastraljoch gestiegen; hiervon sind 80.000 Catastraljoch in 4000 Gemeinden verseucht gegenüber 92.000 Catastraljoch Neupflanzungen; größere Flächen werden in jeder Weingegend des Landes reconstruiert. Die Rathschläge der Fachorgane werden immer häufiger in Anspruch genommen, um den Bedingungen zu genügen, welche der an die Gewährung der Darlehen geknüpfte Culturplan vorschreibt. Die natürliche Folge ist, dass sich auf dem Gebiete der Weincultur gleichförmig eine rationelle Richtung einbürgert. Durch die erreichten Resultate wurde das Vertrauen gefestigt und die Lust zur Herstellung der Weingärten derart gehoben, dass sich eine Wertsteigerung der brach liegenden Gründe und damit eine Vermehrung des Nationalvermögens ergab, während andererseits eine jährliche beträchtliche Zunahme der Weinproduction erwartbar ist.

In dieser Voraussicht erstreckt sich die Fürsorge der Regierung nicht nur auf die strenge Handhabung des Weinfälschungsgesetzes, sondern auch darauf, dass durch die Förderung einer rationellen Kellermanipulation eine gleichwertige gute Qualität der gangbarsten Sorten und durch die Erleichterung ihres Absatzes die erfolgreiche Concurrenz des heimischen Productes auf dem Weltmarkte vorbereitet werden. Zu diesem Zwecke strebt der Minister die Organisation des Landescentralmusterkellers auf breiterer Basis an, entsprechend seiner Aufgabe, den

Weinexport zu heben, sowie die Gründung von Provinzialkellereicentralen und Weinverwertungsgenossenschaften für die Production des kleinen Weinbauers behufs rationeller Behandlung und Verkaufes reiner und natürlicher ungarischer Weine. Ihre Aufnahme in den Verband der Landescentralcreditgenossenschaft einerseits und ihre Verbindung mit dem Musterkeller andererseits sollen ihre Organisation, die Ausgabe eines volksthümlichen Wegweisers für die rationelle Kellerbehandlung und von Musterstatuten, welche in alle Weinbaugebiete in 50.000 Exemplaren verschickt wurden, ihre Gründung beschleunigen. Nachahmenswürdige Beispiele dieser Art finden sich an mehreren Orten. In handelspolitischer Beziehung wäre die Erschwerung der italienischen Weineinfuhr durch Zölle zu befürworten.

Die Gartenwirtschaft ist das ergänzende Moment des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes. Auch in Ungarn entfällt der überwiegende Theil des Gartenlandes, d. i. von 716.438 Catastraljoch 619.077 Catastraljoch oder 86·41% auf Zwerg- und eigentlichen Kleingrundbesitz. Dass trotzdem die Bedeutung dieser Cultur in unseren Bauernwirtschaften zuwenig erkannt wird, geht daraus hervor, dass der Gartenbau beim Zwergbesitze nicht mehr als 6·78%, beim eigentlichen Kleingrundbesitze sogar nur 2·22% der Gesammtfläche einnimmt. Gegenden gleicher wirtschaftlicher Verhältnisse zeigen Unterschiede von 1·31 bis 37·46%, ein Zeichen, dass der Förderung der Gartencultur bei den kleinen Landwirten noch eine gewichtige Rolle zufällt.

Die Küchengärtnerei, welche ungefähr 25% der Gartenfläche beansprucht, schreitet namentlich in der Nähe größerer Städte zur Deckung des Localbedarfes der wachsenden Bevölkerung und durch die Aufnahme von Specialculturen für den Export, wie Gurken, Kraut, Paprika, Zwiebeln rc., vorwärts, und gelangen jährlich ansehnliche Mengen von Gemüse zur Ausfuhr. Doch müssen die kleineren Küchengärtner schon seit Jahren eine schwierige Concurrenz mit dem Importe von Frühgemüsen aus Italien und von der Meeresküste sowie mit den Erzeugnissen der genügsamen bulgarischen Gärtner im Lande bestehen. Zur Hebung einzelner Zweige, z. B. zur Veredlung der Melonenzucht, sind in den staatlichen Gärtnerinstituten reine Samenculturen vorhanden, deren Producte vertheilt werden, während andererseits das Dörren von Gemüsen durch Überlassung von Öfen und Prämiierung strebsamer Kleinproducenten, die Verbreitung entsprechender Sorten durch Subventionierung der Gartenvereine gefördert werden. Indes wäre der Gemüsebau einer werkthätigeren Unterstützung bedürftig.

Speciell die Zucht von Frühgemüse und die Verarbeitung der Production zu Dörrgemüse und Conserven sind noch wenig geübt.

Desgleichen ist die Blumengärtnerei sehr unentwickelt. Der größte Theil des Schnittblumenbedarfes der sich mehrenden Blumenhandlungen wird aus Italien und von der französischen Riviera importiert.

Doch insbesondere der Obstbau, der berufen ist, theilweise die durch die Phylloxera verursachten Schäden zu ersetzen, wurde von dem Volke, welches seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit auf den Weinbau concentrierte, vernachlässigt. Die Abneigung gieng so weit, dass es den Nutzen der Baumcultur durchaus nicht einsehen wollte, ja in vielen Gegenden wurden die Bäume als schädlich für den Ackerbau declariert. Das Vorurtheil bewirkte, dass der Bauer vor jeder Investition für die Anpflanzung von Obstbäumen zurückscheute, so dass an den Staat und die Gesellschaft die schwierige Aufgabe herantrat, den Obstbau in den Bauernwirtschaften einzubürgern. Graf Bethlen leitete die Action ein, indem er im ganzen Lande Studien über die locale Eignung verschiedener Obstsorten anstellen ließ und staatliche Obstanlagen planmäßig an diversen Punkten errichtete, um die der betreffenden Gegend am leichtesten sich anpassenden Pflänzlinge zu erzielen. In Fortsetzung dieser Thätigkeit erstreckt sich die Wirksamkeit Darányis auf die programmäßige Förderung des Obstbaues in jedem Sinne, sowohl auf die Cultivierung von Pflanzungen, als auf die Verbreitung der erforderlichen Kenntnisse, endlich auf die Obstverwertung.

Der gegenwärtige Baumstand des Landes beträgt nur 80 Millionen Stück, darunter besteht die Hälfte aus Pflaumenbäumen. Die Hebung des Obstbaues hat somit in erster Linie die Vervielfachung des Baumstandes und die Massenproduction weniger, doch marktfähiger Sorten zum Ziele. Für den Bedarf der Kleingrundbesitzer an Pflänzlingen sorgen der Staat und die Gemeinden. Der Gesetzartikel XII: 1894 über Landwirtschaft und Feldpolizei ordnete in jeder Gemeinde die Gründung einer Baumschule an, für deren dem Bedürfnis jeder Gegend entsprechende Einrichtung die Regierung sowohl durch die unentgeltliche Austheilung von Samen, Reisern, Wildlingen und Mutterbäumen, als durch Aneiferung der mit der Verwaltung betrauten Volksschullehrer im Prämienwege bemüht ist. Das Ackerbauministerium stellte zu diesem Zwecke 20 Obstbaumschulen in einer Gesammtausdehnung von 390 Catastraljoch auf, aus welchen jährlich circa 500.000 Stück Setzlinge, 5 Millionen Stück Stämmchen

und mehrere hunderttausend Edelreiser an Pfarrer, Lehrer und kleine Landwirte bald spesenfrei abgegeben, bald zu ermäßigten Preisen verkauft werden. Doch ist der Bedarf noch immer nicht gedeckt und müssen noch längere Zeit hindurch die Bäume in staatlichen, privaten und Gemeindebaumschulen vermehrt werden, um das Material zu einer größeren Obstindustrie zu erzeugen. Zur Leitung der Obst- und Gartenbauagenden dient im Ministerium eine abgesonderte Abtheilung, deren Beamte, die staatlichen Gartenbauinspectoren und Gartenbauwanderlehrer, die Organisation der Gemeindebaumschulen überwachen und volksthümliche Vorträge abhalten. Zur Ausbildung der Fachgärtner und Volksschullehrer in der Behandlung der Baumschulen sind an vier Orten Speciallehrcurse creiert, an welchen auch die praktische Unterweisung in der Bienenzucht und Korbflechterei erfolgt. Außerdem tragen andere Schulen zur Verbreitung der gärtnerischen Kenntnisse bei. Die Herausgabe eines namentlich unter den kleinen Landwirten eingebürgerten Fachblattes „Der Obstgärtner" unterstützt die diesbezüglichen Bestrebungen. Auch für die Verwertung des Obstes wurden Vorkehrungen getroffen. Zur Erleichterung der industriellen Verarbeitung werden alljährlich Brennereikessel, Cidermühlen, Pressen, Obstdarren 2c. zum leihweisen Gebrauche in den verschiedenen Obstgegenden überlassen und klären Lehrcurse über die Veredlung von Obstwein, Cognac, Schnäpsen und Trockenobst auf. Behufs der systematischen Verwertung frischen Obstes in marktfähigem und transportablem Zustande wird die Gründung von Obstverwertungsgenossenschaften durch Belehrung über rationelle Verpackungsmethoden und Beistellung von Waggoneinrichtungen für den Obsttransport seitens der königlich ungarischen Staatsbahnen, der Export durch die Anknüpfung von Verbindungen mit den ausländischen Obstmärkten durch den Minister direct gefördert. Ebenso gibt sich für die fabriksmäßige Conservierung, Canditierung und Aufarbeitung zu Most und Marmeladen lebhafterer Unternehmungsgeist kund, welcher nur auf eine entsprechende Industriepolitik der Regierung wartet.

Die Bedeutung von nicht obsttragenden Holzbeständen wird durch den Minister wohl gewürdigt, seitdem der Gesetzartikel XII: 1894 über die Landwirtschaft und Feldpolizei die Bepflanzung der Staats- und Bezirksstraßen und Gemeindeplätze bestimmt hat. Die Wirtschaftsholzzucht und die Wegculturen werden durch Errichtung von landwirtschaftlichen Baumschulen, Abhaltung praktischer Lehrcurse über Pflanzung und Pflege der Bäume und unentgeltliche Vertheilung eines

volksthümlich geschriebenen Handbuches über Baumzucht an Lehrer und Geistliche gefördert.

Die Forstcultur spielt in den bäuerlichen Wirtschaften nur eine untergeordnete Rolle. Von der gesammten Waldfläche per 7,417.940 Catastraljoch entfallen auf Wirtschaften unter 100 Joch Ausdehnung bloß 989.163 Catastraljoch oder 13·34%. Wichtiger sind die gemeinschaftliches Eigenthum der Gemeinden und des gewesenen Urbarial- und Compossessoratsbesitzes bildenden Forste von über $4^1/_2$ Millionen Catastraljoch Ausdehnung, deren staatliche Verwaltung durch Gesetzartikel XIX: 1898 angeordnet wurde. Zu diesem Zwecke sind bisher 44 königliche Forstämter und 154 königliche Bezirksforstverwaltungen systemisiert worden, deren Wirkungskreis sich 1898 auf eine Fläche von 2,321.347 Catastraljoch gemeinschaftlich benützter Forste erstreckte. In Bezug auf die Besserung der klimatischen Verhältnisse oder auf die Verkleinerung der Überschwemmungsgefahr ist die Aufforstung der Kahlflächen und der Wasserrisse sowie die Flugsandbindung, welche der Staat im Sinne der Gesetzartikel XXXI: 1879 und XXVI: 1884 durch Steuerbefreiung, unentgeltliche Vertheilung von Samen und Pflänzlingen, Prämiierungen, Geldunterstützungen und Darlehen kräftig fördert, und worauf jährlich größere Summen verausgabt werden, von mächtigem Einflusse auf die Melioration der Wirtschaftszustände des Kleingrundbesitzes. (Fortsetzung folgt.)



Die Entwicklung des österreichischen Gymnasiums seit 1849.

Vom k. k. Professor Dr. Jakob Simon.
Eger.

Seit dem Tage, da der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen“ an den vaterländischen Mittelschulen eingeführt wurde, war am 16. September 1849 ein halbes Jahrhundert verflossen, im Leben der Schule ein genug langer Abschnitt, um zu einer historischen Betrachtung der Entwicklung unseres Gymnasiums von jenem Tage bis zur Gegenwart einzuladen.

Die Märzstürme des Jahres 1848 hatten auch an dem morsch gewordenen Bau veralteter Schuleinrichtungen heftig gerüttelt, und die verjüngende Kraft des Völkerfrühlings bewährte sich mächtig in

dem gesammten österreichischen Unterrichtswesen. Dem Grafen Leo Thun dankt das Mittelschulwesen eine Ausgestaltung, die einen so entschiedenen Bruch mit der Vergangenheit bedeutete, dass die folgende Periode nur den Ausbau und die durch Erfahrungen sowie durch Zeitbedürfnisse gebotene Umformung unter Wahrung der Grundlage zu besorgen hatte. Wohl fand Graf Thun, als er Ende Juli 1849 die Leitung des Unterrichts- und Cultusministeriums übernahm, keineswegs ein braches Feld vor. Allein über die vorbereitenden Schritte war man nicht hinausgekommen, die abschließende Arbeit harrte noch der energischen Arme. Schon während der Monate April bis Juni 1849 hatten Exner, die Seele des Reformwerkes, und der auf seinen Vorschlag an die Wiener Universität berufene Bonitz eine fieberhafte Hast bei der Thätigkeit, die zur Schaffung des Organisationsentwurfes führte, entwickelt.[1]) Nur die völlige Übereinstimmung beider Gelehrten ließ jene wahrhaft erstaunliche Leistung in so kurzer Zeit entstehen. „Kein eifersüchtiger Gedanke, kein eigensinniges Beharren auf liebgewonnenen Meinungen trennte oder trübte das Verhältnis dieser beiden Männer," agt der gegenwärtige Unterrichtsminister v. Hartel in seiner Gedenkrede über Bonitz und sein Wirken in Österreich.[2]) Und diesen Organisationsentwurf kurz nach Antritt seines Amtes nach eingehender Prüfung sogleich zur Realisierung gebracht und im Jahre 1854 der bis dahin provisorischen Institution die definitive kaiserliche Sanction erwirkt zu haben, das ist das unsterbliche Verdienst des Grafen Leo Thun. Zur Durchführung des neuen Lehrplanes trug auch die vom Unterrichtsministerium im Jänner 1850 begründete Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien viel bei, deren Leitung Bonitz, Mozart und Johann Gabriel Seidl übernommen hatten. Bonitz hat sich in dieser Zeitschrift — um ein Wort v. Hartels zu gebrauchen — eine Lehrkanzel geschaffen, von welcher aus er zu den Lehrern von ganz Österreich sprach, sie in den Geist der Organisation einführend.

Zu einer Zeit, wo fast überall der Schwerpunkt eines Gymnasiallehrplanes in den classischen Sprachen lag, verkündete der österreichische Organisationsentwurf als sein Programm, dass er den Vorrang eines Gegenstandes vor einem anderen nicht anerkenne, dass von nun an alle Gegenstände gleichberechtigt seien. „Mathematik und Naturwissenschaften," so heißt es im Organisationsentwurfe S. 8, „lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgendeiner anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache." Dass eine Regelung dieser neuen Ver-

hältnisse mit Schwierigkeiten verbunden war, wen sollte es wundern? Niemand hat sie weniger unterschätzt als der Organisationsentwurf selbst, der offen gesteht: „Wenn sich die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung als die, welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt und dass sie nicht unüberwindlich sind." Also wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit, jener mächtige Factor in der Entwicklung der Verhältnisse, dem sich alles fügen muss, haben den Umschwung in der Gymnasialorganisation herbeigeführt. Wir, die wir nach dem Organisationsentwurf und den später hinzugekommenen ergänzenden Instructionen unterrichtet wurden und selbst unterrichten, können es kaum fassen, wie traurig es mit der Auswahl des Lehrstoffes und mit der Behandlung desselben an den vormärzlichen Gymnasien unseres Vaterlandes bestellt war. So blieb seit 1819 der naturgeschichtliche Unterricht während einer dreißigjährigen Periode von der Schule verbannt trotz des Interesses, das alle Bevölkerungsschichten durch den massenhaften Zudrang zu den Vorlesungen eines Ettinghausen gerade für die Naturwissenschaften bekundeten. In der Geographie wurde gedächtnismäßig, oft ohne Benützung der Karte Topographie gelehrt, und wehe dem Schüler, der nicht sagen konnte, wie viele Einwohner das Städtchen X besitze, dass es der Sitz eines Steueramtes oder ähnlicher Behörden sei. In der Geschichte wurden die einzelnen Reiche abgehandelt ohne Bezug auf das Ineinandergreifen der Ereignisse, ohne jegliche Kenntnis der Schauplätze; denn historische Atlanten waren den Gymnasialschülern eine durchaus unbekannte Sache. Arithmetik wurde lateinisch vorgetragen, was manchem Lehrer, der nicht Fachmann war, als bequemes Aushilfsmittel für etwaige Rechenfehler diente; erst seit 1845 wurde in den Humanitätsclassen die deutsche Sprache für jene Disciplin angewandt. Deutsch selbst wurde fast gänzlich vernachlässigt. Lateinisch und Griechisch wurden zwar in umfangreicher, doch unfruchtbarer Weise betrieben. Nicht einmal mit dem Lateinsprechen scheint es weither gewesen zu sein. So erzählt Werner (Österreichisch-Ungarische Revue 1898, S. 317) folgende Schulscene aus vormärzlicher Zeit: „Claude fenestram!" befahl der Professor dem Schüler, und als dieser ein Fenster schließen wollte, rief ihm der Lehrer zu: „Non hoc, sed alterum!" Nun ja, man verstand sich gegenseitig, aber lateinisch war es nicht.

Dass es indes auch im alten Österreich trotzdem sehr tüchtige Gymnasialprofessoren gab, erhellt insbesondere aus dem Briefwechsel

zwischen Karl Enk von der Burg und Wenzel Heinzel.[3]) Der Austausch pädagogischer Ansichten dieser Schulmänner zeigt, mit welchem Schmerz sie auf die damaligen Schulverhältnisse blickten. Es zeigt zugleich von bedeutender Liebe zum Berufe, dass jene Männer die Hoffnung auf eine Besserung der Zustände nicht aufgaben und eifrig eine Umgestaltung zu fördern suchten. Übrigens nahm Enk an dem Reformwerke selbst directen Antheil, indem er von Exner Bogen für Bogen des lithographierten Organisationsentwurfes mit der Aufforderung erhielt, seine Bemerkungen oder Bedenken freimüthig vorzubringen. Wenn der Organisationsentwurf sich bloß auf die Kundmachung des Lehrplanes beschränkt hätte, wäre es nach den oben geschilderten Unterrichtsverhältnissen unzweifelhaft etwas sehr Gewagtes gewesen. Es musste vielmehr der Weg, auf dem das Ziel erreicht werden sollte, vorgezeichnet werden. Wie ernst der Organisationsentwurf auch diese Pflicht genommen hat, bezeugen die eingehenden, an erprobten Rathschlägen reichen Instructionen, das bezeugt vor allem jene lichtvolle Darlegung der wesentlichsten Grundzüge der Gymnasialeinrichtung, die in den Vorbemerkungen des Organisationsentwurfes (S. 1 bis 13) enthalten ist.

Man hat dem Organisationsentwurf den Vorwurf gemacht, dass er sich an die preußische Unterrichtsordnung angelehnt habe. Allein wenn auch der Zweck der altclassischen Lectüre und der Canon der zu lesenden Autoren hier wie dort fast identisch sein mochten, so wurde doch im österreichischen Organisationsentwurfe gleich anfangs durch die Ausscheidung des freien lateinischen Aufsatzes und des griechischen Scriptums aus den Forderungen der Maturitätsprüfungen eine wesentliche Grenzlinie gezogen. Vor allem aber ist nicht zu vergessen, dass eine umfassende Berücksichtigung der Naturwissenschaften nur in der Organisation der österreichischen Gymnasien Aufnahme fand. Gerade in dieser Einrichtung, welche die österreichischen Gymnasien wesentlich von denen Deutschlands unterschied, lag der tief durchdachte Versuch vor, einer dem Zeitgeiste entsprechenden höheren Bildung gerecht zu werden, ohne den wichtigen Antheil zu verkennen, welcher an dem Producte jener Bildung dem classischen Unterrichte zuzuschreiben ist. Hatte ja Exner schon in der am 6. August 1844 an den damaligen Hofkanzler Freiherrn von Pillersdorf gesandten Denkschrift gesagt: „Ein Volk, welches das Studium der Classiker aufgäbe, würde seine Bildung von ihren Wurzeln abtrennen und sich sogleich von der Bildung der übrigen Culturvölker der Gegenwart isolieren.“

Übrigens erkannte auch die deutsche Kritik das vorzüglichste Merkmal der österreichischen Gymnasialorganisation. So heißt es in der Stuttgarter Pädagogischen Vierteljahrsschrift (1850): „Das Princip des österreichischen Organisationsentwurfes unterscheidet sich dadurch von dem der deutschen Gymnasien, dass die classische Literatur den übrigen Fächern nur coordiniert und mit denselben dem Grundsatz der allgemeinen Humanität untergeordnet ist." Jenes Princip des Organisationsentwurfes hat den reichen Segen gebracht, dass unser Gymnasium einen Kampf zwischen Humanisten und Realisten nicht mehr kennt. Wohl zeigte sich noch ein letztes Aufzucken dieses Kampfes bei der später zu berührenden Gymnasialenquête von 1870; aber nunmehr herrscht ungestörter Friede, nicht ein bewaffneter, sondern ein friedliches Zusammenarbeiten.[4])

Jede Neuerung, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens, wo gegen eingelebte Gewohnheiten anzukämpfen ist, stößt anfangs auf heftigen Widerstand. So erfuhr denn auch der Organisationsentwurf manchen, allerdings nicht ganz unberechtigten Tadel. Es gibt ja nichts Vollkommenes in der Welt, nur das Ringen nach Vollkommenheit bleibt uns. Es ist jedoch gut, wenn sich die Meinungen allseitig aussprechen, denn von der Opposition kann man ebenfalls lernen. Welche Bewegung nun in den Schulkreisen während der Jahre 1850 bis 1855 herrschte, als es galt, den neuen Lehrplan ins Leben zu setzen, darüber berichten die damals erschienenen Blätter der österreichischen Gymnasialzeitschrift ausführlich. Schon damals wurden Besorgnisse wegen Überbürdung der Schüler laut; begreiflicherweise, da durchaus unzureichende Lehrmittel vorhanden waren. Die damaligen Lehrbücher waren, um ein Wort Thuns zu gebrauchen, ein Spott von ganz Deutschland geworden. Freilich wurde auch hierin bald Wandel geschaffen. Im Jahre 1857 tauchten die ersten Modificationsvorschläge auf. Sie suchten der Rückkehr zu den alten Zuständen eine Brücke zu bauen; aber durch die persönliche edle Entschließung Leo Thuns wurden sie der Gymnasialzeitschrift mit der Aufforderung zur öffentlichen Discussion übergeben und mussten den gewichtigen Stimmen, die gegen eine Verstümmelung des Lehrplanes sich erhoben, weichen. Jene lebhafte Bewegung in den damaligen österreichischen Mittelschulkreisen war unstreitig eine bedeutsame, für die Zukunft unseres Gymnasialwesens hoffnungsreiche Erscheinung. Sie veranlasste auch Bonitz im Jahre 1861, da die Angriffe gegen die junge Organisation nicht ruhten, sich an der Creierung einer Vereinigung der Mittelschullehrer zu gemeinsamer

Vertretung und Wahrung der Standesinteressen, zu kräftigem Einstehen für den Ausbau der neuen Einrichtungen zu betheiligen. So kam der Verein „Mittelschule" zustande, der seither zu einem wichtigen Factor für die Entwicklung der österreichischen Gymnasien geworden ist. Nicht gering ist die Zahl der Anregungen, welche von der „Mittelschule" ausgegangen und in die Organisation unseres Mittelschulwesens eingedrungen sind. Mit Stolz können es heute die Mittelschullehrer sagen und mit Dankbarkeit es empfinden, dass die oberste Unterrichtsverwaltung nach wie vor für gut befunden hat, aus dem lebendig sprudelnden Born praktischer Erfahrung, dem die Berathungen insbesondere der „Mittelschultage" entspringen, gerne und wiederholt zu schöpfen. „In keinem Zweige der Verwaltung," äußerte sich Unterrichtsminister v. Hartel beim VI. deutsch-österreichischen Mittelschultage (April 1897), „sind die Beziehungen zwischen der Regierung und ihren Organen so intime, so innige als in der Unterrichtsverwaltung. Was die Lehrer als eine Kräftigung ihrer Überzeugung, als eine Verbesserung ihrer Methoden erfahren, das macht sich sofort im Unterrichtswesen selbst bemerkbar." In der Geschichte des österreichischen Gymnasiums ist der „Mittelschule" ein ehrenvoller Platz gesichert.

Mit dem Jahre 1864 trat eine neuerliche Bewegung ein, welche die bestehende Organisation des Gymnasiums als reformbedürftig hinstellte. Infolge dieser Reformbestrebungen wurde eine Erweiterung der Classenziele für die Realien und demgemäß eine Vermehrung der Lehrstunden als zulässig und durchführbar angenommen. Auf eine solche Action musste eine Reaction folgen und zwar wieder in Klagen wegen Überbürdung der Schüler. Das nächste Opfer der Klagen waren nicht die Realien, sondern die Sprachen. Das Plus der Forderungen in den Realien war an sich nicht übertrieben, aber die Summierung der Forderungen musste dort, wo eine tägliche Präparation unvermeidlich war, einen fühlbaren Druck erzeugen. Man griff daher die Lehrer, wie es ja immer üblich und bequem ist, an. Im Jahre 1870 war eine erneuerte Redaction des Organisationsentwurfes nothwendig geworden. Sie hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die nicht künstlich geschaffen waren, sondern in dem vom Organisationsentwurfe selbst umfassten Kreise von Unterrichtsgegenständen oder in thatsächlichen Schulverhältnissen lagen. Diese Schwierigkeiten ergaben sich: 1. aus den Beziehungen der Naturwissenschaften zu den humanistischen Fächern, namentlich den classischen Sprachen, und aus dem wechselseitigen Anspruch, der von beiden Gebieten in Betreff des stofflichen Umfanges und der Zeit

zu dessen Bewältigung erhoben wurde; 2. lagen die Schwierigkeiten in der Stellung des Gymnasiums zur Realschule und speciell in der Frage, ob und wie die neue Schöpfung der sogenannten Realgymnasien der definitiven gesetzlichen Regelung des allgemeinen Lehrplanes der Gymnasien unterworfen werden solle. Der Gedanke, dass sämmtliche Gegenstände als gleich berechtigte Factoren auf das Endresultat der zu erzielenden Bildung einwirken müssen, hat die Ausführung eines entsprechenden Lehrplanes erschwert. Es galt, das Ziel für jedes einzelne Fach überhaupt sowie die Classenziele desselben nach Maßstab der zu erreichenden Gesammtbildung zu bestimmen. Es galt ferner — und gilt noch heute — festzustellen, dass jeder Lehrer seine specielle Aufgabe bloß als einen Theil der Gesammtaufgabe der Gymnasialbildung erkenne, dass er das, was von den übrigen Lehrern mit den Schülern durchgenommen wurde, nicht dünkelhaft oder gar apathisch übersehe. Dies alles war und ist noch gegenwärtig sowohl für die gesetzlichen Anordnungen als für ihre Realisierung eine außerordentliche Schwierigkeit. Mit Recht mahnte Tomaschek (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1874, S. 12), jene einschlagenden Fragen weder vom Standpunkte des Humanismus, noch von dem des Realismus, sondern einzig vom streng pädagogischen Gesichtspunkte zu entscheiden. Und von diesem Standpunkte aus hat kein Lehrer die Befugnis, seinen Gegenstand allein für so wichtig zu halten, dass er die unerlässlichen Forderungen der übrigen Gegenstände unberücksichtigt lassen darf. Nur wenn wir alle in unseren Ansprüchen die gebotene Mäßigung uns auferlegen, nur auf diesem einmüthigen Wege werden wir constatieren können, was unbedingt nothwendig und durchführbar ist, nur auf diese Weise werden die noch immer nicht verstummten Klagen wegen Überbürdung wenigstens gedämpft werden. Mit vollem Rechte haben daher die Instructionen des Jahres 1884 einen zwar bei der Behandlung des physikalischen Unterrichtes vorgebrachten, jedoch für sämmtliche Gegenstände geltenden Ausspruch gethan: „Es kommt weniger auf die Menge des Erlernten als vielmehr auf eine möglichst vollkommene Aneignung des Wichtigsten an."

Die Modificationen des Jahres 1871 haben sich in der praktischen Durchführung nicht als zweckmäßig bewährt, aber dafür zwei wertvolle Erfahrungen hinterlassen. Zunächst wurde thatsächlich bewiesen, dass die Forderungen in den realistischen Fächern an Gymnasien und Realschulen nicht gleichgestellt werden können, wie dies auch in den „Bemerkungen" zum Lehrplane 1884 anerkannt wurde. Ferner hat die Erfahrung gezeigt, dass die Vermehrung von Lehrstunden einer

vorsichtigen, umfassenden Prüfung unterzogen werden müsse. So wurde denn mit Ministerialverordnung vom 26. Mai 1884 ein neuer Lehrplan veröffentlicht, dem hauptsächlich durch die ihm angehängten Instructionen in der Entwicklungsgeschichte unseres vaterländischen Gymnasialwesens eine hervorragende Bedeutung zukommt.

Noch im October des Jahres 1884 hatte der Verein „Innerösterreichische Mittelschule in Graz" den Beschluss gefasst, diesen neuen Lehrplan und dessen Instructionen einer eingehenden Discussion zu unterwerfen, ein Gedanke, der umso eifriger durchgeführt wurde, als der Ministerialerlass vom 18. November 1884 die einzelnen Lehrkörper zur unumwundenen Darlegung der mit dem neuen Lehrplane gemachten Wahrnehmungen und der persönlichen Anschauungen aufforderte. Damit war reichliche Möglichkeit geboten für eine lediglich zum Besten der Schule dienende Arbeit, und eine große Zahl erfahrener Schulmänner gieng an die Aufgabe mit dem Bewusstsein, dass der Ausfall der ganzen Angelegenheit doch wohl vor allem den Händen der Lehrer anvertraut sei. Die in jenem Vereine gehaltenen Vorträge sind im Jahre 1886 bei Graeser in Wien erschienen. Allein auch die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien hat in den Jahren 1885 und 1886 sowie im Supplementhefte des letzteren Jahres eine nach Fächern geordnete Besprechung des Lehrplanes veranlasst. Diese Abhandlungen wurden dann vom Landesschulinspector Dr. Kummer gesammelt und unter dem Titel „Stimmen über den österreichischen Lehrplan vom 26. Mai 1884" herausgegeben. Außerdem behandelten viele Programmaufsätze denselben Gegenstand.

In den Instructionen liegen die Resultate der modernen Forschung auf pädagogisch-didaktischem Gebiete zu einem klaren Bilde vereinigt vor. Jene didaktischen Bestimmungen der Instructionen im Detail zu beleuchten, würde nicht nur unsere Kräfte übersteigen, sondern fällt auch außerhalb des Rahmens gegenwärtiger Betrachtungen. Doch möge es gestattet sein, mit einigen Worten den Standpunkt der Philologen gegenüber den Instructionen zu präcisieren. Im allgemeinen gaben die Vertreter der philologischen Fächer ihrer Freude über die geradezu mit Begeisterung für die classischen Sprachen und mit ungewöhnlicher Gründlichkeit abgefassten Instructionen unverhohlenen Ausdruck. Nur wurde der Vorwurf erhoben, dass die Instructionen sich zusehr ins einzelne verlieren, ja sogar Weisungen enthalten, die den Standpunkt des Lehrers zu niedrig annehmen. „Ein Lehrer," so sagte Biehl (vgl. Stimmen, S. 27), der in seiner Berufsthätigkeit ein

Gängelband benöthigt oder auch nur verträgt, wird niemals wahrhaft unterrichten und erziehen, d. h. andere Personen zur Selbständigkeit heranbilden." Und in Wahrheit lag für die Ausführlichkeit der Instructionen im Jahre 1849 ein weit triftigerer Grund vor als für die der Instructionen des Jahres 1884. Im Jahre 1849 waren die gestellten Aufgaben, namentlich mit Bezug auf die classischen Sprachen, für Österreich etwas gänzlich Neues, und sollten die in diesen Aufgaben unerfahrenen Lehrer nach einer alle bindenden Anweisung gleichmäßig vorgehen, dann waren thatsächlich speciellere Instructionen nothwendig. Allein seit jenen Tagen hatten sich die Gymnasiallehrer Österreichs durch reges Pflichtgefühl und durch eifrige wissenschaftliche Beschäftigung in den Geist des Organisationsentwurfes bereits völlig eingelebt, und selbst die jüngeren Lehrer hatten, abgesehen von der unter schwereren Anforderungen erworbenen Lehrbefähigung, den großen Vortheil vor den älteren voraus, dass sie zur Zeit ihrer Gymnasialstudien nach dieser Methode geschult worden sind und an der Universität eine gründlichere fachwissenschaftliche Ausbildung genossen haben, als es im Vormärz der Fall war. Unzweifelhaft verfolgen die Instructionen des Jahres 1884 mit ihrer Ausführlichkeit eine gute Absicht, und keineswegs wollen sie der Lehrerschaft ein Misstrauen ausdrücken. Sie wollen aber auch keine unerschütterlichen Normen festsetzen. Dies bezeugen die wiederholt vorkommenden Wendungen, die durch ein „etwa", ein „dürfte" u. s. w. eingekleidet sind, vor allem beweist dies die auf S. 166 ausgesprochene Versicherung, dass die Instructionen „bloß einen bewährten Vorgang" darstellen. Einer geistigen Einengung wird von Seite der Instructionen gewiss nicht das Wort geredet. Dem erprobten Lehrer wollen sie die Freiheit der didaktischen Bewegung nicht hindern, vielmehr ihn zur Vergleichung und Prüfung seiner Lehrmethode mit einer anderen wohldurchdachten Unterrichtsweise einladen; für jüngere Lehrer werden die Instructionen gerade durch die ins einzelne gehende Belehrung als methodisches Nachschlagebuch einen unvergänglichen Wert besitzen. Gleichwohl scheinen manche Stellen der Instructionen entbehrlich zu sein. So liest man S. 9: „Wichtig ist die Correctur der Schulaufgabe. Der Lehrer nimmt die Schülerhefte mit sich, unterstreicht das Fehlerhafte, setzt unter jede Ausarbeitung die entsprechende Note und bringt die Hefte wieder zurück." Oder der Lehrer „geht von Bank zu Bank, um sich zu überzeugen, ob alle Schüler ihre Aufgaben angefertigt haben". Nicht minder ängstlich gehalten klingt die Belehrung, auf die Sauberkeit der Form seitens der Schüler zu achten und selbst

Sauberkeit der Correctur zu beachten (S. 46). Von solchen ängstlichen, fast möchte man sagen kleinlichen Weisungen ist die mit Erlasse vom 23. Februar 1900 veröffentlichte zweite Auflage des „Lehrplanes und der Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich" gänzlich frei. Auch in dieser erneuerten Auflage wird betont, dass die Instructionen nicht „den Unterrichtsgang bis ins kleinste regeln oder den erprobten Lehrer in der Verwertung eigener Erfahrung und der Selbständigkeit im unterrichtlichen Verfahren irgendwie beschränken" wollen. Höchst willkommen werden jedem an seiner pädagogischen Ausbildung arbeitenden Lehrer die der neuesten Auflage der Instructionen beigefügten Literaturangaben sein. Dass letztere fast ausschließlich auf Arbeiten österreichischer Mittelschullehrer sich erstrecken, darf mit Recht als ein glänzender Beweis der regen wissenschaftlichen Thätigkeit im Kreise der vaterländischen Mittelschule bezeichnet werden.

Als ein Hauptverdienst des neuen Lehrplanes vom Jahre 1884 muss die Verminderung des Umfanges der Lectüre gekennzeichnet werden. Allerdings wurde und wird noch jetzt von vielen Philologen eine weiter gehende Einschränkung gewünscht. Nicht ganz mit Unrecht. Denn wer an der Forderung unverbrüchlich festhält, dass, was immer aus den classischen Autoren gelesen werden mag, mit der nöthigen sprachlichen und sachlichen Gründlichkeit, unter eifrigem Betriebe der Realien, unter thunlichster Benützung von Anschauungsmitteln durchgenommen werden soll, der wird für eine noch weitere Beschränkung der Lectüre in gewissen Autoren die Stimme erheben. Exner wollte in seiner Denkschrift vom 6. August 1844 „die Wahl der Autoren den Lehrern überlassen, die am besten die Fähigkeit der Schüler schätzen können". Wenn wir nun auch an der Wahl der Autoren nicht rütteln möchten, für eine dem Lehrer zu gewährende Freiheit hinsichtlich des Ausmaßes der Lectüre wagen wir einzutreten. Bei der selbstverständlichen Pflichttreue des österreichischen Mittelschullehrers ist ein Missbrauch dieser Freiheit nicht zu befürchten, wohl aber ließe sich dann die Ausdehnung der Lectüre dem Schülermateriale mehr anpassen und so der Überbürdung entgegenarbeiten.

Doch wir wollen den Standpunkt der Philologen nunmehr verlassen und wieder zur allgemeinen Betrachtung der Entwicklung unseres gegenwärtigen Gymnasiums zurückkehren. Da gilt es denn, den gewaltigen Fortschritt der vaterländischen Schulbücherliteratur seit 1849 wenigstens mit einem Worte zu berühren. Seit jener Zeit ist für die

Mittelschule der Bücherzwang beseitigt. Es wirft ein ganz eigenthümliches Licht auf die Schulbücher der vormärzlichen Gymnasien, dass sie sammt und sonders für unbrauchbar erklärt wurden, und dass die reformierten Gymnasien ihren Bedarf an Lehrbehelfen für die humanistischen Fächer aus Deutschland beziehen mussten. Wie haben sich seit dem Einleben des neuen Lehrplanes auch auf diesem Gebiete die Verhältnisse vortheilhaft verändert, wie ist innerhalb der letzten fünf Jahrzehnte eine der Qualität und Quantität nach rühmliche Zunahme einheimischer Lehrbücher und Lehrobjecte zu bemerken! Natürlich tritt nicht minder in den Lehrmittelsammlungen der Fortschritt des gegenwärtigen Gymnasiums sichtbar zutage. Wer da hört, dass in den altösterreichischen Gymnasien ein naturwissenschaftliches oder physikalisches Cabinet keinen Platz fand, dass Wandkarten der primitivsten Art nur an bevorzugten Anstalten vorhanden waren, der wird, wenn er aus den Jahresberichten die Reichhaltigkeit der verschiedenen Sammlungen einzelner Anstalten erfährt, der Überzeugung von einem geradezu großartigen Aufschwung des österreichischen Gymnasiums auch nach der eben besprochenen Richtung hin sich nicht verschließen. Die Förderung und Vertiefung des Unterrichtes durch ausgiebige Heranziehung von Anschauungsmitteln bewerkstelligt zu haben, ist eines der vielen Verdienste des Unterrichtsministers v. Gautsch, dessen langjährige Thätigkeit unserem Unterrichtswesen unverwischbare, nachhaltig wirkende Erfolge verschafft hat.

Es gibt fast keine Disciplin im Rahmen des Gymnasialunterrichtes, welche nicht von Baron Gautsch durch zeitgemäße Reformen den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart angepasst worden wäre. Die wichtigsten Reformen betreffen den Unterricht in den classischen Sprachen. Unbeirrt von den Tagesströmungen, hat Baron Gautsch mit großer Entschiedenheit den Unterricht in den classischen Sprachen vertheidigt. Es ist wahrhaft erquickend, sich die Worte ins Gedächtnis zu rufen, mit denen Baron Gautsch in der bedeutsamen Rede vom 4. Februar 1893 für das uneingeschränkte Fortbestehen des Griechischen eintrat. „Mit dem Wegfall des Griechischen," sagte er, „würde thatsächliich jener Jungbrunnen der Antike versiegen, der seine regenerierende Wirkung erst dann nicht nur auf die deutsche Literatur, sondern auf die Literatur aller neueren Völker ausgeübt hatte, als griechische Literatur und griechische Kunst wieder erschlossen waren. Mit der Entziehung des Griechischen würde ein Eckpfeiler unserer allgemeinen Bildung, welche uns mit den Völkern des Westens verbindet, zertrümmert werden. Es würde damit ein Riss entstehen zwischen dem Geistesleben Österreichs einerseits,

andererseits jenem Frankreichs, Deutschlands und Englands, ein Riss, der anfänglich vielleicht wenig bemerkbar, im Verlaufe der Jahre jedoch sehr empfindlich und sehr nachhaltig werden würde." Bei aller Begeisterung für die classischen Sprachen verkannte indes Baron Gautsch nicht die Nothwendigkeit einer Verbesserung in der methodischen Behandlung dieser Unterrichtszweige. Namentlich wünschte er, dass auch der philologische Unterricht durch Anschauungsmittel möglichst belebt werde. Mit Freude und in munificenter Weise unterstützte er daher die Bestrebungen der „archäologischen Commission für Gymnasien", die sich im Jahre 1890 constituierte und unter ihrem langjährigen Obmanne Hofrath Dr. Huemer eine rege, ersprießliche Thätigkeit entwickelt. Die Bedingungen, unter welchen archäologische Anschauungsmittel beim altclassischen Unterrichte herangezogen und mit Erfolg verwendet werden können, hat Hofrath Huemer in einem Memorandum an das Unterrichtsministerium eingehend erörtert. Keinerlei Vermehrung des Lehr- und Lernstoffes will die Verwertung archäologischer Funde mit sich führen, sie will den philologischen Unterricht und den in der alten Geschichte eindrucksvoll gestalten, die real-ästhetische Bildung der Jugend fördern. Diese neue Richtung des philologischen Unterrichtes will nicht belasten, sondern entlasten; sie will dem Worte des Schriftstellers die entsprechende Vorstellung hinzufügen. Durch die Betrachtung von Modellen (wie eines Legionärs, Hopliten, von Katapulten, von Caesars Schiffsbrücke u. dgl.), noch mehr durch das Anschauen von Abbildungen, die auf Kleidung, Waffen, Hausgeräthe des Alterthums sich beziehen, durch das Studium von Plänen eines antiken Hauses, eines Theaters, eines Lagers, endlich durch Besichtigung von Münzen und inschriftlichen Denkmalen[5]) werden in den Schüler angenehme und dauernde Erinnerungen an seine philologischen Studien gepflanzt. Diese Richtung wird, je mehr sie ausgebildet sein wird, umsomehr die alte philologische Sprachgymnastik mit ihren trockenen, ermüdenden Abstractionen verbannen und einem neuen Geiste in unserem Gymnasium zum endlichen Siege verhelfen, dem Geiste der lebendigen Anschauung des Alterthums.[6])

Die antiken Örtlichkeiten mit eigenen Augen kennen zu lernen, auf dem geheiligten Boden von Hellas und Italien sich sinnend in die gewaltigen Epochen griechischen und römischen Seins zurückzuversetzen, war ein lang gehegter Wunsch der Lehrerschaft. Und diesen Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung hat Baron Gautsch in höchst dankenswerter Weise zu befriedigen gewusst. Unter seinem Regime wurden

10 Reisestipendien im Betrage von etwa je 1000 fl. creiert, welche es den Philologen und Historikern ermöglichen, die classischen Stätten persönlich und überdies unter ausgezeichneter Führung zu betreten.

Doch da das österreichische Gymnasium nicht mehr ausschließlich auf dem Betriebe der classischen Studien fußt und die Berücksichtigung der realistischen Fächer namentlich durch die neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften dringend geboten ist, hat Baron Gautsch auch für letztere Fächer wiederholt seine Fürsorge bekundet, besonders durch die Maiverordnung 1892. In derselben zeigt sich das Bestreben, den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht auf den Unterstufen so zu gestalten, dass, wo möglich, stets von der Anschauung ausgegangen werde. Bezüglich der Naturgeschichte wurde kraft jener Verordnung das Zeitausmaß für den zoologischen Unterricht am Untergymnasium von 15 auf 12 Monate herabgesetzt. Die Einschränkung übt auf die praktische Ausbildung der Schüler keinen wesentlichen Einfluss aus. Wohl aber ergeben sich aus der nunmehrigen Gruppierung des botanischen und mineralogischen Unterrichtes bedeutende didaktische Vortheile. Sie bestehen betreffs der Botanik darin, dass der Beginn dieses Unterrichtes in eine Jahreszeit fällt, in welcher blühende Pflanzen bereits vorhanden sind, ferner darin, dass dieser Disciplin eine größere Stundenzahl und zugleich zwei Curse zugewiesen sind. Sehr zweckmäßig ist die Verlegung der Mineralogie vom ersten aufs zweite Semester der 3. Classe. Auch im mathematischen Unterricht fanden auf Grund des oben erwähnten Ministerialerlasses Veränderungen statt, durch welche der mathematische Lehrstoff des Untergymnasiums unter mannigfachen Vereinfachungen und Verschiebungen entsprechend der Aufnahmsfähigkeit der Schüler auf die einzelnen Classen vertheilt wird. Diese Veränderungen sowie die spätere Revision des Lehrplanes für Mathematik, Geometrie und Physik am Obergymnasium wurden von den Fachmännern als methodischer Fortschritt freudig begrüßt. Überhaupt erzielt der mathematische Unterricht in Österreich infolge seiner glücklicheren inneren Organisation bessere Resultate als der in Preußen, trotzdem er in letzterem Lande wöchentlich 34, beziehungsweise 30, in Österreich nur 24 Stunden ausfüllt. Unser mathematischer Lehrplan ist unter anderem um die analytische Geometrie reicher als der preußische. Ebenso ist unser naturwissenschaftlicher Unterricht günstiger gestellt. Denn wir haben hier eine Einrichtung, deren Segen sich besonders bei der Einführung der Jugend in die Erkenntnis der Natur deutlich zeigt: die Zweistufigkeit. Diese Einrichtung gestattet, Naturobjecte und Natur-

erscheinungen einmal dem Sinnen und Denken des Knaben und dann wieder dem des Jünglings vorzuhalten.

In unserer Zeit, wo das intellectuelle Wissen für das Fortkommen und die gesellschaftliche Position des einzelnen ausschlaggebend ist, wird die Jugend mehr als jemals vorher zum vielen Sitzen und zu früh beginnender geistiger Beschäftigung gezwungen. Daher tritt die Forderung, den Körper durch Leibesübungen zu stählen, doppelt gebieterisch auf. Auch für unsere Zeit gilt Platons Mahnung: „Strengt den Geist nicht an ohne den Körper, den Körper nicht ohne den Geist, damit beide, gleich kräftig, gesund bleiben." Es war daher ein nahe liegender und jedenfalls höchst glücklicher Beschluss des im Jahre 1889 stattgehabten deutsch-österreichischen Mittelschultages, dem Unterrichtsministerium ein die körperliche Ausbildung der Schuljugend betreffendes Memorandum zu überreichen. Als Antwort auf diese Eingabe ist wohl der bekannte Ministerialerlass vom 15. September 1891 zu betrachten, durch den Baron Gautsch sich einen unvergänglichen Namen in der Geschichte des vaterländischen Unterrichtswesens erworben hat. Seit jenem denkwürdigen Erlass steht das Postulat einer gesundheitsmäßigen Erziehung im Vordergrunde. Nunmehr wetteifern geradezu die einzelnen österreichischen Mittelschulen in der Pflege der körperlichen Ausbildung ihrer Zöglinge. Der einst verpönte Turnunterricht hat sich gegenwärtig so eingelebt, dass seine obligate Einführung an sämmtlichen Gymnasien — an der Realschule geschah sie bereits — nur eine Frage der Zeit ist. Neben dem Turnen aber werden die Jugendspiele in eifriger Weise betrieben. Haben doch zweckmäßig organisierte Jugendspiele nicht nur für die körperliche Erholung, sondern auch für die Gemüthsbildung der Jugend einen nicht zu unterschätzenden Wert. Sie lenken ja die Phantasie des Knaben von jener gefährlichen und verderblichen Richtung ab, welche oft die Sorglosigkeit der häuslichen Erziehung erzeugt hat. Gegen das fahle Aussehen, gegen die träge und theilnahmslose Haltung vieler Schüler bieten rationell geleitete Jugendspiele entschieden eine vortreffliche Abhilfe.[7]) Dass der hygienischen Revision der Schulbauten gleichfalls steigende Aufmerksamkeit zugewandt wird, ist eine natürliche Folge des Erlasses. Mag immerhin der im Jahre 1887 in der Revue d'Hygiène et de Police sanitaire erschienene Bericht über die Wahrnehmungen der französischen Congressmitglieder beim Besuche der Wiener Mittelschulen heute in seiner tadelnden[8]) Form nicht mehr völlige Berechtigung haben, so muss leider doch noch das Vorhanden-

sein einiger sanitätswidriger Mittelschulgebäude constatiert werden. Andererseits muss betont werden, dass die in den letzteren Jahren erbauten Gymnasien und Realschulen hinsichtlich ihrer Ausstattung einen oft gerühmten Eindruck machen.

Trotz aller Fortschritte des Gymnasiums seit 1849, trotz aller fürsorglichen Erlässe der Behörden, welche das Übermaß der Anforderungen an die Schüler verhindern wollen, trotz der rastlosen Thätigkeit der Lehrer für einen besseren Ausbau der Methode — unaufhörliche Klagen! Darf dies bange oder irr machen? Mit nichten, denn die Schule ist und bleibt eine menschliche Einrichtung, die Lehrer sind Sterbliche, und darum wird es selbst bei der idealsten Methode eine oder die andere Individualität geben, die bei gediegenster wissenschaftlicher Bildung in der pädagogischen Handhabung des Unterrichtes weniger glücklich ist. Ein gewaltiges Unrecht aber ist es auch, der Schule allein die Verantwortung für alle Schäden der Jugenderziehung zuzuschieben. Die Wurzeln dieser Schäden liegen zum weitaus größeren Theile im Hause, im Leben außerhalb der Schule, in den allgemeinen socialen Verhältnissen, denen die Jugend jenseits des Schulzimmers anheimfällt. Die moralischen und physischen Bedingungen für das Studium muss das Haus gewährleisten. Zudem müssen manche Eltern lernen, von blinder Überschätzung ihrer Kinder sich frei zu machen und sie nicht in eine verfehlte Laufbahn zu drängen. Denn das österreichische Gymnasium ist nicht ein Treibhaus, in dem jedes noch so matte Pflänzchen zur Blüte gebracht werden muss, sondern die Vorhalle zum wissenschaftlichen Tempel der Hochschule. Wenn aber die Anforderungen der modernen Cultur nicht gestatten, das Niveau der Geistesbildung am Gymnasium herabzudrücken, dann kann es nur unsere vornehmste Aufgabe sein, die Methodik des Unterrichtes so auszugestalten, dass möglichst viel in der Schule, möglichst wenig im Hause erlernt werde.

Fest und unerschütterlich gleich dem Felsen, der den Wogen trotzt, steht die Grundlage unseres Gymnasiums, glänzend hat sich der Organisationsentwurf bewährt. Und als berufenster Hüter dieses nunmehr historischen Denkmales wacht derzeit ein begeisterter Schüler von Bonitz, ein Mann von einer weit über Österreichs Grenzen gerühmten wissenschaftlichen Bedeutung an der Spitze des Ministeriums für Cultus und Unterricht: Wilhelm v. Hartel. Auch unter ihm weht ein frischer, schaffensfreudiger Geist durch unser Mittelschulwesen. Wiederholt hat v. Hartel den oft verkannten und verlästerten Mittelschullehrerstand in Schutz genommen, oft auf die erprobte Gewissenhaftigkeit desselben

hingewiesen, stets dessen wissenschaftliche Durchbildung thatkräftig gefördert, stets der Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Mittelschullehrer das herzlichste Wohlwollen und die hilfreichste Unterstützung geschenkt. Darum werden wir gerne der Mahnung jenes Mannes folgen, des von Bonitz hinterlassenen Vermächtnisses würdig zu bleiben, es „in seinem Geiste zu erhalten und zu pflegen dem Vaterlande zum Segen".[9])



Noten.

[1]) Vgl. das verdienstliche und lichtvoll geschriebene Werk von S. Frankfurter „Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz" (Hölder Wien 1893). Derselbe Autor veröffentlichte im Julihefte der Zeitschr. f. ausl. Unterrichtswesen einen äußerst gediegenen Rückblick unter dem Titel „50 Jahre österreichischer Mittelschule". Die Abhandlung kam mir erst zu, als gegenwärtiger Aufsatz bereits druckfertig vorlag.

[2]) Vgl. Österreichische Mittelschule 1889, S. 30.

[3]) „Briefwechsel zweier altösterreichischer Schulmänner." Herausgegeben von Ludwig und Richard Heinzel (Tempsky 1887).

[4]) Eine vergleichende Umschau auf dem Gebiete des Gymnasialwesens in Österreich, Deutschland, Italien, Schweden und Norwegen, Holland, Dänemark und in der Schweiz lehrt, dass das Princip der gleichartigen Organisation sämmtlicher Gymnasien am besten in unserer Monarchie gewahrt ist. Vgl. Frohnau, „Einheitsmittelschule und Gymnasialreform" (Pichler, Wien 1888).

[5]) Vgl. meinen Aufsatz „Epigraphik im Dienste des Gymnasialunterrichtes" (Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1897, S. 1129 ff.).

[6]) Schon bei dem 3. deutsch-österreichischen Mittelschultage (Ostern 1891 fand eine Ausstellung archäologischer Lehrmittel statt, die großen Beifall fand Besonders reichhaltig ist das archäologische Cabinet der Theresianischen Akademie und der beiden deutschen Gymnasien in Brünn. Seit einigen Jahren werden unter lebhafter Theilnahme der Mittelschullehrer archäologische Curse fast an sämmtlichen österreichischen Universitäten abgehalten.

[7]) Der Betrieb der Jugendspiele zeitigt manchen schönen Trieb, so das immer mehr sich verbreitende Aufführen von Winter-, Ferien- und Volksspielen. Auch Spielfeste werden veranstaltet (Theresianum), Schauturnen abgehalten (Pettau, Stockerau), Wettspiele ausgefochten (Wien, Baden, Klagenfurt). Ebenso wird den Wanderungen und Schülerreisen (wie nach Carnuntum, Aquileja) große Beachtung geschenkt. Sogar abendliche Ausflüge zum Zwecke astronomischer Studien finden statt (deutsches Gymnasium in Kremsier). Endlich ist hier der von einigen Professoren gemeinsam mit Gymnasialschülern unternommenen Ferialreisen zu gedenken.

[8]) In jenem sonst für Wien anerkennend lautenden Berichte heißt es über die besuchten Schulen: „La question de l'hygiène des écoles a été beaucoup plus sérieusement et plus pratiquement étudiée en France qu'en Autriche. Les visites, que les congressistes ont faites dans les écoles de Vienne, ne laissent aucun doute à cet égard." (Vgl. Österr. Mittelschule 1890, S. 140.)

[9]) Vgl. Österr. Mittelschule 1889, S. 44.



Bischof, Krieger und Staatsmann Christoph von Rauber.

(1466—1536.)

Mit Porträt und Facsimile.

Von P. v. Radics.

Laibach.

(Schluss.)

Das 1219 im Anschlusse an das Kloster Seccau in der oberen Steiermark gegründete Bisthum Seccau, nach welchem noch heute die in Graz residierenden Fürstbischöfe den Titel „Fürstbischof von Seccau" führen, war im Jahre 1503 durch den Rücktritt des gelehrten Bischofes Matthias von Scheidt insoferne vacant geworden, als dieser Bischof die Verwaltung desselben mit feierlicher Genehmigung des Papstes Alexander VI. und Anerkennung des „Salzburger Synodus" in die Hände eines Coadjutors übergab, als welcher zuerst Christoph von Zöch, Pfarrer zu Knittelfeld, und als er 1509 starb, der Laibacher Bischof Christoph von Rauber fungierte, den Papst Julius II. ddo. 20. April 1509 durch eine eigene Bulle zum Coadjutor und Administrator von Seccau ernannte. In letzterer Würde blieb — nachdem Bischof Matthias von Scheidt 1512 das Zeitliche gesegnet — Fürstbischof Christoph von Rauber bis zu seinem Tode.[1])

War durch die Ernennung des Coadjutors und Administrators Rauber für Seccau durch den Papst in Folge des kaiserlichen Willens „das dem Salzburger Metropoliten zustehende Ernennungsrecht", wie Wichner[2]) in Parallele zu der Einsetzung Raubers in Admont hervorhebt, „lahmgelegt worden",[3]) so sehen wir, nachdem Bischof Christoph bereits im vierten Jahre auch auf dem Bischofsstuhle von Seccau saß, einen alten Streit zwischen den Seccauer Bischöfen und ihren Metropoliten zu Salzburg im Jahre 1512 beendet. Schon früher hatten sich die Seccauer Bischöfe eigenmächtig an den Apostolischen Stuhl gewandt und die Einverleibung einiger Pfarren, welche außer dem Bisthume in dem Salzburger Sprengel gelegen waren, bewirkt. Dem widersetzten sich die Erzbischöfe, und der Herzog Wilhelm von

---

[1]) P. Marian, Austria Sacra, III (VI), S. 26.

[2]) Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, IV, S. 63.

[3]) In der Bulle Papst Julius' II. stand der Passus: „Provisionem hanc eccelesiae Seccoviensis ad archiepiscopum Salisburgensem pertinentem per actum hujusmodi laedendam." Ebenda S. 63, Anm. 5.

Österreich und Steier entschied (Bruck a. d. Mur) 1402 dahin, der Erzbischof solle zu der vom Papste ertheilten Einverleibung einiger Kirchen zum Tische des Seccauer Bischofes Gunst und Willen geben, damit der Bischof bei den Gottesgaben bleibe, in Betreff aller anderen Gnaden und vom Papste erworbenen Briefe des Seccauer Bischofes, welche den Rechten der Salzburger Metropoliten Eintrag thäten, solle gänzlich dem Metropoliten anheimgestellt werden, was er davon dem Bischofe von Seccau gönnen wolle. Diesem Ausspruche zuwider griffen die Seccauer Bischöfe weiters noch auf die ordentliche Jurisdiction der Pfarren Radkersburg, St. Jakob in Leibnitz, St. Georgen in Stiffen, St. Ruprecht an der Raab und St. Maria Frauenberg bei Weitz. Erzbischof Leonhard und dessen Erzdiacon der unteren Steiermark brachten nun Beschwerden darüber an den Papst Julius II., welcher für den Metropoliten entschied (Rom 1. März 1512).[1])

Von der inneren kirchenhirtlichen Thätigkeit des Bisthumsadministrators Rauber in Seccau ist u. a. die Notiz erhalten, dass Bischof Christoph im Jahre 1520 (1. Heumonds) die auf dem Frauenberg zunächst dem bischöflichen Residenzschlosse Seccau — dem heutigen Kloster der die kirchliche Kunst in christlich-frommem Sinne so mächtig förderndeu Congregation der Beuroner Benedictiner — gelegene neu erbaute Frauenkirche sammt den darin befindlichen Altären eingeweiht und allen jenen, die jemals diese Kirche besuchen, einen 40tägigen Ablass verliehen hat.[2])

In der seit der Wiederbesiedlung von Seccau durch die Beuroner und namentlich durch die Munificenz Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. stilgerecht renovierten altehrwürdigen romanischen Stiftskirche und langjährigen Kathedrale, der gegenwärtigen Abtei- und Pfarrkirche Seccau fand in der Bischofskapelle 1512 der resignierte Bischof von Seccau Matthias von Scheidt, Christoph von Raubers Vorgänger, seine ewige Ruhestätte, wie dessen noch erhaltener Grabstein bekundet.[3])

Es ist ein schönes Zusammentreffen, dass in dieser heutigen Abtei- und Pfarrkirche von Seccau der prachtvolle Hochaltar durch einen Nachfolger Christoph Raubers auf dem Laibacher bischöflichen Stuhle, durch den gegenwärtigen Cardinal-Fürsterzbischof von Görz Dr. Jakob Missia, den kunstsinnigen Gönner und Förderer des Hauses von Seccau

---

[1]) Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, VIII, S. 248.

[2]) P. Marian, Austria Sacra l. c., S. 26.

[3]) Krauß, Die eherne Mark II, S. 337.

eingeweiht wurde, dessen von Beuroner Künstlerhand ausgeführtes Bildnis den Hauptsaal des weitläufigen Stiftes schmückt!

Als Krieger.

Nachdem Bischof Rauber, wie Valvasor[1]) sich in charakteristischer Sprachweise ausdrückt, „beym Keyser Maximiliano zu allen wichtigen Sachen seinen hohen Verstand contribuiren und Alles, auch sogar einen Soldaten oder je aufs wenigeste einen Kriegs-Rhaht aus sich machen lassen müssen," wurde dieser krainische Cavalier, der frühzeitig in den ritterlichen Übungen unterrichtet worden, nun, als er sich in der hervorragenden Stellung eines Kirchenfürsten von Krain befand, bei der drohenden Gefahr für den Süden Österreichs durch den Löwen von San Marco (1505) mit dem Posten eines Beschützers der Stadt Triest betraut, während „das Castell daselbst seinem Anverwandten Nicolaus Rauber anbefohlen worden"; zugleich ward dem Bischofe als einem General-Proviantmeister das Oberaufseheramt über das Verpflegswesen und „bald darauf die Oberste Kriegs-Commissariat-Stelle aufgetragen, welcher Stelle wegen er allezeit auf seinen Reisen 50 bewehrte Männer bey sich geführt".[2])

In ihm lebt aber kriegerischer Sinn, der ihn mächtig ins Feldlager zieht, gilt es ja, für seinen Herrn und Kaiser mit Gut und Blut einzustehen gegen einen nie ruhenden Feind. Die Republik Venedig hatte dem Kaiser den Durchgang durch ihr Gebiet bei seiner beabsichtigten Romfahrt verweigert, und ein sieben Jahre währender Krieg (1508—1515) war die Folge. Herzog Erich von Braunschweig, des Kaisers Retter in der Schlacht bei Mengesbach, übernahm den Oberbefehl der österreichischen und kaiserlichen Truppen. Er theilte dieselben in drei Corps; das Commando des zweiten erhielt Christoph Rauber, dem Marcus Sittich und Hans von Auersperg beigegeben waren;[3]) das erste Corps stand unter der Leitung des Grafen Frangepan, und das dritte hatte sich Erich selbst zur Führung vorbehalten. Dieses stand in Tirol, wo demnach der Oberbefehlshaber Herzog Erich zugleich sein Hauptquartier hatte, in welches wir dann auch die Berichte, Hilferufe und Ansinnen aus Krain und dem Görzischen gerichtet sehen, und aus welchem die Anordnungen und Befehle erlassen werden.

---

[1]) Ehre d. Herz. Krain, II (VIII), S. 663.

[2]) Ebenda.

[3]) Dimitz, Geschichte Krains, I, S. 9.

In den im Gefolge dieses langwierigen Krieges vorgefallenen Affairen, Belagerungen und Entsätzen hat sich Bischof Rauber wiederholt activ als Feldherr bethätigt, fort und fort jedoch mit seinem Rathe die wichtigsten Dienste geleistet. Er hat namentlich durch mannhaftes und unerschrockenes Erheben seiner mahnenden und warnenden Stimme viel Unheil des wechselvollen Kampfes, in welchem ab und zu Theile Krains von den Venetianern weggenommen wurden, aber dank der Tapferkeit vornehmlich der krainischen Fähnlein wieder zurückerstattet werden mussten, von seiner theueren engeren Heimat abgewandt.

In den Briefen, die Bischof Rauber im April 1508 aus Laibach wiederholt an den in Kärnten (Villach) stehenden Herzog Erich von Braunschweig richtet, mahnt und beschwört er den Oberbefehlshaber u. a. insbesonders wegen der Position des „Flecken" Görz, „daran Kay. Majestät in diesem Lande gegen den Venedigern am meisten gelegen,"[1]) und im selben Monat noch (23. April 1508) kann Herzog Erich aus Villach nach Tirol an Freiherrn von Wolkenstein melden: „Unser Freund der Bischof zu Laybach ist heut auf Vesperzeit mit dem Verweser aus Crain auf unser jüngst Schreiben postierend herkomen und uns als Obristen Feldhauptmann umb Hilff angeruffen und allerley Vertröstungen dermassen angezeigt, daß gänzlich unser gutbedunken ist, daß wir unsern fürgenommenen Zug auff Görz auffs fürderlichst vollbringen, wie ihr dann solchs durch bemelten Bischoff, der sich dann in dieser nacht hie erhoben und zu euch hinauff (nach Tirol ins Pusterthal) eilends postieren wird, gänzlichen vernemen werdet."[2])

Inzwischen war jedoch der Waffenstillstand mit Venedig am 20. April bereits abgeschlossen worden, durch den die Grafschaft Görz im Besitze der Venetianer verblieb.

Die Ligue von Cambray (10. December 1508) vereinigte die ersten Mächte Europas zum Sturze der gehassten Republik. Die Könige von Frankreich und Spanien, ja selbst Papst Julius II. schlossen sich dem Kaiser an, um den Friedensstörer zu bändigen.

In dem Feldzuge des Jahres 1509 giengen die Franzosen voran mit der siegreichen Schlacht von Agnadello (14. Mai). Der Kaiser begann die Operationen am spätesten, aber das Kriegsglück war ihm

---

[1]) Göblern, Chronica der Kriegshändel Kaiser Maximilians I. Frankfurt 1566. Fol. XI., IX./a (Freitag vor dem hl. Palmtag 1508), Fol. LV/b u. s. w.

[2]) Ebenda, Fol. LXIIII/a.

diesmal hold. Christoph Frangepan eroberte Duino und Pisino, Herzog Erich von Braunschweig mit 2000 Mann Feltre und Belluno; Triest, Fiume und andere Orte pflanzten die österreichische Fahne neuerlich auf. Die krainischen Reiter erschienen vor Monfalcone, stürmten es jedoch vergeblich. Dagegen waren Herzog Erichs Waffen am Karst glücklicher.[1]) Am 22. Juni — am Festtage des heil. Achatius — befahl Kaiser Max dem Herzoge und dem Bischofe Christoph Rauber, das Anfangs Juni in die Gewalt der Venetianer gelangte Quecksilberbergwerk Idria in Innerkrain wieder einzuziehen, was noch im Laufe des Jahres 1509 geschah.[2]) Nach der Einnahme der Feste Neuhaus war Herzog Erich mit Volk und Geschütz vor das venetianische Schloss Raspurg gerückt, das er nach dreitägiger Beschießung namentlich mit Hilfe des Bischofes Rauber zur Capitulation brachte, wie dies der Herzog in seinem bezüglichen Bericht an den Kaiser „aus Gradisch am Karst" 6. October 1509 hervorhebt.[3]) Seiner erfolgreichen Cooperation vor Raspurg hat aber Bischof Rauber sich nicht ungestört freuen können, indem ein Gegner ihn beim Kaiser verdächtigt hatte, dass durch seine (des Bischofs) Schuld dem Heere Proviant entgangen sei. Von dieser Verdächtigung befreite sich der Bischof in glänzender Weise unter Darlegung der Verhältnisse in einem offenen und ausführlichen Schreiben an seinen erlauchten Gönner, an Kaiser Maximilian selbst. Da das Schreiben ein vollklares Bild von dem Charakter unseres Bischofes bietet, so wollen wir dasselbe hier in den Hauptstellen folgen lassen.

Bischof Christoph schreibt an die römisch kais. Majestät aus dem Lager bei Raspurg 3. October 1509: „Ich bitte E. kais. Majestät in aller Unterthänigkeit mit Gnaden zu vernehmen, daß ich glaublich bericht wurde, wie etlich Personen, so mir unter Augen gut sein möchten, mich zu rukh (hinter dem Rücken) bei E. k. M. versagen und anzeigen, als sollt ich die Schuld haben und Ursacher sein, daß das Volk, so von E. k. M. Niederoesterreichischen Landen versammelt gewest, ungethaner Sachen zergehen hat müssen, nemblichen des Proviand halben. Welches mich hoch und nicht unbillicher bekümert in Ansehen, daß ich mit keinem Grund des oder ander Sachen halben bey E. k. M.

---

[1]) Dimitz, Geschichte Krains, II, S. 13.

[2]) Hitzinger, Blätter aus Krain 1860, S. 96. (Nach Manuscript des Laibacher Museums.)

[3]) Chmel, Urkunden u. s. w. zur Geschichte Maximilians I. Bibliothek des lit. Ver. in Stuttgart, X, S. 322.

verklagt werden mag." Der Bischof drückt dann seine Hoffnung aus, dass der Kaiser „wider sein getreu alt Diener nit leichtlichen seine Ohren und gemüth zu glauben bewegen läßt". Herr Hans von Reichenburg habe dem obristen Feldhauptmann (dem Herzog Erich) „als einem löblichen und frumen Fürsten, der auch beweglich ist, überredt bewegt und gewennt, daß wir nie kein fueterung gethan, deßhalben unsere Pferdt verdorben und E. k. M. nutz hirumb gewendt ist. Ich wais aber nicht, aus was Ursach durch ihn solchs geschehen, wie wol mir etlich sagen, er hab solchs deshalb gethan, damit er mir und doch unverschuldter sachen, auch über das, daß er mir mit Worten gut unter Augen ist und ich ihn allzeit bei E. k. M. mit Treue nach meinem Vermögen gefördert, bei dem gemeinen Mann Unlust und den Zug zu E. k. M. hinterstellig gemacht hat. Und damit E. k. M. destpaß (desto besser) abnemen mögen, worum Reichenburger mir die Schuld zumessen will, zeig ich derselben E. k. M. an, als ich und Landshauptmann in Krain ihn mit seiner und Steierer Rüstung anfänglich her gegen Görz zu uns zu kommen gebeten, und dieses Friauler Reich ohne Schwertstreich eingenommen wollten haben, er wollte nicht kommen mir das Patriarchenthum (Aquileja) zu gewinnen, sondern zu Laibach bleiben. Nun hätte ich gedacht, er hätte nicht mir das Patriarchenthum, dieweil ich E. k. M. nie darum gebeten, sondern E. k. M. das Land Friaul helfen zu erobern. Aus was gemüet oder grund er solches gethan, gib ich E. k. M. hohen Bedacht zu erkennen, und bitt E. k. M. wollen ihm dies mein Schreiben oder des ein copey zuschicken, damit er diese meine Entschuldigung oder Anzeigen wisse und ob er das verneinen wollt, wollen abermalen E. M. ihn und mich auf einen Tag vor sich fordern lassen, will ich solches und mehreres wider ihn mit Wahrheit anzeigen."[1])

Nachdem Kaiser Max seinen getreuen Bischof von Laibach unter dem letzten November 1510 nach Breisach berufen mit dem Befehl, dass er die Compagnie der krainischen Ritterschaft, die aus lauter Edelleuten und ihren Dienern bestand und von der Landschaft jährlich besoldet wurde, mitbringen solle,[2]) finden wir den „Krieger Rauber" 1511 (September) neuerdings im Felde gegen die Venetianer, wobei er mit den von Christoph Roggendorf und Lichtenstein geführten Truppen in das Gebiet von Feltre brach und am 21. September

---

[1]) Chmel l. c., S. 320 ff.

[2]) Valvasor, Ehre d. Herz. Krain, III (X), S. 308 f.

das Lager zu Colorita bei Weiden (Udine) hatte.[1]) Udine und Gradisca fielen, ersteres nahmen die Venetianer wieder, letzteres belagerten sie und beschossen es heftig. Hier befehligte der tapfere Krainer Hans Apfalterer, ein guter Kriegsmann, „der nicht verstund, was Furcht oder Schrecken wäre." Von Krainern lagen außer ihm in der Festung Wolfgang von Lamberg von der Ortenegger Linie und Andreas von Weispriach, und unter der 1600 Mann zählenden Besatzung befanden sich auch viele Krainer. Die Belagerten wehrten sich ritterlich, machten wiederholt glückliche Ausfälle, so einen unter dem Lamberger, und schlugen einen Sturm ab, bis die Belagerer abzogen.[2])

Noch einmal leuchtete dem Kaiser sein Glücksstern im siebenten Jahre des venetianischen Krieges (1514). Er erschien in Laibach, um frische Truppen zu sammeln, deren Oberbefehl er dem wackeren Grafen Niklas Salm übertrug. Ein Hans von Auersperg, ein Erasmus Obritschan, mehrere aus dem mannhaften Geschlechte der Rauber, darunter unser streitbarer Bischof Christoph, zogen da mit dem Heere, welches Friaul eroberte. Ein Jörg von Egg befehligte die Besatzung von Görz, ein Felician Pettschacher jene von Gradisca. Der Sieg von Vicenza brachte jedoch keinen Abschluss, und der Krieg schleppte sich auch im folgenden Jahre (1515) matt und unentschieden hin, bis ihn der Beitritt Österreichs zum Frieden von Noyon (4. December 1516) beendete.[3])

Seine kriegerischen Talente hatte Bischof Rauber Gelegenheit auch in seiner Stellung als Commendatarabt von Admont zu bethätigen und zwar aus Anlass des großen Bauernaufstandes des Jahres 1525, als der Aufruhr der Salzburger Bauern und Bergknappen den Weg in die obersteirischen Thäler der Enns und Mur gefunden. Damals belegte Abt Christoph die obere und niedere Klause im Admontthale mit Mannschaft und flüchtete das Wertvollste aus dem Kloster nach der Burg Gallenstein; doch die Aufständischen eroberten beide Bollwerke und überfielen und plünderten das Kloster, da die eigenen Leute, wie Wichner meint,[4]) sich als nicht verlässlich erwiesen und mit den Meuterern gemeinsame Sache gemacht. Der Abt Christoph, nachdem er von Oberburg aus in den Pfingsttagen mit 41 Pferden und 46 Fußknechten nach Judenburg gekommen war und dieselben bis zum

---

[1]) Chmel l. c., S. 333.

[2]) Valvasor l. c., IV (XV), S. 401.

[3]) Dimitz, Geschichte Krains, II, S. 17 ff.

[4]) Geschichte des Benedictinerstiftes Admont, IV, S. 81 ff.

Überfall von Schladming gehalten hatte, „hat nach derselben Überfallung weiter gehalten aus Vergunnen des obristen veldhaubtmanns graf Niclas von Salm 40 Pferd und 46 Fußknecht in Veld und zu Admundt in einer Landschaft Sold bis zu Ende des Krieges, das ist auf Montag nach Galli[1] . . . Bemelter Herr von Laibach hat in nächsten Auspot außer Landes fur (vor) Rastatt gehabt 38 Pfärdt, 60 Fußknecht." Es ist damit der Zug nach der vom Probst Graf gegen die aufständischen Bauern (1526) hartnäckig vertheidigten Stadt Radstadt gemeint, in welchem Kampfe ein Verwandter des Abts Christoph, Herr Caspar Rauber, von den Bauern gefangen und enthauptet wurde.[2]

Das Jahr 1528 führte den Bischof-Abt Christoph Rauber neuerdings ins Feld, diesmal gegen die Anhänger des Stephan Zápolya vor Agram, dessen Bürger sich für den 1526 zum König von Ungarn erwählten Habsburger Erzherzog Ferdinand erklärt hatten, während der Bischof Simon von Agram, der Anhänger Zápolyas, unterstützt von einer Anzahl Adeliger aus Slavonien, die bischöfliche Residenz gegen die Stadt Agram in festen Vertheidigungszustand setzte, nachdem der Vertheidiger der Stadt, der Krainer Graf Niklas Thurn, durch die Zerstörung der Canonicatshäuser einen Theil der Domherren zu sich herangezogen hatte. Obschon Graf Thurn mit 1000 Mann nach Agram gesandt wurde, erwies sich diese Zahl doch zu gering gegenüber den Belagerern, und weil den Bürgern schon nach einmonatlicher Belagerung durch die Zápolyaner der Proviant zu mangeln begann, war die Stadt bereits zur Übergabe bereit. Da erschien Bischof Rauber mit seiner zwar nur schwachen Entsatztruppe und gefolgt von Leonhard Puller. Die Zápolyaner, nun fürchtend, von Rauber im Rücken angegriffen zu werden, gaben die Belagerung der Stadt auf und retirierten an die Drau. Inzwischen rückten 7000 Mann deutsche Entsatztruppen für Niklas Thurn heran, wie auch Getreide auf der Save herankam und die Burg des Agramer Bischofes umzingelt wurde. Doch war deren Vertheidigung durch den tapferen Vagerovich eine so starke, dass schließlich bei der nahenden großen Türkengefahr, zumal die Agramer Domherren mit Bitten und Flehen den König Ferdinand bestürmten, Graf Niklas Thurn den

---

[1] Ebenda, S. 83, nach einer Aufzeichnung in Oberburg (Ernawers stewr rayttung).

[2] Ebenda, S. 85.

Befehl erhielt, von allem Weiteren in der Belagerung der bischöflichen Residenz abzustehen und nach Wien zu eilen.[1])

Über Bischof Raubers persönliche kriegerische Antheilnahme beim Türkeneinfall 1532 in Niederösterreich sprechen wir später.

Dieser Türkeneinfall in die österreichischen Länder im Jahre 1532 brachte die Heerhaufen des Kassim Beg bis Enns und Linz. Die Absicht desselben, von Weyer aus längs der Enns in Steiermark einzubrechen, wurde aber von dem Landsturme der Admonter Herrschaft Gallenstein am Pfaffensteig und Sattelhag blutig vereitelt. Durch den Zug des Hauptheeres unter Suleiman, der besonders in den Windischen Büheln seinen Marsch mit Mord und Brand kennzeichnete, litten mehrere Kirchen und Besitzthümer des Stiftes Admont in arger Weise, das außerdem durch Plünderungen und Verwüstungen der dem deutschen Reichsheere beigesellten spanischen und italienischen Hilfstruppen nicht geringen Schaden empfieng; so wurde, um nur ein Beispiel zu nennen, der Admonter Hof zu Krems von den Spaniern eingeäschert.[2]) Am 1. Jänner 1533 stellte Abt Christoph einem Hans Fugsperger einen Schuldschein über 424 Pfund Pfennige aus, welche für die stiftische Kriegsrüstung ihre Verwendung fanden, indem er den Gläubiger bezüglich der Verzinsung an den Waldzins und Hauerdienst zu St. Gallen wies, und am 2. Februar desselben Jahres gab er zu Kaufrecht dem Wolfgang Panz die Taverne und Niederlage (mit Ausnahme der Maut) am Weißenbache.[3])



Diplomat und Staatsmann.

Noch jung an Jahren war Bischof Rauber von seinem erlauchten Gönner Kaiser Maximilian I. in mehreren namhaften diplomatischen Missionen verwendet worden, „weil gedachter Bischof," wie sich Valvasor[4]) in der ihm eigenen drastischen Redeweise ausdrückt, „ein ehrlicher und geschickter Herzensrauber war, der sich zu wichtigen Verrichtungen und Absendungen wohl bequemte und mit seiner annehmlichen Rede fürnehme Gemüther zu fassen wusste." So war er schon im Jahre 1504 vom Kaiser das erstemal in politischer Mission nach Rom gesandt und bei der Zurückkunft 1505 „von dem

[1]) Kercselich, Historiarum Cathedralis Ecclesiae Zagrabiensis Pars I, Tom. I, S. 216 f.

[2]) Wichner l. c., S. 100 f.

[3]) Ebenda, S. 101.

[4]) Ehre d. Herz. Krain, III (X), S. 308.

Kaiser als ein Abgesandter an verschiedene Reichsfürsten abgefertigt worden und hat dadurch ein solches Ruhm-Gerücht erlangt, daß Albrecht, Herzog in Bayern, an welchen er keinen Befehl vom Kaiser hatte, durch Schreiben sich beschwerte, warum er (Rauber) auf seiner Reise durch München im Hin- noch im Herwege bei ihm (dem Herzoge) nicht eingekehrt, anbey seine (des Herzogs) Sache bei dem Kölnischen Reichstage recommandirt het".[1]) Kaum hatte er diese Gesandtschaft rühmlich zu Ende gebracht, erhielt er von Kaiser Max schon wieder Befehl, nach Rom zu gehen, und empfieng hierbei als Reisegeld 400 fl.[2])

Im nämlichen Jahre beorderte ihn der Kaiser, mit dem erprobten und geschmeidigen Lucas de Renaldis zu Ferdinand von Aragonien nach Neapel zu gehen, um mit demselben über die Verwaltung Castiliens zu verhandeln, an der Max im Namen seiner Enkel theilnehmen wollte, aber hauptsächlich um Ferdinand von der Politik Frankreichs abzuwenden und für die des Hauses Habsburg zu gewinnen; zu dem Zwecke wollte Maximilian mit Ferdinand die Kaiserwürde theilen und sie für Italien dem Könige Ferdinand übertragen. Doch dieser wies sämmtliche Vorschläge zurück und beharrte auf seinem Standpunkte in allen Fragen; ja, er entfernte sich aus Italien, um mit dem Könige von Frankreich, Ludwig XII., zusammenzutreffen (24. Juni 1507). Bischof Rauber, der im April 1507 aus Italien zu Maximilian gereist und sofort wieder nach Neapel zurückgekehrt war, verließ das Land im Vereine mit Lucas de Renaldis bald nach dem 20. Mai 1507;[3]) erst die Ligue von Cambray führte bekanntlich den König Ferdinand der Politik des Hauses Habsburg zu.

Im Jahre 1508 sandte der Kaiser unseren Bischof zur Kaiserin nach Constanz.[4])

Eine eminent wichtige Rolle spielte der Bischof Rauber im Jahre 1515 bei dem ersten Wiener Congresse, der Zusammenkunft der Könige Sigismund von Polen und Wladislaw von Ungarn mit dem Kaiser Max, auf welchem jene für die Zukunft der Habsburg'schen Großmacht folgenreiche Doppelheirat abgeschlossen wurde.[5]) Bei dieser

---

[1]) Ebenda, II (VIII), S. 662 f.

[2]) Ebenda, III (X), S. 308.

[3]) Ulmann, Kaiser Maximilian, Band II, S. 300.

[4]) Valvasor l. c. Aus dem handschriftlichen Diarium des Bischofes im Archiv zu Oberburg.

[5]) (Cuspinians) Ain kurtze und warhafte erzelung und erklerung. k. k. Studienbibliothek in Laibach, Sammelband 6115—6139.

Zusammenkunft übernahm aber auch Kaiser Max[1]) die Aufgabe, zwischen Polen und dem Großfürsten von Moskau den Frieden zu vermitteln, und zu dem Ende wurde 1517 Christoph Rauber, dessen glänzende Eigenschaften und hohe Verdienste, nebenbei bemerkt, anläslich des Wiener Congresses von dem Festredner des Wiener Gymnasiums, Magister Peter Freyländer, in das hellste Licht gestellt wurden, beauftragt, mit seinem berühmten Landsmanne Siegmund von Herberstein und dem kaiserlichen Pfleger zu Güns, Peter Maraxi, sich nach Moskau zu begeben und über den Frieden zu verhandeln.[2])

Das Jahr danach sandte ihn Kaiser Max als Gesandten an den König von Polen, „um die Späne und Irrungen zwischen diesem und dem Großfürsten von Moskau beizulegen, maßen deswegen ihm ein doppeltes Creditiv (Vollmacht oder Treubrief) ausgefertigt worden, eines an den König, das andere an des Königs Söhne.“[3])

Nach Kaiser Maximilians I. Tode hatte Bischof Rauber gar bald Vertrauen auch bei dessen Enkel und Nachfolger Ferdinand I. gefunden, gleichwie ihn Maximilians Enkelin Maria von Ungarn stets für ihren besten Rathgeber gehalten.

Ferdinand I. unternahm kein wichtigeres Staatsgeschäft, ohne unseres Bischofes Christoph Rath einzuholen. Er sendet ihn 1526 mit Rudolf von Hohenfeld nach Ungarn, und als hier der Kampf mit den Türken entbrennt, erhält Christoph Rauber vom Könige Ferdinand den Auftrag, einen tauglichen Gesandten ausfindig zu machen zur Abordnung an den Pascha nach Griechisch-Weißenburg, welchen Auftrag er in kurzer Zeit ausführt. Zu Beginn des Jahres 1527 geht unser Bischof selbst als Commissär König Ferdinands nach Ungarn, wie ihm die Verhandlungen mit dem Agramer Bischofe anvertraut werden, die er zur Zufriedenheit König Ferdinands beendet.[4]) Das bischöfliche Archiv in Laibach bewahrt[5]) interessantes Detail aus den Tagen Bischof Raubers über die Verhältnisse in Ungarn (1527—1529), ebenso war im Oberburger Archive ein Convolut von Briefen der Königin Maria von Ungarn (40 Stücke) an

[1]) Orationes Viennae Austriae ad Divum Maximilianum Caes. Aug. Ebenda.

[2]) Fontes rerum Austriacarum, I, 1, 104.

[3]) Valvasor l. c., III (X), S. 315.

[4]) Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Herausgegeben von Graf Kielmansegg.

[5]) Fasc. VIII, 2, 1—2.

Bischof Rauber laut Zeugnisses unseres Chronisten Valvasor vorhanden.[1])

Als der nachherige Kaiser Maximilian II. geboren worden (1527, 1. August), wurde er durch den Bischof Christoph Rauber getauft.[2])



Bereits im Jahre 1504 erscheint Bischof Rauber als der kaiserlichen Majestät Rath genannt und zwar in einem Befehlsschreiben des Kaisers an seinen „obristen gepirgmeister“ Caspar Lechthaler (in den Tauern), dem Bischof Christoph von Laibach, „unserm rat . . . zwei unser gembsjaghundt zu geben.“[3]) Es wurde auch bald Bischof Raubers eminente Befähigung als Berather und zugleich seine hervorragend überzeugende Rednergabe zur Bethätigung in den autonomen Körperschaften in Anspruch genommen. So sandte ihn, der schon als Bischof von Laibach die Virilstimme im krainischen Landtage hatte, Kaiser Max in seinem Namen (7. April 1516) zu den Sitzungen des ungarischen Landtages.[4])

Nach des Kaisers Tode wurde er von den Ständen der Steiermark (1519) in den „größeren Ausschuss“ gewählt, und das Jahr darauf erscheint Rauber als „zureytender Landrath“ der Steiermark angegeben.[5])

Um diese Zeit sehen wir den Bischof, Krieger und Staatsmann auch in volkswirtschaftlicher Richtung thätig, denn die Schriften des k. k. Quecksilberbergwerkes Idria in seiner Heimat Krain nennen in den Jahren 1520 — 1526 unter den „Mitgliedern der dritten Gewerkschaft, der kaiserlichen Gab zu St. Kathrein“ den Namen des Bischofes Christoph von Laibach neben denen des Bernhard von Cles, Cardinalbischofes von Trient, des krainischen Landeshauptmannes Hans von Auersperg, des Siegmund von Dietrichstein dieser Gewerkschaft hatte schon Kaiser Max einen Antheil am Fürstenbau und am St. Kathreinschachte überlassen.[6])

Die Türkennoth veranlasste König Ferdinand I., immer und immer wieder die Stände seiner Erblande einzuberufen, um Geld und

---

[1]) Valvasor l. c., II (VIII), S. 663.

[2]) Menlius, De Majorum Divi Maximiliani II vita defunctorum monumentis etc. MDXCIII, S. 81.

[3]) Wichner l. c., S. 70.

[4]) Schönleben (nach Manuscript des Laibacher Bisthums), Dissertatio polemica, II (Ephemeris), S. 243.

[5]) Krones, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, II, 111.

[6]) Hitzinger, Blätter aus Krain 1860, S. 99.

Truppen zu erhalten. Für den 12. December 1528 waren die Ausschüsse derselben nach Graz beordert; Krain vertrat Bischof Rauber. Im Jahre 1530 sollte in Linz über die Türkenhilfe berathen werden, und wieder sandten Krains Stände nebst anderen den Bischof,[1] der sich dann mit Erasmus von Trauttmannsdorff nach Budweis begab, um mit den Ausschüssen der böhmischen Stände zu conferieren.[2] Zur weiteren Besprechung traten die Abgeordneten Steiermarks, Kärntens und Krains, unter ihnen der Bischof von Laibach, am 10. Mai 1530 zusammen; Christoph Rauber, nun auch Landeshauptmann in Krain, gieng hierauf mit Georg von Auersperg und Siegmund von Weichselburg als Abgeordneten Krains zum Reichstage nach Augsburg.



Landeshauptmann in Krain.

In der Landeshauptmannschaft von Krain war Bischof Christoph Rauber 1529 dem Landeshauptmanne Hans von Auersperg gefolgt, der während der Türkenbelagerung Wiens „vom Kaiser nach Wien zu ziehen erfordert worden ... aber zwischen Glockhniz vnd Neukhirchen sambt seinem gesindt auf die straiffenden Türken gerathen", die ihn umgaben und gefangen nahmen. „Hernach von ihme (Auersperg) Nichtes mehreres zu hören gewest, ob man Im todt oder lebendig begraben oder weggefiert, dessen hat khein mensch in Erinderung khumen mögen" — so schreibt der erste Berichterstatter über die Türkenbelagerung Wiens 1529, der kaiserliche Herold Paul Pessel genannt Österreich, in seinem über Auftrag Kaiser Ferdinands I. hierüber verfassten „Khurtzen Begriff",[3] von dem uns durch die besondere Güte des Herrn k. und k. Generalmajors Rudolf Freiherrn von Gall eine von dessen Vorfahr Hans Gall zum Rudolfseck gefertigte Copie vorliegt, welcher wackere Degen Herr Hans von Gall diese Türkenbelagerung Wiens unter dem Obristen über die Armada auf der Donau, Herrn Niklas Rauber Freiherrn zu Plankenstein, mitgemacht.

Bischof Christoph Rauber hat aber die Landeshauptmannschaft von Krain nur kurze Zeit verwaltet, war überhaupt zur Übernahme derselben „sonderlich durch die Königin Maria von Ungarn" beredet worden.[4] Trotz der kurzen Dauer der Functionen als Landeshauptmann seines Heimat-

---

[1]) Dimitz, Geschichte Krains, II, S. 122 ff.
[2]) Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, S. 168.
[3]) K. und k. Hofbibliothek in Wien, Hist. rec. 714.
[4]) Valvasor l. c., III (X), S. 29.

landes hat Rauber doch vor allem darauf Bedacht genommen, namentlich in Sachen der so actuellen Landesvertheidigung gegen die ununterbrochenen Einfälle des Erbfeindes der Christenheit möglichste Abwehr und hindernde Vorkehrungen zu treffen. Von Weihnachten 1529 bis Ostern 1530 hatten, wie Valvasor nach „Landesverzeichnissen" constatiert, die Türken das Land Krain „funffmal überzogen und über 3000 Personen weggeführt". „Für dergleichen Einfällen," schreibt der Chronist weiter, „sich entweder zu versichern oder dem Erbfeinde einige Vergeltung zu thun hat der Landeshauptmann nemlich Ihre fürstliche Gnaden der Bischof zu Laibach Herr Christoph Rauber etliche Commissarien abgefertigt, welche nebenst dem Herrn Cazianer mit dem Grafen Niclas Zrini deswegen eine Unterredung halten sollten." Das Resultat dieser Unterredung, den diesbezüglich von den Commissären an den Bischof-Landeshauptmann erstatteten umfassenden Bericht, finden wir im Anschlusse bei Valvasor[1]) wörtlich abgedruckt, und es geht insbesonders aus demselben hervor, mit welch klaren und sachgemäßen Instructionen seitens des „Kriegers" Christoph Rauber die Commissäre an ihre Mission gegangen waren!

In seiner Eigenschaft als Landeshauptmann hat Bischof Rauber lang dauernde Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen; so wurde unter ihm das durch das Erdbeben von 1511 in Trümmer gefallene Landhaus neu gebaut (1530), das erste Landtagsprotokoll zusammengestellt.[2]) Schon am 4. Juli 1530 erscheint aber als Nachfolger Raubers in der Landeshauptmannschaft der durch sein unglückliches Ende bekannte Feldherr Ferdinands I., Herr Hans Katzianer Freiherr zu Katzenstein.[3])

Doch ungeachtet dessen, dass er diesen von so viel Mühen und Sorgen begleiteten hochbedeutsamen Posten der Verwaltung des wichtigsten Grenzlandes niedergelegt, konnte man keineswegs auf seinen erfahrenen Rath speciell in Kriegssachen und im Wesen der Landesvertheidigung verzichten; gleichwie er noch 1530 als Landeshauptmann von Krain mit einigen anderen Abgeordneten zu einem Ausschusse der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain nach Windisch-Gratz abgesandt war,[4]) so finden wir ihn 1531 als königlichen

---

[1]) Valvasor l. c., IV, (XV), S. 431—436.

[2]) Erstes Landtagsprotokoll von 1530 im Archive des landschaftlichen Museums in Laibach, Fol. 1/a.

[3]) Ebenda, Fol. 12/a.

[4]) Ebenda.

Commissär auf dem Landtage zu Graz (Jänner), bei der Versammlung zu Unter-Drauburg (24. März) und wieder zu Graz (Juli) als Vertrauensmann, da über den Widerstand gegen den Erbfeind berathen wurde.[1])



Statthalter der niederösterreichischen Lande.

Es nahte das Jahr 1532 kriegsdrohend. König Ferdinand, auf die Sicherung seiner Erblande bedacht, wollte nun auch den seit 1531 erledigten Statthalterposten der niederösterreichischen Lande[2]) wieder besetzen und zwar mit einem im Kriegswesen erprobten Mann, denn dieser sollte vor allem die Ausrüstung der von den genannten Landen zu stellenden Truppencontingente leiten. Seine Wahl fiel auf Christoph Rauber. Nach längeren Verhandlungen hat sich, schreibt König Ferdinand an die Kammer, „Christof Bischoue zu Laibach auf vnser gnedig ansinnen und beger uns zu gehorsamen und unterthänigen gefallen des statthalter amts unserer niederoesterreichischen Lande beladen."

Zu Anfang April 1532 erfolgte Christophs Ernennung zum Statthalter, am 24. desselben Monats trat er dieses Amt an. Binnen kurzem hatte er die ihm gestellte Aufgabe gelöst. Der Großherr Suleiman stand mit seinem mächtigen Heere vor dem kleinen Güns, während Kassim Beg und Ferif Bassa mit ihren Scharen in Österreich unter der Enns einbrachen und das Land am rechten Donauufer verwüsteten. Bis an die Enns gelangten die Türken. Als aber das Hauptheer am 28. August 1532 von dem tapfer vertheidigten Güns abziehen musste, kehrten auch Kassim Beg und Ferif Bassa durch das Gebirge, sich stets in den Seitenthälern der Traisen haltend, zurück.

Über das bei Wien concentrierte Reichsheer führte der aus dem Jahre 1529 rühmlich bekannte Pfalzgraf Friedrich Herzog von Bayern den Oberbefehl, der auf die stereotypen Meldungen, „der Türk steck' im Wienerwalde," einen Theil seines Heeres dem kriegseifrigen Bischofe und Statthalter Christoph Rauber anvertraut und ihn in die Gegend von Baden vorschiebt. Am 10. September meldet Rauber dem Pfalzgrafen, er werde nach Neustadt rücken, da der Türke, an 10.000 Mann stark, im Wienerwalde versteckt liege und

[1]) Wichner l. c., S. 97.

[2]) In der Darstellung des Nachstehenden folgen wir der meisterhaften Fassung in dem mehrcitierten ausgezeichneten Werke „Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei", herausgegeben vom derzeitigen k. k. Statthalter Grafen Kielmansegg, S. 167—172.

wahrscheinlich bei Neustadt herausbrechen werde. Zwei Tage später meldet Christoph, es sei zu gewärtigen, dass der Feind zwischen Baden und Mödling aus dem Gebirge herausbreche, weshalb der Pfalzgraf nach Baden das Hauptquartier verlegen möge. Endlich erhält man so weit verlässliche Kundschaft, dass das Triestingthal ins Auge zu fassen sei, solle der Feind nicht straflos entrinnen. Am 19. September endlich in den Nachmittagsstunden kam es an der Schwarza zur Vernichtung der Scharen des Kassim Beg, woran auch der Statthalter der niederösterreichischen Lande namhaften Antheil hatte.

Nach dem Jahre 1532 zog sich Christoph Rauber mit dem Ruhme eines gewiegten Staatsmannes und Kenners der Kriegsbedürfnisse vom Kriegswesen zurück und widmete sich ausschließlich den Geschäften eines Statthalters — als welcher er stets „C. Bisch. Z. Laybach Stathalter" zeichnete — sowie den Agenden seiner Diöcesen Laibach und Seccau und der Abtei Admont. Trotz seiner vielen Ämter erübrigte Rauber Muße für die Wissenschaft. Mit seiner Unterstützung sammelte Augustin aus Tüffer (Tifferms), sein Begleiter nach Italien und einige Zeit auch sein Secretär, die römischen Inschriften Krains.[1])

Als Statthalter von Niederösterreich hatte Bischof Rauber gegen die durch Luther hervorgerufene Bewegung, welche das religiöse Gebiet verlassen hatte und sich immer mehr auf das politische erstreckte, vielfach anzukämpfen, jedoch ohne Erfolg, zählte man ja unter den Räthen des Regimentes selbst Anhänger der neuen Lehre.

Aus der Periode seiner Statthalterschaft, für welches Amt er als Gehalt und Provision zusammen jährlich 2500 Gulden rheinisch — der eigentliche Gehalt betrug nur 1200 Gulden rheinisch — und 24 Fuder Salz bezogen, ist zu erwähnen die Sorge, welche das Regiment für eine geregelte Rechtspflege entwickelte, das Streben desselben, die Wiener Universität zu fördern, das Einschreiten gegen das Tragen der „selbzündenden und andren püchsen", welches einige Zeit „wegen der gefährlichen läuffe" allgemein erlaubt war, dann aber zu solchen Unzulänglichkeiten geführt hatte, dass die Stände aller niederösterreichischen Lande darüber Beschwerde erhoben, endlich eine Ordnung für die Müller und Bäcker.

Die Pflichten des Statthalteramtes in den Tagen des Bischof-Statthalters Christoph Rauber stellen sich nach der in dem monumentalen Werke „Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen

---

[1]) Mommsen, Corpus Inscriptionum, 3, I, 478.

Statthalterei" des gegenwärtigen k. k. Statthalters Erich Grafen Kielmansegg gegebenen Zusammenfassung also dar:

Der Statthalter war die Spitze des Regimentes; er hatte allen Sitzungen, in welchen „kriegs- und ander fürfallende sachen, daran gelegen ist", berathen wurden, zu präsidieren, „in gemeinen sachen" oder „aus andren nottürfftigen ursachen" konnte er der Sitzung fernbleiben; in diesem Falle, oder war er überhaupt an dem Sitze der Regierung nicht anwesend, z. B. wenn er an Hof beschieden war, oder wenn er als landesfürstlicher Commissär einem Landtage beiwohnte, oder wenn er aus welchen Gründen immer Urlaub erhalten hatte, wählte er aus den Regenten und Räthen einen, aber nicht den Kanzler, zu seinem Vertreter, „Statthalteramts-Verwalter" genannt. Auf denselben giengen sämmtliche Rechte und Pflichten für die jeweilige Zeit über.

Diese waren die Führung des Präsidiums bei Sitzungen der Räthe, speciell bei jenen Sitzungen der Justizsection, welche öffentlich waren, desgleichen bei solchen, in welchen Endurtheile gefällt wurden; ferner das Unterfertigen der vom Regiment ausgehenden Confirmationen, Lehenbriefe, Ladungen, Commissionen, Befehle, Mandate, Urtheile „und all ander notturfftige brief, nichts ausgenomben, die zur fürstlichen Regierung und zur Vollziehung der iusticia und aller rechtfertigung nottürfftig sein", besonders aber von „Pergamentbriefen"; weiters die Berufung eines oder mehrerer Räthe aus der Justizsection zu Berathung über Gegenstände nicht judicieller Natur; die Berufung sämmtlicher Kammer- oder Raiträthe bei seinem Ermessen nach wichtigen Berathungen in Kriegsangelegenheiten; weniger wichtigen Berathungen, das Militärwesen betreffend, waren zwei vom Kaiser bezeichnete Kammerräthe beizuziehen.

Dem Statthalter hatte täglich der Kanzler ein Verzeichnis der unaufschieblichen („genöthigisten") von den eingelaufenen Sachen zu übergeben, wobei beide die Reihenfolge derselben, wie sie zur Verhandlung kommen sollten, feststellten. Fragte der Statthalter bei einer Sitzung die einzelnen Räthe um ihre Ansicht, so war er nicht an ihre Sitzordnung gebunden, sondern konnte „nach gutbedünken" die Meinung dieses und jenes einholen; ihm stand es allein zu, den Räthen Referate über einzelne Gegenstände zuzuweisen, ganz nach freiem Ermessen „mit bedenkung der handlung halt, waß dieselben sein und antreffen, von wannen oder aus waß lant und orthen die khommen und ander gelegenheit ansehen und dann demselben nach die personen, bey denen sich solcher landt- und orthen gebrauch und weesen oder sonst aines handelss als ihrer erfahrung und wissenheit zu ersehen ist". Dem Statt-

halter oblag es auch zu verhindern, „daß bei Gerichtsverhandlungen ein Regimentsrath sitze, der mit den Partheien blutsverwandt wäre.“ Endlich hatte er die Räthe anzuhalten, zur festgesetzten Stunde zu den Sitzungen zu erscheinen.



Sein Tod.

Nachdem der Bischof-Statthalter im Mai 1536 auf seinem geliebten Tusculum Oberburg geweilt, gieng er nach Wien zurück, wo er in eine längere Krankheit verfiel und noch im Sommer (26. August) 1536 verschied. Seine altbewährten Freunde, sein Oheim Daniel von Gallenberg und Franz Katzianer, sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle in Laibach, geleiteten den Leichnam nach Oberburg zur Beisetzung in der dortigen Gruft. Die Route, welche der Leichenzug einschlug, war nach gleichzeitigen Quellen von Wien über Himberg, Schottwien, Bruck a. M., Leoben, Obdach und Wolfsberg, der fernere Weg musste also über St. Andrä, Unter-Drauburg, Windisch-Graz, Prassberg nach Oberburg führen.[1])

Schon 1527 hatte sich Bischof Christoph in der St. Andreaskapelle, heute „Rauberkapelle“ genannt, ein Epitaph setzen lassen, welches jedoch nicht, wie man erwarten sollte, sein Bildnis trägt; nur in Seccau existiert ein Frescogemälde, ihn darstellend, nach welchem das Porträt des Bischof-Statthalters für das mehrcitierte Werk des Grafen Kielmansegg angefertigt wurde, und das auch wir dank der Gestattung Seiner Excellenz für gegenwärtigen Essay benützen durften (sieh die Illustration).

Bischof Christophs späterer Nachfolger auf dem Laibacher Bischofsstuhle und im Besitze der Dotatiansherrschaft Oberburg, Fürstbischof Thomas Chrön (1597—1630 Bischof von Laibach), ließ wie allen seinen Vorgängern, so auch dem Fürstbischofe Christoph Rauber am Dome zu Oberburg ein Denkmal setzen. Dasselbe, ein Grabstein aus weißem Marmor, an der Außenwand der Kirche eingemauert, stellt die Figur des Bischofes liegend dar, der Kopf ruht auf einem Kissen, an dessen Enden sich Quasten befinden, in der Rechten hält die Figur einen Bischofsstab, in der Linken ein Messbuch mit fünf Buckeln.[2])



---

[1]) Wichner l. c, S. 114.

[2]) Siehe mein „Grabdenkmale zu Oberburg in der unteren Steiermark“. Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 1. Folge, 1862, S. 243 ff.

Anhang.

Verleihung des Fürstentitels an die Bischöfe von Laibach durch Kaiser Ferdinand I. ddo. Wien 26. Mai 1533.

Wir Ferdinand Bekhennen Alls der Erwirdig vnser lieber andächtiger Cristof Bischoue zu Laybach Administrator des Stifts Segkhaw vnser Statthalter vnserer Niederoesterreichischen Lannd, weiland vnsere vordern, Ertzherzogen zu Oesterreich Auch Römischen Kaysern vnd Kunigen vnd sonderlich vnseren lieben Herrn Anherrn Kayser Maximilian löblicher gedächtnuss lange zeitt vnd Jar mit getrewen vleiss, vnverdrossenlich vnd aufrichtiglich zuuor im Venedigischen Kryeg gediennt. Auch nicht minder gegen vns die Zeit vnserer Regierung vnserer Niederoesterreichischen Land mit dergleichen Eerlichen nutzlichen Diensten in Potschafften vnd: ander weg Vnd jungist als der grossmächtig Vheindt der Cristenhait der Turkisch Kayser mit vnsäglicher Antzall volks vnser Stat Wiene hie häfftig belegert. Auch hernach widerumben das vergangen Jar diss vnser Land mit gleicher macht eingefallen vnd darin gelegen ist vnderthäniglich erzaigt vnd wollgehalten dauon wir sonnder naygung tragen zu ersätzung solcher seiner getrewen dienst Ime vnd seinem stift Laybach vnnd vmb seinen willen allen nachkomenden Bischouen daselb zu Laybach mit vnsere gnaden zu erscheinen.

Haben demnach mit volbedachten muet, guetem willen vnd zeitigem Rat gedachten Cristoffen gegenwärtigem vnd vmb seinen vnd seiner dienst willen darnach einem yeden kunfftigen Bischof des Stiffts Laybach mit dem Titel Fürsten gnedigelich begabt vnd dartzue Ime in sein vnd des Stiffts Laybach Haws oder Hof in vnnser Statt Laybach gelegen vnd das die phalltz durch vorgedachten vnseren Herrn Anherren Kaiser Maximilian genennt worden ist, Fürstliche Freyung gegeben. Thun das auch hiemit wissentlich vnd in Krafft diß Brieffs Also das gedachter Cristof Bischoue zu Laybach vnd sein nachkomen daselb nun hiefür von vns den Titel (vnnser Fürst) haben Inen auch aus allen vnnseren Hof Oesterreicher vnnd anderer Land Canntzeleyen derselb Titl, vnnseren Fürsten geschriben vnnd gegeben werden. Vnnd dartzu so sein oder seiner nachkomen Hofgesynd in vnser stat Laybach ainich fräuel oder vnzucht anfahen vnd triben vber Sy nyemands weder Er vnd sein nachkomen, vnnd wem sy es weitter beuelhen zu richten oder zu strafen, vnd solcher vnd anderer muetwilligen Handlungen halben sonst auch all ander die in seinen vnd des Stiffts Hof phaltz

genant fliehen, darin bis zu Recht freyung haben sollen. Doch ausgenommen was Todslag, Mort, Raubereŋ, prand vnd dergleich vnthaten antreff. Vnd sich des obgeschriben Titls Fürst wie ander vnser vnd vnserer Oesterreichischen Land geistliche Fürsten Auch der fürstlichen freyung in dem Hof zu Laybach phaltz genant, obgemelter massen freyen, gebrauchen vnd geniessen Auch all vnd yeglich Ere, gnad, Vortail, Recht, vnd gerechtigkait dartzue haben, die ander vnser geistliche Fürsten die mit der gleichen gnad vnd titl, auch die mit solcher freyung in iren Hewsern oder Höfen begabt vnd fürsehen sein, haben, sich derselben gebrauchen vnd genyessen von recht oder gewonheit von allermeniglich vnverhindert. Doch dass sich vorbemelter Cristof Bischoue zu Laybach vnd sein nachkomen am selben Stifft nicht minder gegen vns vnd vnsern nachkomen Landsfürsten in Krain alzeit gehorsamlich, getrewlich vnd allermassen wie ander vnser gehorsam Bischof vnd Prelaten halten vnd sich von solcher freyhait vnd Fürsten-Titls wegen aus vnser gehorsam Obrigkait, Jurisdiction, Gepoten oder verpoten mit nichte ziehen vnd vns an vnseren vnd vnseres Hawss Oesterreich freyheiten, gerechtigkaiten vnd gewonnhaiten allenthalb vnuergriffen vnd vnschedlich sein soll vngeuerlich.

Gebieten darauf allen vnd jeden vnnsern Ambtleuten, vnnderthanen vnd Inwonern vnserer Niederoesterreichischen Lannde in was wirden Stands oder wesens die sein hiemit Ernstlich vnd willen, das Sy bemelten Cristoffen Bischouen zu Laybach vnd sein nachkomen daselbs bey dem Titl Fürsten vnd der freyung des Stiffts Hof phaltz genant berueblich beleiben vnd der geniessen lassen, dawider nit dringen noch beswеren, noch des yemannds andern Ze thun gestatten, sonnder dabey vestigclich handhaben. Das meinen wir Ernnstlich Mit Vrkhundt diss Brieffs Besigelt mit vnseren kuniglichen anhangundem Insigl. Der Geben ist in vnser Statt Wienn den Sechsvndzwaintzigisten Tag des Monats May Nach Christi vnseres lieben Herrn gepurdt im funfzehenhundert vnd dreyvndreissigisten Vnserer Reiche des Römischen im dritten vnd der andern im Sibenden Jar.[1])

[1]) Zgodovinski Zbornik, Geschichtsbeilage des f. b. Diöcesanblattes, Laibach 1888, Nr. 3, S. 33 ff.





Geistiges Leben in Österreich und Ungarn.

Neue Literatur aus Tirol.

Wien. Von Dr. Bernhard Münz.

„Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit aus dem Lateinischen übersetzt, an zeitgenössischen Berichten erläutert und eingeleitet durch Übersichten über die Entwicklung der deutschen Geschichtschreibung im X., XI. und XII. Jahrhundert." Von Wilhelm Gundlach. Drei Bände. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck 1894 bis 1899. 8°.

Ein frischer, moderner Zug, ein Zug stark pulsierenden Lebens weht durch das uns vorliegende Werk. Es ist von großen, weitherzigen Gesichtspunkten getragen. Es ist keine bloße Gelehrtenarbeit, an der die Mehrzahl der Nation theilnahmslos vorübergeht und mit einem Blick zum blauen Himmel ihrem Schöpfer dankt, dass sie nichts davon zu lesen braucht. Josef Victor v. Scheffel hätte an ihr seine helle Freude gehabt. Er klagte bekanntlich in dem köstlichen Vorworte zu seinem berühmten „Ekkehard": „Seit Jahrzehnten ist die Hinterlassenschaft unserer Vorfahren Gegenstand allseitiger Forschung; ein Schwarm fröhlicher Maulwürfe hat den Boden des Mittelalters nach allen Richtungen durchwühlt und in fleißiger Bergmannsarbeit eine solche Masse alten Stoffes zutage gefördert, dass die Sammelnden oft selber davor erstaunten: eine ganze schöne, in sich abgeschlossene Literatur, eine Fülle von Denkmalen bildender Kunst, ein organisch in sich aufgebautes politisches und sociales Leben liegt ausgebreitet vor unseren Augen. Und doch ist es all der guten auf diese Bestrebungen gerichteten Kraft kaum gelungen, die Freude am geschichtlichen Verständnis auch in weitere Kreise zu tragen; die zahllosen Bände stehen ruhig auf den Brettern unserer Bibliotheken, da und dort hat sich schon wieder Spinnweb angesetzt, und der Staub, der mitleidslos alles bedeckende, ist auch nicht ausgeblieben, so dass der Gedanke nicht zu den undenkbaren gehört, die ganze altdeutsche Herrlichkeit, kaum erst ans Tageslicht zurückbeschworen, möchte eines Morgens, wenn der Hahn kräht, wieder versunken sein in Schutt und Moder der Vergessenheit gleich jenem gespenstigen Kloster am See, von dem nur ein leise klingendes Glöcklein tief unter den

Wellen dunkle Kunde gibt." Auch Gundlach hat dies gefühlt und dem abzuhelfen gesucht.

Er kennzeichnet die geistige und sittliche Atmosphäre der deutschen Kaiserzeit in und durch die Literaturgeschichte, welche den wesentlichsten Theil der allgemeinen Culturgeschichte bildet, weil die Literatur selber sich als Ausdruck des gesammten spirituellen Lebens, sofern es einer ästhetischen Formgebung fähig ist, präsentiert. Unter Literatur begreift er ein umfassenderes Gebiet, als man gemeinhin damit bezeichnet. Es gehören dahin alle durch das Mittel der Schrift überlieferten Geisteserzeugnisse, soweit bei ihrer Entstehung die Phantasie entscheidend eingewirkt hat; denn die Phantasie ist, wie er sehr richtig bemerkt, die Mutter wie aller Poesie so aller Historie. Diese uns bei der Literaturgeschichte der Griechen und Römer durchaus geläufige Auffassung ist sonderbarerweise bei der Darstellung der deutschen Literaturgeschichte vielfach verletzt worden. Mit dem Muthe der Wahrheit spricht der Verfasser das große Wort gelassen aus: „Es ist bedauerlich, dass die deutsche Literaturgeschichte die Domäne der Germanisten geworden ist; denn sie erliegen nur zu leicht der Versuchung, die Kundgebungen deutschen Geistes, welche nicht in deutscher Sprache gehalten sind, gänzlich beiseite zu schieben oder doch mit Missachtung zu behandeln, obwohl in der ganzen deutschen Kaiserzeit bis gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts die meisten literarischen Erzeugnisse der lateinischen Geschichtsschreibung angehören, der lateinschreibende deutsche Geistliche das Feld beherrscht, bis in der Stauferzeit diese Richtung in Otto von Freising ihren Höhepunkt erreicht und zugleich die mittelhochdeutsche Dichtung des deutschen Ritters und Bürgers in mächtiger Fülle einsetzt; obwohl im zehnten Jahrhundert auch die bedeutendsten Schöpfungen, die Dramen der Nonne Hrotsvitha und das Walthari-Lied, in der Sprache des Hofes und der Kirche lateinisch geschrieben und die lateinische wie die althochdeutsche Sprache uns heute in gleichem Grade fern geblieben sind." Auf der Seite Gundlachs steht Goethe, der das geflügelte Wort von sich gegeben, dass „der Deutsche sich treu bleibt, wenn er auch mit fremden Zungen spricht". Mit Freude begrüßen wir daher den gelungenen Versuch, die Geschichtschreibung der deutschen Kaiserzeit vom nationalliterarischen Standpunkte zu betrachten und so eine wesentliche Ergänzung der deutschen Literaturgeschichte zu liefern.

Der Verfasser scheute keine Mühe, um das Ziel, das er sich gesteckt, zu erreichen. Er ließ es nicht bei einer Erörterung der zwar äußerlich lateinischen, aber innerlich echt deutschen Geschichtsliteratur bewenden, sondern legte den in weiteren Kreisen gänzlich unbekannten Stoff selber, soweit es angieng, vor und führte die Erörterung unter stetem Hinweise auf ihn. Mit Selbstgefühl kann er von sich sagen: „Indem ich nun die Bekanntschaft mit ihm dadurch vermittle, dass ich mindestens die in die Mitte gerückten Denkmale in vollständiger Übersetzung mittheile, im übrigen die bedeutendsten, über Bildung und Gesittung auskunftsreichsten zeitgenössischen Berichte in die Erörterung einflechte oder zur Erläuterung der Heldenlieder verwende — also etwa

ein Verfahren beobachte, wie es Gustav Freytag in seinen ‚Bildern aus der deutschen Vergangenheit' für die Culturgeschichte eingeschlagen hat — versuche ich, den Inhalt der Monumenta Germaniae historica, unseres großen nationalen Geschichtswerkes, bei dessen Herausgabe ich als ständiger Mitarbeiter sieben Jahre thätig gewesen, dem Verständnisse weiterer Kreise zu erschließen."

Als Übersetzer klebte er nicht an dem Buchstaben, denn der Buchstabe tödtet und der Geist belebt. Jeder Vernünftige wird ihm darin zustimmen, daſs die Kunst des Übersetzers darauf beruht, durch seine Worte den Geist des Originals zum Bewuſstsein zu bringen, und daſs dieser beileibe nicht über einer sich ängstlich an die Worte klammernden Version, welche nur nothdürftig dem Genius der deutschen Sprache gerecht wird, schwebt. Er brach auch insoferne mit dem ungesunden Principe der sclavischen Abhängigkeit vom Original, als er sich in Würdigung des Umstandes, daſs die jüngere deutsche Literatur einen anerkannten epischen Vers nicht besitzt, einen mit dem sogenannten neuen Nibelungenverse sehr nahe verwandten siebenfüßigen Jambenvers construierte, welcher durch eine Diärese nach dem vierten Fuß in zwei Theile zerlegt wird und am Ende des zweiten den männlichen oder weiblichen Reim hat. Mit diesem Verse glaubte er nicht allein den leichten Fluſs des heroischen Verses darstellen, sondern zudem durch eine einfache Abwandlung die künstlerische Wirkung elegischer Verse hervorrufen zu können, indem er zwei Verse dadurch zusammenkoppelte, daſs er die Reimhälfte des zweiten gleich auf die des ersten folgen ließ. Er ist eben kein blinder Nachahmer der Antike, sondern hält es hierin mit Adolf Pichler, der einst gesungen:

Köstliches Obst fürwahr; es entsprang germanischem Schlehdorn,
Den mit classischem Reis kundige Gärtner gepfropft.

So haben wir allen Grund, Gundlach für das vorliegende Werk dankbar zu sein, zumal er die „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" für jeden, welcher aus den zeitgenössischen Berichten sich eine Vorstellung von der Bildung und Gesittung der deutschen Kaiserzeit verschaffen will, durch eine zweckmäßige Auswahl ersetzt, ohne den Boden der Wissenschaftlichkeit zu verlieren.

Die entschiedene Absicht, der historischen Literatur die ihr gebürende allgemeine Anerkennung zu erringen, hat den obersten Eintheilungsgrund des zu behandelnden Stoffes abgegeben; diejenigen Erzeugnisse der Geschichtschreibung, welche in ihrer Form den rein poetischen Erzeugnissen unseres Schriftthums am ähnlichsten sind, werden in die Mitte der Besprechung gerückt, und in einer Einleitung über die Geschichtschreibung des betreffenden Zeitalters wird der Platz festgestellt, welcher ihnen in der Reihe der übrigen in ihrem Wesen gleichartigen Erzeugnisse zukommt.

Im Mittelpunkte des ersten Bandes steht Hrotsvithas Otto-Lied. Die vielseitige literarische Wirksamkeit der ältesten deutschen Dichterin erfährt eine eingehende psychologische und völkerpsychologische Würdigung. Was speciell das Otto-Lied betrifft, so dichtete sie es nicht, um ihren

inneren Drang zu befriedigen, sie folgte vielmehr dem Befehle ihrer Oberin, einer Prinzessin des Herrscherhauses, welche ihrerseits wieder einer höheren Anregung stattgegeben haben mag, das Darstellungstalent der dichtenden Nonne zur Verherrlichung ihres Hauses zu verwenden. Durch höfische Einflüsse ins Leben gerufen, verleugnet Hrotsvithas Geschichtschreibung nirgends ihren Ursprung. „Von einer Sichtung des Stoffes," sagt der Verfasser, „kann kaum die Rede sein: er war ihr, mögen einzelne Begebenheiten auch noch so ausführlich beschrieben sein, eben vielzu kärglich zugemessen, als dass verschiedene Nachrichten über dasselbe Ereignis hätten in Widerstreit gerathen und zur Entscheidung für die eine oder andere nöthigen können. Ob die einfachen Berichte mit der Wirklichkeit sich deckten, darüber scheinen ihr allerdings Zweifel aufgestiegen zu sein; denn wenn sie in ihrer Widmung an Otto I. ängstlich gegen die Unterstellung sich verwahrt, als habe sie selbst etwa der Wahrheit Gewalt angethan, so lässt doch das darauf schließen, dass sie des Gefühls sich nicht erwehren konnte: es möchte wohl nicht mit allem, was sie darstellen musste, so seine Richtigkeit haben; aber sie war vielzu devot gegen ihre Gewährsmänner, als dass die von diesen ausdrücklich übernommene Bürgschaft nicht alle ihre Zweifel hätte niederschlagen sollen. Dieses Verhältnis forderte eine enge Anlehnung an die ihr unterbreiteten Nachrichten: es lässt sie jedes Anspruchs, als Geschichtsforscherin betrachtet zu werden, bezüglich des Otto-Liedes verlustig gehen und schränkt hier ihr Verdienst ganz auf die Geschichtschreibung ein."

Um die Verherrlichung recht zu verstehen, welche Hrotsvitha ihrem Helden und um seinetwillen auch seinem ganzen Hause zutheil werden lässt, muss man das Verhältnis in Betracht ziehen, in welchem die Dichterin als Mitglied einer von der Herrscherfamilie mit besonderer Huld bedachten vornehmen Nonnengemeinschaft sich befand. Sie fasst es selbst als ein dem Lehensverhältnis entsprechendes auf, indem sie in der Zueignung an Otto I. ihr Gedicht als schuldige Leistung der zu Königsdienst verpflichteten Gandersheimer Nonnen bezeichnet. Wenn sie also ihre dichterische Begabung dem Ruhme ihres Herrn und Königs widmet, so thut sie mit der Feder nichts anderes, als was vielleicht ihre männlichen Anverwandten mit dem Schwerte thaten. Und als Nonne belebt sie ihre glorificierende Familiengeschichte mit dem Hauche christlich-kirchlicher Anschauungen.

Adeliges Fräulein, Vasallin und Nonne: in diesen drei Gestalten prägt Hrotsvitha ihr Wesen in ihrer Geschichtschreibung aus. Die Nonne aber ist die maßgebendste unter ihnen; die Fürsorge für das Kloster Gandersheim verbürgt ihr das Glück des liudolfingischen Hauses. In solchem Sinne klingt das Lied in das Gebet aus:

Gott mög' in nie erschöpfter Huld
Hienieden alle Zeiten
Die beiden kaiserlichen Herr'n
Mit seinem Glück geleiten,
Jedwedes Unternehmen stets
Nach ihrem Wunsch gestalten

Und manches Jahr als starken Hort
Der Kirche sie erhalten,
Für uns als Trost, indem sie nie
In Spendelust erkalten!
Amen.

Der Vergleich zwischen Hrotsvitha und den anderen Hauptvertretern der Geschichtschreibung der sächsischen Kaiserzeit führt zu folgendem Ergebnis: „Liudprand, unter Larven die einzig fühlende Brust, ist als Individuum so mächtig entwickelt, dass er die eigene kostbare Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Weltbegebenheiten rückt. Ihm gegenüber sind Widukind und Thietmar Gattungsmenschen, welche ganz in ihre kirchliche Anstalten aufgehen: der Thurm ihrer Kirche ist beiden der Nabel der Erde, da der eine das Kloster des heiligen Veit als Talisman sächsischer Macht und Herrlichkeit bezeichnet, der andere ein Gedeihen des Kaiserthums ohne Befriedigung des Bisthums Merseburg sich nicht zu denken vermag. Dieser Kirchthurmspolitik huldigt nun auch Hrotsvitha. . . . Liudprand und Widukind sind wie Hrotsvitha Hofhistoriographen. Die Art, wie der Bruderzwist im Herrscherhause von ihnen dargestellt wird, lässt erkennen, dass Hrotsvitha mit Liudprand in der Auffassung mancher Einzelheiten und mit Widukind vor allem in der Anordnung des Stoffes übereinstimmt und so das Mittelglied zwischen ihnen bildet. — Was die Vortragsform betrifft, so haben Liudprand und Thietmar im Wesen ihre Lebenserinnerungen aufgezeichnet; Widukind und Hrotsvitha haben die Form des Liedes gewählt. . . . Innerlich hat Hrotsvitha künstlerische Einheitlichkeit besser als ein anderer sächsischer Geschichtschreiber erreicht."

Während die auf das sächsische Herrscherhaus bezügliche Geschichtschreibung exclusiv royalistisch ist, etwas von Treibhauscultur an sich hat, durch welche jeder dem Königthum widrige Einfluss fern gehalten und dabei gleich als höchste Frucht die Geschichte der Dynastie gezüchtet wurde, wirft auf die Geschichtschreibung der salischen Periode der unter Heinrich IV. entbrannte Kampf zwischen Staat und Kirche seine Schlaglichter. Wie er das ganze deutsche Leben zerklüftete, so machte er auch die Geschichtschreibung zu seinem Tummelplatze. Die Probleme, deren Lösung alles Bestehende umzustürzen droht, drängen sich der Nation, besonders dem an der Spitze der Civilisation marschierenden Stande, der Geistlichkeit, vielzu mächtig auf, als dass sie Zeit und Lust haben sollte, den König poetisch zu verherrlichen. An die Stelle der beschaulichen Dichtungen Hrotsvithas sind die Flug- und Streitschriften getreten, in welchen beide Parteien sich auf Leben und Tod befehden. Darum ist es als ein besonderes Glück anzusehen, dass kurz vor dem Schlusse der alten Zeit im Jahre 1075, als das deutsche Königthum die oberste Stufe seiner Macht erklommen zu haben schien, deutsche Sangesfreudigkeit sich noch einmal regte, dass ein Heldenlied in Hrotsvithas Art entstand — der Sang vom Sachsenkrieg, der den zweiten Band beschäftigt.

Über die Tendenz dieses Liedes unterrichten uns gleich die Eingangsverse:

Von König Heinrichs Kampf und Sieg
Will künden ich im Sang,
Wie er sein Recht vom bösen Volk
Der Sachsen sich erzwang:
Zur Macht ward ihrer Mannen Kraft
Durch Lug und Trug geschaffen,
Und ihre Schlachten schlug fürwahr
Die Hinterlist in Waffen!

Du, Gott der Güte, steh mir bei,
Auf dass ich treffend kläre
Des Kriegs noch unerkannten Grund:
Welch herben Schmerz wohl nähre
Und welche Furcht das Volk, dass es
Entfacht des Kampfes Glut
Dem König, dem doch keiner gleicht
An gnädig-mildem Muth;
Denn gern gehorchet seinem Wort
Manch Fürst in weiter Welt;
Und wider: nimmer hat ein Feind
Sich straflos ihm gestellt.

In der That zeichnet sich der Sänger vor allen Geschichtschreibern, welche den Aufstand der Sachsen behandelt haben, dadurch aus, dass er ihn auf den wesentlichsten Grund zurückführt; denn nichts anderes kann diese furchtbare Empörung so sehr veranlasst haben als das Streben Heinrichs IV., das während seiner Minderjährigkeit von den Sachsen widerrechtlich in Besitz genommene Reichsgut ihnen zu entreißen und die in Vergessenheit gerathenen fiscalischen Lasten von neuem geltend zu machen.

Vor dem Jahre 1884 war der Name des Sängers ein Geheimnis. Georg Waitz hatte auf Grund gewichtiger Argumente die Vermuthung aufgestellt, dass der Dichter des Sachsenkriegs mit dem unbekannten Verfasser des „Lebens Kaiser Heinrichs IV." identisch sei. Da aber beide Schriften dreißig Jahre auseinander liegen — der „Sang" ist 1075 oder 1076, das „Leben" 1106 oder 1107 entstanden — und für die Zwischenzeit sich nicht die Spur einer schriftstellerischen Bethätigung des gemeinsamen Verfassers auffinden ließ, so verhielt man sich jener Vermuthung gegenüber zurückhaltend. Mit den Mitteln, welche die Betrachtung der Schriften selber an die Hand gab, war die Hypothese nicht zu erhärten; da kam ihr von einer Seite, die vorher gar nicht in Anschlag zu bringen war, Hilfe. Der Retter in der Noth war Gundlach, und er ward es durch eine dem Gebiete der Urkundenforschung angehörende Untersuchung.

Doch lassen wir ihn selber sprechen. „Seit Theodor v. Sickels epochemachendem Werke über die Urkunden der ersten Karolinger ist die Lehre von den Urkunden auf wissenschaftlicher Grundlage neu erbaut worden; die beiden Grundpfeiler der neuen Lehre sind die Forderungen: Sammlung der Urkunden ursprünglichster Gestalt, d. h. der Originale, in möglichster Vollständigkeit und genaue Vergleichung nach jeder Richtung. Hatte früher der Grundsatz Anklang finden können, dass, je älter eine Urkunde zu sein vorgebe, um so dringender der Verdacht

ihrer Fälschung sei, so stellte Sickels Forschung das Vertrauen zu den Diplomen wieder her, indem er nachwies, dass die von den entlegensten Stätten des Karolingerreiches zusammengeholten Originale sich nach Schriftzügen und Stileigenthümlichkeiten zu besonderen Reihen zusammenfinden, dass also ihre Schreiber und Verfasser — die von der Forschung so geheißenen Dictatoren — noch zu erkennen sind. Der Übertragung dieses Ergebnisses auf die Urkunden der deutschen Kaiser verdankt im Wesen die Diplomatik jene feine Ausbildung, welche sie in unseren Tagen erhalten hat. Eine Abhandlung über das Dictat, über den Stil einer Urkundenreihe ist nun auch die erwähnte Untersuchung, welche Waitzens Vermuthung über den Verfasser des Sanges bestätigte." Sie führt den Titel „Ein Dictator aus der Kanzlei Kaiser Heinrichs IV." (Innsbruck 1884.) Ihr schließt sich die gegen die Ausstellungen Ernst Steindorffs und gegen Pannenborgs abweichende Meinung gerichtete Streitschrift „Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico" (Innsbruck 1887) an. Neue Gesichtspunkte fördert am Ende des vorliegenden zweiten Bandes der Excurs „Über Stilvergleichung als Mittel des historischen Beweisverfahrens" zutage.

Gundlach begnügte sich aber nicht mit der glänzenden Rechtfertigung der Waitz'schen Vermuthung, sondern er wies unwiderleglich nach, dass Verfasser des Königsliedes und des „Lebens" der Propst Gottschalk der Aachener Marienkirche war, welcher den Urkunden zufolge viele Jahre hindurch ein steter Begleiter seines Herrschers war.

Wenn man in dem Jahrhundert seit Ausgang des salischen Kaiserhauses die deutsche Geschichtschreibung betrachtet, welche nur von Friedrich Barbarossa kräftige Förderung, von Heinrich dem Löwen in alten Tagen wohlwollende Beachtung erfuhr, so zerfällt sie einerseits in eine thüringisch-sächsisch-welfische Gruppe, welche dem nördlichen Deutschland und Bayern angehört, andererseits in eine staufische, welche in West- und Süddeutschland zu finden ist. Über das welfische wie über das staufische Deutschland vertheilen sich dann gleichmäßig die Stiftungsgeschichten und Stifterbiographien, die in ihrer Fülle den im Norden heimischen Unternehmungsgeist des 12. Jahrhunderts kennzeichnen. Dagegen entspricht der Restaurationspolitik der Staufer im Westen und Süden das Vorhandensein einer Anzahl von Lebensbeschreibungen deutscher Bischöfe, welche wieder wie in der sächsischen Kaiserzeit die Gehilfen des Herrschers im Reichsregimente wurden, und einer in Freising entstandenen Dynastiegeschichte, mit der die Geschichtschreibung der deutschen Kaiserzeit gewissermaßen abschließt, wie sie unter Otto dem Großen damit eröffnet worden war. Denn mit dem im deutschen Ritterthum erwachenden Bildungsdrange, welchem die popularisierende Richtung der staufischen Geschichtschreibung, vertreten durch Honorius und Gottfried von Viterbo, sich widmete, erwuchs dem bisher im deutschen Schriftthum allein das Wort führenden Stande, der Geistlichkeit, im Ritterstande ein Mitbewerber.

An die von Otto von Freising und Rachwin verfasste Geschichte Kaiser Friedrichs reihen sich die Barbarossa-Lieder an, welche im

Mittelpunkte des dritten Bandes stehen. Es sind ihrer drei: der Ligurinus Günthers, die ohne Titel überlieferte „Märe von Mailands Eroberung" eines nicht genannten Autors, hinter welchem Gundlach den Domherrn Teutald von Bergamo vermuthet, und das Carmen de gestis Friderici primi imperatoris in Italia von Gottfried von Viterbo.

Günther kommt als Geschichtsforscher nicht in Betracht. Es war ihm füglich nur darum zu thun, das Werk Ottos und Rachwins in eine schöne Form umzugießen. Der Kaiser ist ihm von Gott so reich begnadet, dass er nicht nur in der Gegenwart sämmtliche gegen ihn gerichteten Umtriebe durchschaut, sondern auch die jedem andern Blick verschleierte Zukunft durchdringt und niemals durch die Entwicklung der Ereignisse eines Irrthums geziehen worden ist. Wie der Kaiser über alle anderen Menschen hoch erhaben ist, so überragt das deutsche Volk alle anderen Nationen. Mit Stolz weist Günther darauf hin, dass die Heldenkraft des deutschen Volkes für seinen König das römische Kaiserthum gewonnen hat, dass das Blatt sich gewandt und nunmehr der Rhein den Tiber beherrscht. Bei aller Verherrlichung des Kaisers wahrt er sich jedoch eine gewisse Selbständigkeit. Er ergreift für den Papst Alexander III. mit einer Entschiedenheit Partei, welche bei dem Kaiser verletzend wirken konnte, und läst sich über den Gegenpapst Victor vernehmen:

Qui post schismatica longum feritate rebellis
Perstitit ad tumulum successorique reliquit.

Er verschließt sich indes keineswegs gegen die Missstände des päpstlichen Regiments und wirft der römischen Curie „die gewohnte Neigung, Abgaben im Übermaß zu erheben", offen vor; ja er kennzeichnet den Anspruch des Papstthums, „nur Recht zu ertheilen, nicht auch zu nehmen," als lächerlich.

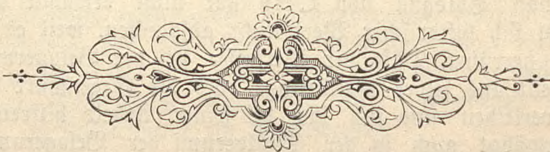
Der anonyme Dichter der „Märe von Mailands Eroberung" dürfte, schon nach der Auswahl des Stoffes zu schließen, schwerlich die Geschichte Friedrichs von Otto und Rachwin als Unterlage benützt haben. Allerdings mangelt es nicht an Berührungen in Form und Gedanken; aber sie sind weder so zahlreich noch so belangreich, dass sie gegen die häufigen und durchgreifenden Verschiedenheiten aufkommen könnten. So ist der Verwicklungen des Kaisers mit dem Papste, welche in der Geschichte Friedrichs einen so breiten Raum einnehmen, in dem Gedichte auch nicht mit einem Worte gedacht, während der hier prächtig und gemüthlich geschilderte Verkehr des Kaisers mit den Professoren und Studenten von Bologna von Otto gar nicht erwähnt wird. Dem Gedichte läst sich historischer Wert nicht absprechen, weil es von einem Augenzeugen herrührt. Dass der Verfasser bei der Belagerung zugegen gewesen, erhellt aus seiner Erklärung, dass die Gegenwart des Kaisers ihm Kraft verleihen und sich ihm bei seiner Arbeit hilfreich erweisen werde. Er erwähnt auch in der Schilderung der Belagerung, dass er das Prunkzelt des Kaisers kaum einen Steinwurf vom Walle entfernt

auf der ehemals erzbischöflichen Wiese mit eigenen Augen gesehen habe. Für den Vorzug, dem Kaiser nahe zu sein, hat er ihm durch hingebungsvolle Treue gedankt. Er vergleicht ihn mit dem Herrgott, welcher die Sünden der Menschheit durch die große Flut tilgt. Der dem Kaiser verliehene Titel „divus" ist kein leeres Wort, da ihm ausdrücklich göttlicher Geist beigemessen wird. Obgleich aber der Dichter das Reichsoberhaupt überschwenglich feiert, hält er doch bisweilen mit einem leisen Tadel nicht zurück. Er berichtet, dass Friedrich über die Hinrichtung Arnolds von Brescia Reue empfunden haben soll, und nennt gar des Kaisers Entschluss, die Cremaskischen Geiseln an den Belagerungsthurm binden und den Schüssen der Belagerten aussetzen zu lassen, eine „abscheuliche Maßregel", freilich nicht ohne sie zugleich „durch das Übermaß des kaiserlichen Zornes" zu erklären und nachträglich wieder zu versichern, dass Friedrich sie bedauert habe.

Gottfried von Viterbo ist zwar in Italien heimatsberechtigt, jedoch der Volksart nach ein Deutscher. Was die Unterlagen seiner Darstellung anlangt, so stützt er sich in den ersten Capiteln auf die Geschichte Friedrichs von Otto von Freising; über die erste Belagerung Mailands (1158) hat er wahrscheinlich eine gleichzeitige Erzählung gehabt, die er aber fälschlich auf die zweite Belagerung (1162) bezieht; schätzbar sind dagegen seine Angaben, wo er als Augenzeuge spricht, und das ist vor allem in der lebendigen, plastischen Schilderung des dritten Feldzuges Friedrichs nach Italien der Fall.

Gottfried ist kein unabhängiger Mann; sagt er doch einmal ausdrücklich, er könnte wohl ausreichende Kunde geben, indes lege er sich Zurückhaltung auf, um keine Nackenschläge zu ernten. Treffend bemerkt Gundlach dazu: „Er empfindet also . . . sehr wohl, dass ein politisch Lied ein garstig Lied ist, und das sollte man bedenken, ehe man ihm alles politische Verständnis abspricht. Man kann ja nicht sagen, dass er der Mann danach sei, der Märtyrer seiner Überzeugung zu werden; . . . aber gerade weil er die Vorsicht für den besseren Theil der Tapferkeit hält und doch von dem Sturze Heinrichs des Löwen handelt, ohne von seinem Thema dazu aufgefordert zu sein, scheint in ihm wenigstens eine Ahnung davon aufzudämmern, dass die italienische Kaiserpolitik seines Helden mehr dem dynastischen als dem nationalen Vortheile diente, dass dagegen die Politik Heinrichs des Löwen, hätte er sich nicht gegen den Kaiser gekehrt, dem Heile des deutschen Volkes besser entsprach."

(Fortsetzung folgt.)





Österreichische und Ungarische Bibliographie.

Mittheilungen aus dem Gebiete des Seewesens. Herausgegeben vom k. und k. Marine-Technischen Comité. Marine-Bibliothek. Vol. XXVIII, Nr. X. Pola 1900. Die neuen Panzerschiffe der k. und k. Kriegs-Marine Typ Habsburg. — Die Taktik schneller Fahrzeuge. — Lecke Oberflächen-Condensatoren. — Ein Segler als Handels-Schulschiff. — Ein Rettungsboot mit Gasolinmotor und Zwillingsschrauben. — Das französische Marinebudget für das Jahr 1900. — Fremde Kriegs-Marinen: England, Frankreich, Deutschland, Italien, Russland, Niederlande, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten, Japan. — Die Befestigungen von Gibraltar. — Die Handelsflotte der Welt. — Literatur. — Zeitschriften-Index. — Bibliographie. — Mit 1 Tafel und 8 Figuren im Text.

Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens. Herausgegeben vom k. und k. Technischen Militär-Comité. Jahrgang 1900. Achtes und neuntes Heft. Mit 3 Tafeln und 1 Figur im Texte. Wien 1900. Die Schießvorschriften der Feld-Artillerie in Österreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Frankreich und Russland. Aus den einschlägigen Reglements und Instructionen vergleichend zusammengestellt von Ferdinand Goglia, k. und k. Oberstlieutenant des 13. Divisions-Artillerie-Regimentes, Lehrer in der Schießschul-Abtheilung der Feld-Artillerie. — Der Munitionsersatz bei der Feld-Artillerie in der Feuerstellung. Von Franz Stering, k. und k. Hauptmann des 3. Corps-Artillerie-Regimentes, zugetheilt dem k. und k. technischen Militär-Comité. (Hierzu die Tafel 18.) — Über eine einfache Construction der Ellipse und ihrer Fußpunkt-Curve. Eine Studie von Arthur Ritter von Arbter, k. und k. General-Major, Chef der I. Section im k. und k. technischen Militär-Comité. (Hierzu die Tafel 19.) — Notizen. — Kleine Notizen. — Patent-Angelegenheiten. — Sanitäts-Verhältnisse bei der Mannschaft des k. und k. Heeres in den Monaten April und Mai 1900. — Bücher-Besprechungen. — Eingelaufene Bücher. — Neues vom Büchermarkte.

Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs. Herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegs-Archivs. Neue Folge, XII. Band. Wien 1900. Die Stadt des Palladio im Jahre 1848. Von Freiherrn von Helfert. — Die Hauptrelation des kaiserlichen Residenten in Constantinopel Simon Reniger von Reningen 1649—1666. Von Hauptmann Veltzé. — Die cisalutanische Walachei unter kaiserlicher Verwaltung 1717—1739. Von Hauptmann Jacubenz. — Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792 (Schluss). Von Hauptmann Christen.

Mittheilungen des kaiserl. und königl. Militär-Geographischen Institutes. Herausgegeben auf Befehl des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums. XIX. Band 1899. Mit 13 Tafeln. Wien 1900. Officieller Theil. (Hierzu Tafel 1 bis 5.) Leistungen des k. und k. militär-geographischen Institutes im Jahre 1899.

— Nichtofficieller Theil. (Hierzu Tafel 6 bis 13.) Die Ausgleichung mehrfach gemessener Höhen bei der Militär-Mappierung. Von Christian Ritter von Steeb, k. und k. Feldmarschall-Lieutenant, Commandant des militär-geographischen Institutes. (Hierzu Tafel 6 und 7.) — Die photogrammetrische Terrainaufnahme. Von Arthur Freiherrn von Hübl, k. und k. Oberstlieutenant, Leiter der technischen Gruppe des militär-geographischen Institutes. (Hierzu Tafel 8 bis 11.) — Die astronomischen Gradmessungsarbeiten des k. und k. militär-geographischen Institutes. Von Franz Netuschill, k. und k. Major, Leiter der astronomischen Abtheilung des militär-geographischen Institutes. — Das Präcisions-Nivellement in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Franz Lehrl, k. und k. Oberst im militär-geographischen Institute. (Hierzu Tafel 12.) — Die Fortsetzung des Präcisions-Nivellements, ausgeführt im Jahre 1899. — Die Karte der europäischen Türkei 1:210.000, herausgegeben vom kaiserlich otomanischen Generalstabe. (Hierzu Tafel 13.) — Die Entwicklung der russischen Militär-Kartographie vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Nach officiellen Quellen bearbeitet von Sigismund Truck, k. und k. Hauptmann im militär-geographischen Institute. — Notizen über die Organisation der militär-topographischen Arbeiten in den europäischen Staaten. Von Vincenz Haardt von Hartenthurn, k. und k. Vorstand I. Classe im militär-geographischen Institute.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht redigiert von Sectionsrath Dr. Adolf Müller. Band XVIII, 3. Heft. Wien 1900. Amtlicher Theil. Ministerial-Erlässe. Kundmachungen. Approbierte Lehrmittel. Personalien. — Nichtamtlicher Theil. Der weibliche Fachunterricht und dessen Organisierung mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Lebens. Betrachtungen über das Zeichnen nach der Natur an gewerblichen Lehranstalten. Über Kunst- und Unterrichtsfragen. Über den Wert der Stoffprüfung und den bezüglichen Unterricht an Webeschulen. Die Wichtigkeit der gewerblichen Calculation. Beantwortung von Interpellationen in Angelegenheit der Herausgabe des „Centralblattes für das gewerbliche Unterrichtswesen". 28. Bericht der Gewerbeschul-Commission in Wien über ihre Wirksamkeit im Schuljahre 1898/99. Recensionen. Miscellen.

Land- und forstwirtschaftliche Unterrichts-Zeitung. Redigiert im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums von Friedrich Ritter von Zimmerauer, k. k. Sectionsrath. XIV. Jahrgang, I. und II. Heft. (Doppelheft.) Wien 1900. Statistische Mittheilungen über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten in Österreich im Schuljahre 1899/1900. — Die Entwicklung des Waldbaues und der Waldbaulehre aus älterer und neuerer Literatur skizziert. Von Oberforstrath H. Reuß, Director der höheren Forstlehranstalt in Mährisch-Weißkirchen. — Zur Frage der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens. — Der Verein der landwirtschaftlichen Professoren und Lehrer in Böhmen. Von Hofrath Professor Dr. J. B. Lambl in Prag. — Vereine von Absolventen landwirtschaftlicher Schulen in Böhmen. Von Hofrath Professor Dr. J. B. Lambl in Prag. — Die Volksbildungsstätte in Otterbach bei Schärding (Oberösterreich). Von C. Pfeifer, Assistent an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. — Errichtung einer Käsereischule in Doren in Vorarlberg. — Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen in Schweden und Norwegen. Von N. Westermeier, Professor der höheren landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalt in Tetschen-Liebwerd. — Literatur. — Notizen. — Anhang.

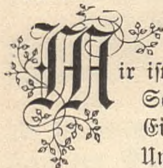
Zeitschrift für das landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich. III. Jahrgang, Heft 7. (Schluss.) Wien, Pest, Leipzig 1900. J. M. Pomorski: Der Einfluss der Vertheilung des Düngers auf seine Wirkung. (Mit 3 Tafeln.) — Dr. R. v. Lorenz: Qualitativer Nachweis von Mineralphosphat in Thomasschlacke. — Dr. Wilhelm Bersch: Die Zusammensetzung einiger hercegovinischer und macedonischer Ackerböden und ihr Zusammenhang mit der Beschaffenheit des darauf geernteten Tabaks. — Dr. A. N. Papež: Über die Thomasschlacke und die Bestimmung ihres Phosphorsäuregehaltes. — Bücherschau. — Personalnotiz. — Zur Nachricht.



Österreichische und Ungarische Dichterhalle.

Ungarische Volkslieder.

Im Versmaße der Originale übersetzt von Robert F. Arnold.
Wien.



Nem félek én.

Mir ist's gleich, was solch ein Städter zu mir spricht,
Selbst dem strengen Herrn Stadthauptmann folg' ich nicht.
Einem einz'gen Hauptmann folg' ich auf den Blick,
Und der trägt zwei blonde Zöpfe im Genick.
Liebste, nicht zuviel befehlen, sonst, hab' acht,
Wähl' ich mir 'nen andern Hauptmann über Nacht...
Nein doch, fürchte nichts, befiehl nur nach Gebür,
Denn Du bleibst mein Herzenshauptmann für und für!



Tisza vize ringatja.

Zitternd malt sich in der Theiß die Wolke dort,
Zweimal liebt' ich, zweimal trog mich Mädchenwort.
Denn die eine
Zart' und Feine
Ist nun einem andern gut,
Und die zweite,
Die ich freite,
Tief in schwarzer Erde ruht.
Weinend wandl' ich an der Theiß mit trägem Schritt,
Weint die Theiß, und weinen ihre Wellen mit.

O Ihr schnellen
Grünen Wellen,
Ihr nur kennt mein traurig Los:
Vor den Sorgen
Wohl geborgen,
Ruh' ich bald in Eurem Schoß!



De sötétlik.

Finstrer Forst, Du machst mein Herz erbeben,
Wenn ob Dir die schwarzen Wolken schweben!
Dennoch ist mein Herz in seinem Leide
Finstrer weit als Wald und Wolke beide.
Wolke, Wolke, weiche von dem Walde,
Folge mir auf jenes Freithofs Halde:
Bei dem neuen Kreuz von rauhen Steinen
Mische Deine Thränen mit den meinen!



Tél az idő.

Winter ist's, aus meinem Fenster späh' ich frei:
Sieh, im Schlitten fährt mein süßer Schatz vorbei,
Und ihr liebes Angesicht, das glänzt und glüht,
Gleich als wär' im Eis ein Röslein aufgeblüht!
Ferne trägt sie schon des Schlittens wilder Saus —
Warum warf sie keinen Blick zu mir ins Haus?
Einmal nur mir zugelächelt, wahrlich ja,
Trotz dem Schnee hätt' ich geglaubt, der Lenz sei da!



Des Vaters Schuld.

Aus dem Slovenischen des Janko Kersnik übersetzt von
Laibach. A. Funtek.

(Fortsetzung.)

Nothwendig? Nothwendig? Soll denn ich Deine Brut füttern, ich, der ich mit knapper Noth mich selber und Deine Mutter durchbringe? Er soll zahlen, weil er's kann und muss! Thut er's nicht gutwillig, thut er's mit Zwang! Warum nimmt er Dich nicht?"

„Weiß ich's?"

Sie sagte dies leichthin, ohne Überlegung, denn sie wusste es nur zu gut, warum er sie nicht nahm und nicht nehmen durfte: weil sie zu arm war, und weil er selbst nicht genug Kraft und nicht genug

Liebe zu ihr besaß, um dem Drängen seines Vaters zu widerstehen und dem Vermögen, der Wirtschaft auf dem Stück Erde, wo er geboren, zu entsagen.

„Die Gulden, die er uns allmonatlich zahlen wird, kommen uns allen zurecht," äußerte der Alte wieder sehr zufrieden mit schlauem Lachen.

„Ich mag keinen Heller, weder für mich noch fürs Kind!" rief Lenka fest, indem sie das Rad anhielt. „Ihr habt die Klage eingebracht, so nehmet, wenn Ihr was bekommt! Für mich und fürs Kind werde ich wohl selbst sorgen können!"

„Mir auch recht," höhnte der Alte, „ich aber gebe nicht nach. Wozu dem Reichen lassen, was ihm nicht zusteht? Getreide hat er in Hülle und Fülle; das Schmalz in seiner Speisekammer reicht für zwei Jahre hin, Fleisch hängt für zwanzig Leute und für zwei Winter im Rauchfange, und vier Halbstartinfass Obstwein liegen in seinem Keller! Was habe nun ich? Nicht einmal so viel Ziegenmilch, als sein Balg austrinkt! Und so ein — Lump sollte nicht zahlen?"

Nach diesen schreiend hervorgestoßenen Worten stand er auf und trat vor die Hütte. Auch ihn stellte das Wetter zufrieden, und dann kroch er, angekleidet wie er war, in Stiefeln und Gewand ins Stroh ober dem Ziegenstalle und schlief ein.

Die Mutter war inzwischen in die Kammer gegangen, Lenka jedoch verblieb mit dem Kinde in der Stube.

Dort schnurrte die Spindel noch zu später Nachtzeit ihr eintöniges Lied, bei welchem die kleine Lenčika auf dem Ofen so süß schlummerte.

Nur ein einzigesmal unterbrach das Mädchen ihre Thätigkeit, als sie frischen Flachs auf die Kunkel steckte. Aus dem Thale hörte man den Schlag der Kraxener Thurmuhr; es tönte Mitternacht. Aber man vernahm noch etwas anderes, wenigstens schien es ihr so: Schritte vor dem Hause, unter dem Fenster. Das Herz pochte ihr vor Aufregung, Freude — nein, vor Schrecken.

„Er ist's!"

Dieser Gedanke überfiel sie. Sie wagte nicht zu athmen, nicht zum Fenster zu blicken.

Doch sie hatte sich geirrt; es war nichts. Der Wind strich um die Ecke, und im Stalle hatte die Ziege gepoltert.

Er war's nicht, und er kommt niemals wieder!

Das Spinnrad begann von neuem sein eintöniges Lied . . .



Vierzehn Tage nach dem Dreikönigsfeste entstand auf Kačons Hofe eine außergewöhnliche Bewegung. Korpars Boštjan aus Hrastje hatte sich im Verlaufe einer Woche zweimal angemeldet; er sprach immer viel vom schlechten Schafhandel, gieng auch in den Stall und befühlte und kniff die Hammel in den Rücken und in die Lenden, worauf er einige Stunden am Tische bei etlichen Maß Obstwein sitzen blieb und mit Kačon geschmuggelten Tabak rauchte. Am Sonntagsnachmittage aber

fand sich eine zahlreichere Gesellschaft ein; es erschien der alte Kobilica aus Hrastje, ein großthuerischer, hochfahrender Bauer, dessen Weib, ein schmächtiges, gebeugtes, redseliges Mütterlein in weißem Pelze und mit der weißen Peča auf dem Kopfe, und die Tochter Jerica, ein junges rothwangiges, kräftig gebautes Mädchen, das zwar nicht Überflüssiges schwätzte, dafür desto aufmerksamer die Hühner im Hofe und die Kälber im Stalle musterte. Auch Korpars Boštjan war mit in der Gesellschaft und schilderte mit beredten Worten alle Tugenden Jericas, um dann die Aufmerksamkeit der Zuhörer wieder auf die wirtschaftlichen Vorzüge der Besitzung Kačons zu lenken. Offenbar kamen die Gäste auf Brautschau, der eine Hochzeit folgen sollte. Sie machten einen Rundgang durch die Ställe und Getreidekammern, durch Äcker und Heuwiesen, betrachteten von weitem die bewachsenen Wälder und überblickten von der Höhe aus schnell die Thalwiesen — sie wussten ohnedies, wie viel Centner Heu und Grummet dieselben lieferten. Kačon begleitete die Gesellschaft und hörte beifällig das schmeichelhafte Lob, das Korpars Boštjan seinem Anwesen mit vollem Munde zutheil werden ließ. Der alte Kobilica nickte, sein Weib sprach hier und da ihre unmaßgebliche Meinung aus, Kačons Janez aber schritt zumeist schweigend an Jericas Seite dahin.

Es dämmerte bereits, als sich die Gäste zum Aufbruch rüsteten; die zufriedenen, freundschaftlichen Begrüßungen und die laute Unterhaltung bewiesen, dass der Zweck des heutigen Besuches erreicht worden. Doch that beim Abendessen, als Kačons ganze Familie versammelt war, niemand der Brautwerber Erwähnung, erst nachdem das Gesinde die Stube verlassen hatte, murmelte Kačon in seine Pfeife hinein:

„Scheint anstellig zu sein, sehr anstellig!"

Niemand antwortete. Nach einiger Zeit meldete sich die Großmutter auf dem Ofen, die heute ihre Flechte ruhen ließ — es war ja Feiertag — und mit den knochigen Händen ihr eingefallenes Gesicht stützte: „Gott gebe, dass sie gut ist! Ich aber werde nun auch weichen müssen."

„Wohin wollt Ihr denn eigentlich?" lachte Kačon.

„Hinunter zu St. Thomas —"

„Ach, was soll dies Geschwätz?" sprach der Bauer unwillig. „Alt seid Ihr wohl — nun, jetzt werden wir alle drei, Ihr, ich und Barba — auf dem Hofe die Alten sein!"

Er bemühte sich zu lächeln, doch es gelang ihm nicht; die Großmutter und Barba schluchzten, Nežika trocknete sich die Augen, Janez dagegen starrte zu Boden und griff in die Taschen, als suche er etwas.

In dieser Stimmung begaben sich alle zu Bett.

Seit der Process mit Lukec und den Seinigen abgeschlossen war und der junge Kačon seinen Eid abgelegt hatte, kam der Alte auf seinem Hofe nicht mehr zur Ruhe; nicht etwa dass ihn die anderen mit Rathschlägen oder Vorschlägen belästigt hätten, oder dass er sich selbst zu alt, zu entkräftigt für die Wirtschaft gefühlt hätte — mit nichten, aber etwas drückte ihn jeden Morgen, wenn er aus schwerem Schlaf erwachte und in den Stall das Vieh besichtigen gieng;

ein seltsamer Schatten schlich hinter ihm her, wenn er die Ochsen in den Wald trieb und Bündel und Astwerk auflud oder spät nachmittags über die sonnigen Hügel hinblickte, wo unter der gefrorenen Decke sein Getreide des warmen Frühjahrs harrte, um zu Wuchs und Blüte aufzuerstehen.

Saß er in Štrukeljs Schenke, so spitzte er mit den Ohren zu den Nachbartischen, doch vernahm er niemals das Wort, das er fürchtete, möglicherweise auch ersehnte. Zuhause erzählte er seinem Weibe Barba allabendlich, er habe die Wirtschaft schon satt, es könne nun damit der Sohn sich versuchen, derselbe sei ja alt genug für Heirat und Wirtschaft. Er und sie würden sich wohl so viel ausbedingen, dass sie nicht Hunger zu leiden oder eine andere Unterkunft zu suchen brauchten. Von Janez' Processe war nie die Rede, und dennoch war ebendieser Process und dessen Ende — Janez' Eidschwur — jenes Gespenst, das jedem Hausgenossen zwar unsichtbar, aber sehr fühlbar Tag und Nacht auf den Fersen folgte!

Im Verkehre mit Janez hatte sich nur die Großmutter auf dem Ofen geändert, denn seit dem Weihnachtsabende hatte sie noch kein Wort mit ihm gewechselt und beständig seine Hilfeleistung zurückgewiesen, wenn sie hinunter auf die Bank und dann auf den Boden oder umgekehrt kriechen wollte. Jetzt half sie sich selbst, wenn ihr nicht etwa Režika die Hand reichte.

Janez aber war auch nicht mehr derselbe wie vor wenigen Monaten; seine früher aufrechte Gestalt erschien einigermaßen gebeugt, und sowohl sein Gang als seine Redeweise waren ziemlich unsicher, scheu. Er hielt sich stets in der Nähe des Hauses, und zur Nachtzeit, die ja doch den Burschen gehört, warf er sich auf dem harten Lager im Stalle herum, während die beiden Knechte fensterln giengen.

Einst wollte er der Großmutter, als sie vom Ofen kroch, den Stuhl unter die Füße schieben. Sie waren allein in der Stube.

„Geh!" rief die Alte und heftete ihr graues funkelndes Auge zornig auf ihn. Einige Augenblicke sah er betroffen auf sie.

„Rühr' mich nicht an!" befahl sie nochmals und schritt, auf ihren Krückstock gestützt, langsam dem Tische zu.

Janez aber gieng aus der Stube, stumm, mit gesenktem Kopfe, geradeaus gegen den Stall und sah sich daselbst um, als suche er eine Arbeit, deren er sich bisher nicht erinnert hatte.

Nach der günstig ausgefallenen Brautschau war seine Hochzeit mit Kobilicas Jerica eine abgemachte Thatsache. Bei der noch damals bestehenden Bezirksobrigkeit unterzeichneten sie den Ehevertrag, besorgten im Pfarrhofe die Aufgebote, und am Montag vor dem Faschingsonntag in aller Frühe, es dämmerte kaum, wimmelte es schon bei Kačon von Bräutigamsgästen, die sich sodann auf den Weg nach Hrastje ins Haus der Braut begaben. Jubelnd eilte die Schar, welcher das üppige Frühstück augenscheinlich gut geschmeckt hatte, über die Anhöhen hinunter gegen die Hauptstraße, wo ihrer schon einspännige geschmückte Wägelchen harrten.

Dort, gegenüber auf dem Hange vor Koreno, glimmte in Lukec' Hütte noch der Span am Ofengeländer. Bräutigam Janez blieb einen Augenblick an der Windung stehen, wo der Glanz des Spanes durchs Fenster blinkte; dieses mochte wohl geöffnet sein, sonst wäre der Glanz nicht so rein und hell gewesen. Janez erbebte am ganzen Leibe.

„Juhuhu – hu—u—u!" jauchzte hinter ihm ein Hochzeitsgast, und „Juhuhu—hu—u—u!" antworteten die anderen.

„Juhuhu—hu—u—u!" schrie Janez ebenfalls und sprang, seinen bekränzten Hut schwingend und einige Klafter auf einmal nehmend, über den Rand, dann über den Hang hinunter auf den kürzeren Weg, auf welchem die gesammte laute Gesellschaft dahinjagte.

Das Jauchzen aber widerhallte von Hang zu Hang, von Hügel zu Hügel und drang hohlgezogen auch hinauf in Lukec' Hütte.

„Hörst Du ihn?" fragte die aus ihrer Kammer zerzaust und verschlafen hervorkommende Alte und sah feindlich auf die Tochter, die in gebeugter Haltung und den Kopf in die Hände stützend auf der Ofenbank saß.

Inzwischen trat Lukec ins Zimmer und klopfte die an seinem beschmutzten Kleide haftenden Strohhalme ab.

„Nun gehen sie hin, die reichen — Zigeuner!" knurrte er, den Holzspan säubernd.

Das Kind auf dem Ofen erwachte und begann zu weinen; erst dieses Weinen ermunterte das Mädchen, welches jetzt das Kind in ihre Arme nahm.

„Teufel — Teufel!" zischte der Alte.

„Juhuhu—hu—u—u!" klang es nun schon in weiter Entfernung aus dem Thale. Dort hinter dem Lilienberge jedoch röthete sich allmählich der Himmel im Morgengrauen.



Die Hochzeit währte ununterbrochen fast drei Tage; am Mittwoch spät nachmittags kamen die Neuvermählten nach Kačons Hof hinaufgefahren, und ein großer Theil der Hochzeitsgäste gab ihnen das Geleite. Daselbst begann eine neue Tafel, ein neues Gelage, ein neues Singen der bereits müden, heiseren Stimmen. Der alte Kačon wollte es nicht leiden, dass man sagen könnte: „Bei Kobilica waren mehr Speisen vorhanden," und aus diesem Grunde wurde gekocht, gebacken und geschmort, als gienge eine neuerliche Hochzeit an. Von der Rindssuppe, die dreimal aufgetragen wurde, von den fetten Krapfen bis zum gebackenen, mit Zucker bestreuten Hammelfleische, womit der Speisezettel seinen Abschluss fand, gab es da alles, was ein für derlei Genüsse geschaffener und noch unverdorbener Magen zu fassen und was die bäuerliche Kochkunst zu leisten vermag. Zwei Musikanten, der eine mit einer Cymbel, der andere mit einer Flöte, strengten ihre letzten Kräfte an, um die unermüdlichen Tänzer zufriedenzustellen. Nachts aber erschienen aus den benachbarten Dörfern Burschen, die auf die übliche Lauer kamen. Der Hochzeitsführer, ein Onkel der Braut, gebot, ihnen zwei

Scheffel Wein auf den Hof zu bringen, und der alte Kačon nickte Beifall.

Um Mitternacht erreichte das wilde Treiben seinen Höhepunkt, so dass niemand mehr auf den anderen achtete, vielmehr jedermann kroch, gieng oder tanzte, wie es ihm der Augenblick, der eigene Antrieb oder die geschwächte Leibeskraft eingab.

Um diese Zeit verschwand Janez aus der Mitte der Brautgäste. Bisher war er allen Pflichten der Sitte und des Anstandes gewissenhaft nachgekommen: er aß und trank, soviel der Bräutigam mitthun darf und kann, er stand Rede und Antwort und wirkte mit bei den verschiedenen Auftritten, welche regelmäßig bei besseren Bauernhochzeiten veranstaltet werden, mit einem Worte, er bewältigte die ganze Rolle des Bräutigams, die aber bei solchen Anlässen keineswegs die Bedeutung einer Helden- oder überhaupt einer Hauptrolle auf der Bühne besitzt, sondern jener Rolle ähnelt, welche der erste Statist innehat, wenn er in schönem Costüm auf der Bühne stehen und bei der Anrede eines Hauptschauspielers ein Wort mitsprechen soll.

Er verschwand, und niemand bemerkte seine Abwesenheit. Jene im Hause meinten möglicherweise, er habe sich unter die Burschen gemischt; diese hingegen fragten nicht nach ihm, sondern theilten sich in den Wein in den Scheffeln und in die übriggebliebenen Speisen, welche die Brautgäste aus dem Hause brachten. Die Braut und die Brautjungfern tanzten in der Tenne, und keine hatte noch an der Freude genug.

Zur selben Zeit aber stieg über die Anhöhe unter Lukec' Hütte Bräutigam Janez. Sein Gang war einigermaßen unsicher, doch verfehlte er trotz der tiefen Finsternis nicht den Pfad. In Lukec' Hütte schimmerte heute kein Licht.

Janez suchte indes nicht diese Hütte. Einige Schussweiten vor derselben dehnte sich unter dem Rande des steil abfallenden Ackers ein dichter, mit Haselstauden und Salweiden bewachsener Wald; daraus ragten stellenweise gegabelte, von der Kälte geborstene Eichenstämme. Den Wald kannte Janez sehr gut — wie oft war er darin mit Lenka zusammengetroffen! In diese Einsamkeit verlor sich nicht einmal tagsüber jemand anderer als ein Hirte, der einem verlaufenen Schaf nachspürte, oder der greise Lukec, wenn er Gestrüppe aufzulesen und wohl auch grüne Zweige abzuhauen kam. Nachts jedoch hatte man da weder einen Hirten noch einen Dieb oder einen vorwitzigen Spaziergänger zu befürchten und zwar umsoweniger, als eine alte Überlieferung der Gegend gar seltsame Begebenheiten andichtete.

Inmitten des Waldes erhob sich ein Hügel, „Lepi hrib" geheißen, und hier fand man mitunter sonderbares Geräthe, den heutigen Bewohnern dieser Anhöhen unbekannte, unverständliche Dinge: Glasurnen, den noch jetzt in Ställen gebräuchlichen eisernen Lampen ähnliche Thonlampen, Armbehänge und rostzerfressene Dolche, Münzen und Fibeln, und die Sage erzählte, es sei hier einst ein heidnisches Schloss gestanden, und es sei daselbst des Nachts nicht geheuer. So mancher Bewohner von Koreno behauptete, dort um die Mitternachtsstunde flammende Lichter gesehen zu

haben, ein anderer wieder, einem wunderlich gekleideten Riesen begegnet zu sein, der mit einer Keule auf der Schulter über die Felsen und Ruinen des ehemaligen, noch sichtbaren Mauerwerkes hinwegschritt; ein dritter berichtete von einem mächtigen schwarzen Hunde, der nicht ausweichen wollte, obgleich der Berichtende eine Deichsel gegen ihn geschwungen habe; alle aber waren einig darin, dass ihnen die Haare zu Berge ständen, wenn sie zur Dämmerung oder in der Nacht ein unaufschiebbarer Weg über den „Lepi hrib“ dahinführte.

Die Liebe indes kennt gewöhnlich keinen solchen Spuk, und also fanden auch Janez und Lenka hier auf den verschütteten, dicht bewachsenen Ruinen ein Plätzchen, wo niemand ihre Zusammenkünfte belauschen konnte. Und zuhause? Wer achtete bei Lukec auf die Tochter, wenn der Alte auf dem Ziegenstalle im Stroh und die Mutter in der dumpfen Kammer schliefen? Oder wer fragte bei Kačon um Janez, wenn nur das Vieh versorgt und er selber daheim war, sobald der Vater vor dem Morgengrauen seinen Spaziergang durch die Stallungen unternahm?

Lange, lange schon war Janez nicht mehr diesen Weg, den er heute um Mitternacht wandelte, gegangen; er wusste selbst nicht, was ihn hergetrieben, warum er stets tiefer in den Wald, zu den Ruinen des heidnischen Schlosses strebte; eine unsichtbare Gewalt zwang ihn weiter, und sein Herz pochte nicht vor Angst oder Furcht, sondern vor Sehnsucht wie dereinst in den Sommernächten, als er hier — Lenčika gesucht.

Es war ihm, als müsste er sie daselbst treffen; der Gedanke, ob er überhaupt noch ein Recht habe, vor sie zu treten, sie anzusprechen, kam ihm nicht einmal in den Sinn, auch schlugen das Lärmen und Jauchzen und der Ton der Flöte, der von Kačons Heim klang, nicht an sein Ohr; nichts, nichts — nur sie, nur Lenčika wollte er sehen!

Jetzt durchbrach er das Dickicht und beschritt die kleine Blöße, wo noch die unansehnlichen, mit Moos und Wacholder bewachsenen Reste des vordem gewaltigen Mauerwerkes emporragten.

Von einem dieser Steine erhob sich eine dunkle Frauengestalt.

„Lenčika!“ rief er und eilte zu ihr . . .



Wahrhaftig, sie war es!

Seit Montag, seit jenem Morgen, als an ihr Ohr das laute Jauchzen der Hochzeitsgäste scholl, bis heute abends war sie um die heimatliche Hütte geirrt und hatte stets neue Beschäftigungen gesucht, ohne indes sie auszuführen. Sie hörte weder die herausfordernden Vorwürfe der Mutter noch die derben Flüche des Vaters, sogar das Weinen des Kindes brachte sie nicht ganz zu sich: Zorn und Trauer, das Gefühl des bittern Unrechtes, das ihr angethan worden, und manchmal eine leise, immer zunehmende Rachgier, oft aber wieder die Erinnerung an glückliche Augenblicke ihrer Liebe — dies alles wogte in ihr und ließ ihr keine Ruhe weder bei Tag noch in der stillen, endlosen Nacht.

Als heute abends der Ton der Flöte herüber von Kačons Hof erklungen und das hochzeitliche Treiben da stets erregter und lauter geworden, da litt es sie nicht länger daheim.

„Ich gehe hinab," beschloss sie plötzlich, „nur einmal, nur noch ein einzigesmal! Er wird nicht unten sein, er kann nicht kommen, und — ich mag ihn ja nicht, ich mag ihn nimmermehr sehen!"

Nachdem Vater und Mutter sich schlafen gelegt hatten, wickelte sie das Kind noch fester in dicke Lappen, damit es nicht vom Ofen schlüpfe, löschte den Span aus, zog ihre Jacke an und eilte bergabwärts über den gefrorenen Hang.

„Heute noch — heute zum letztenmale!" flüsterten ihre Lippen. Sie wusste, sie werde dort auf den Ruinen allein sein, aber sie gieng, sie flog, als ob dort er ihrer harrte. Im Geiste, im Traume wollte sie noch einmal die Seligkeit des heimlichen Zusammentreffens mit ihm auskosten, und je weiter sie durchs Dickicht gegen die Blöße bei den Ruinen vordrang, desto glücklicher erschien ihr diese Zusammenkunft, die sie freilich in Wirklichkeit nicht erhoffte und nicht erhoffen durfte.

Sie ließ sich auf das Felsstück nieder, wo sie so oft mit Janez die süßesten Stunden zugebracht, und in dem Augenblicke, als sie die glühende Wange in die gestützten Hände presste und neuerdings von jenem Berge die feinen Töne der Cymbel und der Flöte herüberschwirrten, ergriff sie wie bisher noch nie ein Gefühl schauriger Verlassenheit.

„Niemand, niemand mag mich mehr! Sie fluchen mir, sie verleumden, hassen mich! Alle — alle! Sie blicken zur Seite, wenn ich in die Kirche trete, sie fliehen vor mir, wenn ich aus der Kirche gehe!"

So seufzte sie, und schwere Thränen netzten ihre Wangen. Alles, was sie in den letzten drei Jahren an Lust und Leid genossen, zog an ihr vorüber; dann gedachte sie ihrer Zukunft.

„Was nun? Was fange ich an? — Ich suche mir einen Dienst, gehe vom Hause — nur fort von hier!"

Und sie malte sich die künftigen Tage, wie sie sich in der Fremde, unter unbekannten Leuten gestalten würden, wo niemand um ihr Unglück und um ihre Schande wüsste! Doch da kam ihr wieder er, Janez, ins Gedächtnis, der dies alles verschuldet.

„Er — er wird an der Seite seines Weibes glücklich sein!"

Bei dem Gedanken erfasste ihr Herz zum erstenmale die Qual der Eifersucht. Es war kalt, und ihre Finger erstarrten; sie spürte es nicht. Sie hob ein Würzelchen Heidekraut vom Boden und riss und zupfte krampfhaft daran.

„So — nur so risse ich ihn aus ihren Händen!" flüsterte sie, jedoch die zähe Wurzel brach nicht ab, riss nicht einmal, sondern wand sich um ihre Finger, dass sie schmerzten.

Ein scharfer Wind strich durchs Dickicht, vom heiteren Osthimmel aber glitt eine Sternschnuppe.

„Ach, könnte ich sterben! Ja, sterben!"

Auch dieser Gedanke überkam ihre Seele vielleicht zum erstenmale. Gleichmüthig that sie einige Schritte vorwärts zum Felsen, unter welchem der Boden steil in einen etwa zehn Klafter tiefen Abgrund fiel. Ein Schauer durchrieselte sie, und schnell wandte sie sich ab.

Dann aber sank sie jählings auf das Felsstück, worauf sie gesessen, und brach in ein fast lautes Schluchzen aus.

Plötzlich vernahm sie Schritte und ein Rascheln im Dickicht. Sie richtete sich auf. „Lenčika!“ hauchte es ihr entgegen.

„Du bist's? Du — Janez?“ entfuhr es dem Mädchen, als sähe sie eine überirdische Erscheinung.

Doch da umfieng er sie schon mit seinen großen Händen, und sie küssten sich wie vor Zeiten, als hätte es zwischen ihnen nie ein Zerwürfnis gegeben, als würde heute bei Kačon keine Hochzeit gefeiert, als wäre er nicht der angetraute Bräutigam einer anderen Braut, als existierte überhaupt in der Welt nichts außer ihnen beiden, kein Gesetz, kein Gebot, kein Unrecht, sondern allein ihre — Liebe . . .

Als Janez gegen Morgen den Heimweg antrat, war es ihm gewissermaßen wohler ums Herz. Es däuchte ihn, als hätte er das Lenčika zugefügte Unrecht in etwas gesühnt, jetzt da sie wieder Freundschaft geschlossen, da sie ihm scheinbar verziehen. Dies aber bedachte er nicht, dass er seine Sünde nur noch verdoppelt, dass er, der Meineidige, schon heute das feierliche, vor zwei Tagen am Altare ertheilte Versprechen gebrochen habe, und dass er nun neuerdings ein — Meineidiger war!

Als er sich unter die Hochzeitsgäste mischte, bemerkten sie erst, dass er bisher nicht unter ihnen gewesen. Seine Nüchternheit erschien ihnen sonderbar, keiner indes war mehr imstande, darüber nachzudenken oder daraus Schlüsse zu ziehen. Er hingegen schlich insgeheim in den Stall, stieg dort auf der Leiter in die unter dem Dachboden aufgeschichteten Heuhaufen und verfiel alsobald in einen tiefen Schlaf.

Unter ihm auf der Tenne aber tanzten die Braut und ihre Brautjungfern, und der Hochzeitsführer kam zeitweise aus dem Zimmer und trieb daselbst seine Späße . . . (Fortsetzung folgt.)



Für die Redaction verantwortlich: Eduard Kotek.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.